



### **Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt: Schätze in den Kreisarchiven
- Landrätekonferenz am 17./18. Juni 2010 in Berlin
- Regionalpolitik der Europäischen Union
- Auswanderung von Wisenten im Rothaargebirge



## NRW-Koalitionsvertrag: Kommunale Belange im Mittelpunkt

Die Mitte Juli neu gebildete Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stützt sich auf 90 von 181 Landtagsabgeordneten der SPD und der Grünen, verfügt also nicht über die Landtagsmehrheit. Vielmehr ist erstmals in der Landesgeschichte durch Stimmenthaltung der neu in den Landtag eingezogenen Linken eine Minderheitsregierung zustande gekommen, die zumindest eine Stimme aus den weiteren Fraktionen braucht, um Gesetze zu beschließen.

Der in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW ausgehandelte rot-grüne Koalitionsvertrag weist Schwerpunkte aus: Neben den durchaus auch kommunalrelevanten Themen Bildung sowie Klima- und Umweltschutz steht die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen ganz oben auf der Agenda der neuen Landesregierung. Zu Recht stellt die Koalitionsvereinbarung die Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge und den Stellenwert der Kommunen für den Alltag der Menschen heraus, da ihnen hier Politik unmittelbar begegnet.

Die zentrale Zielsetzung, für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmebasis zu erreichen und auf der Ausgabenseite eine verantwortungsgerechte Übernahme der Sozialtransferleistungen zu erwirken, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Dabei ist es richtig, den Bund als maßgeblichen Urheber für Sozi-

alleistungsgesetze, die vor allem die Kreise und kreisfreien Städte belasten, mit in Verantwortung zu nehmen. In jedem Fall bleibt das Land schon verfassungsrechtlich in der Pflicht, seine Kommunen finanziell so auszustatten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Die Beleuchtung der kommunalen Einnahmen- und Ausgabenseite steht im Mittelpunkt der vom Bund zu Beginn des Jahres begründeten Gemeindefinanzkommission. Hier wird es in den kommenden Monaten darauf ankommen, gemeinsam mit den dort vertretenen kommunalen Spitzenverbänden und den anderen Ländern eine Verständigung mit dem Bund zu erreichen. Die spiegelbildlich noch im März von der alten Landesregierung gebildete NRW-Gemeindefinanzkommission sollte alsbald wieder zusammentreten, um hier Abstimmungen für die konkrete Arbeit in Berlin vorzunehmen.

Besonders armen bzw. überschuldeten Kommunen sollen überwiegend vom Land finanzierte Hilfen zuteil werden, damit diese wieder einer geordneten Haushaltsführung nachgehen können. Nicht nur, weil hieran die finanzstärkeren Kommunen beteiligt werden sollen, ist die Nachhaltigkeit einer solchen Initiative von elementarer Bedeutung. Denn eine Solidaraktion so definierter stärkerer kommunaler Schultern ist politisch nur vertretbar, wenn es sich um eine einmalige Kraftanstrengung handelt, deren Wirkung nicht in wenigen Jahren wieder verpufft ist. Es muss sich also um Hilfe zur Selbsthilfe für die Wiederherstellung ausgeglichener Primärhaushalte unter Nutzung aller Einnahmemöglichkeiten und der Beachtung strikter Konsolidierungsvorgaben handeln. Zudem sind bislang erbrachte Einsparleistungen von Kommunen, die keine Hilfe benötigen, angemessen zu berücksichtigen, damit hier keine Schieflage entsteht.

Weitere wichtige kommunalbezogene Vorhaben der Koalitionäre wie die Rücknahme der in den letzten Jahren erfolgten strukturellen Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die aufgabengerechte Weiterentwicklung des GFG, die Stärkung des Kommunalwirtschaftsrechts und die umgehungssichere Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips nehmen Forderungen des Landkreistages NRW auf.

Bei alledem bleibt ein gravierender Schwachpunkt der Koalitionsvereinbarung: Die angekündigten Maßnahmen werden zu großen Teilen nur durch neue Kreditaufnahmen zu realisieren sein. Angesichts der enormen, in vielen Jahren summierten Vorbelastungen des Landeshaushaltes ist dies eine äußerst schwierige Aufgabe.

Die Erforderlichkeit weiterer Schuldenaufnahme gilt im Übrigen auch für viele Handlungsfelder der Koalitionsvereinbarung in einer Reihe von Fachpolitiken. Durch diese sollen offenbar Strukturen wiederbelebt werden, die unter Querschnitts- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen sind und deren in den letzten Jahren erfolgter Rückbau ein Stück Zukunftsfähigkeit des Landes generiert hat. Denn: Neuverschuldung ist stets ein Verstoß gegen Generationengerechtigkeit.

Der Maßstab muss vielmehr sein, welche Investitionen auf welchem Politikfeld die Zukunftsfähigkeit des Landes mit hoher Wahrscheinlichkeit sichern und ausbauen und sich deshalb rechnen. Um in dieser Schlüsselfrage zu Mehrheiten im Landtag zu kommen, braucht die neue Landesregierung für ihre Vorstellungen zumindest einen Befürworter aus der CDU, der FDP oder der Linken.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



## Thema aktuell

Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung beim Landkreistag	232
---	-----

## Aus dem Landkreistag

Für mehr staatspolitische Verantwortung – Landrätekonzferenz am 17./18.06.2010 in Berlin	234
Außergewöhnliche Zeiten – Kanzleramtsminister Ronald Pofalla zu aktuellen Herausforderungen der Bundesregierung	235
Umweltpolitik als Querschnittsthema: Bundesminister Dr. Norbert Röttgen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	237
Frank-Walter Steinmeier, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion: Politik muss Gestaltungsspielräume nutzen	238
Konnexitätsprinzip und Gewerbesteuer – NRW-Landräte im Gespräch mit FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger	239
Jürgen Trittin, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen: Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten!	240
Intelligente Haushaltskonsolidierung und aktuelle KGSt-Arbeiten – Rainer Christian Beutel, Vorstand der KGSt	241
Vorsitzende der Ausschüsse des Landkreistages gewählt	242

## Schwerpunkt: Schätze in den Kreisarchiven

Das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	243
Gedächtnis der Kreise: Kreisarchive als Dienstleister für Verwaltung und Bürger	245
„...mit allen den Mitteln bekannt seyn, welche zur Erhaltung der Schriften nützlich sind“ – Bestanderhaltung und Notfallplanung im Kreisarchiv	248
Das Archiv der Zukunft – die digitale Herausforderung	251
Regionale Archivführer – Beispiel Kreis Siegen-Wittgenstein	252
Heimatbuch und Schriftenreihe: Kreisgeschichtliche Publikationen des Kreises Viersen	254
Erfolgreiches Konzept zum Tag der Archive im Kreis Steinfurt	256
Action im Archiv: Deutschlandweit erste Filmwerbung für zwei Archive in NRW	258
Fünfzehn Jahre Kooperation: Das Kreisarchiv Warendorf und das Bildarchiv der Altstadtfreunde Warendorf	260
Die Kernüberlieferung in Kreisarchiven: Eine Geschichte von Kohlenstoff, Rohdiamanten und Brillanten	262
Die Haare von Dr. Carl Peters – Außergewöhnliches aus Altena: Das Kreisarchiv des Märkischen Kreises und die Landeskundliche Bibliothek	264
Große Namen der Zeitgeschichte im Kreisarchiv Coesfeld: Kinderbuchstar, Schauspieler, Helden, Forscher und Politiker	267
Hüter von 10.000 handgezeichneten Karten: Die Katasterüberlieferung im Archiv im Rhein-Kreis Neuss	269

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:  
Pressesprecherin Christina Stausberg

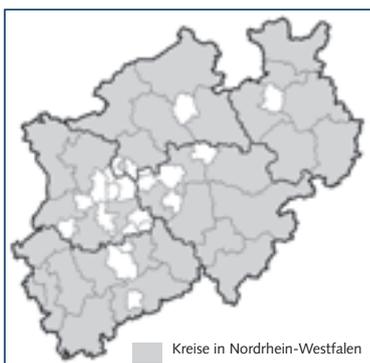
Redaktion:  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:  
Thomas Kleynen, Aachen

Redaktionsassistenten:  
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:  
Druckerei und Verlag  
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,  
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



# EILDienst

# 7-8/2010



## Themen

Ehrenlandrat und Ehrenpräsident Joseph Köhler zum 90. Geburtstag	270
Schulden hat nicht nur das Ruhrgebiet – Auf die Kreise und ihre Gemeinden entfällt fast die Hälfte der landesweiten Schuldenlast	272
Regionalpolitik der Europäischen Union: Inwieweit tragen EU-Fonds zur regionalen Entwicklung bei?	274

## Das Porträt

Dr. Emil Vesper, Hauptgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen	275
---	-----

## Im Fokus

Einmaliges Naturprojekt von europäischem Rang: Im Rothaargebirge in Siegen-Wittgenstein werden Wisente ausgewildert	280
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Erfolgreiche Bildungsgipfel an der Basis! Workshop der NRW-Kreise zu Bildungsnetzwerken	282
Landkreistag NRW: Zweifel am Sinn zusätzlicher „Bildungslotsen“ – für die Stärkung kommunaler Strukturen	282
Soziale Kosten explodieren: NRW-Landräte mahnten Spitzenpolitiker in Berlin zu mehr staatspolitischer Verantwortung	283
Vergaberecht entschlacken: NRW-Kreise fordern von der Gemeindefinanzkommission eine Reduzierung der Bürokratie	283
Abschluss der NRW-Koalitionsverhandlungen beim Landkreistag: Kommunale Themen stehen im Mittelpunkt	284

## Kurznachrichten

<b>Allgemeines</b>	
Delegation aus Polen zu Besuch in Düsseldorf	284
650 Quadratkilometer weniger Landwirtschaftsfläche in NRW	284
<b>Arbeit und Soziales</b>	
Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken erschienen	285
Zahlen und Fakten zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Kleve	285
Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld veröffentlicht	285
<b>Europa</b>	
Erstes „Europa Café“ beim Kreis Steinfurt	285
<b>Familie, Kinder und Jugend</b>	
Anstieg der Sorgerechtsentziehungen in Nordrhein-Westfalen	286
Mehr als 11.000 junge Menschen in NRW unter Vormundschaft der Jugendämter	286
Geringfügiger Anstieg bei der Zahl der Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen	286
<b>Finanzen</b>	
Kommunale Verschuldung erreicht neue Höchstmarken	286
<b>Umweltschutz</b>	
Jahresbericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erschienen	287
<b>Hinweise auf Veröffentlichungen</b>	287

## Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung beim Landkreistag

Die Anfrage kam kurzfristig. Die benachbart zur Geschäftsstelle des Landkreistages NRW gelegene Geschäftsstelle des SPD-Landesverbandes NRW bat darum, zu prüfen, ob die Sitzungsräume des Landkreistages für die binnen weniger Tage zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen geplanten Verhandlungen zur Bildung einer Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen genutzt werden könnten. Die Verhandlungsdelegationen beider Seiten umfassten jeweils etwa 15 Personen; zu berücksichtigen waren außerdem noch ca. 60 bis 80 Medienvertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen.

Die Eignung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW für die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verfolgten Zwecke wurde rasch festgestellt. Für die Medienvertreter wurde das Erdge-

der Konferenzraum in der fünften Etage wurde für interne Zwischenrunden einer der beiden Verhandlungsseiten genutzt. Bereits vorterminierte Sitzungen von Gremien des Landkreistages NRW mussten in die Kreis-

der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Sylvia Löhrmann zur ersten Sitzung der großen Verhandlungskommission in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW ein. Sie wurden begleitet von einem gewaltigen „Tross“ von Journalisten, Hörfunk- und Kamerateams, die noch vor Beginn der Auftaktsitzung erste Interviews im Eingangsbereich des Landkreistages NRW führten. Zu Beginn der Auftaktsitzung begrüßte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein die Delegationen herzlich beim Landkreistag und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Wahl des Verhandlungsortes zugleich auch Symbolkraft für den Stellenwert der kommunalen Belange bei den zu erwartenden Inhalten der Koalitionsvereinbarung habe. Dies wurde von den Verhandlungsführerinnen beider Delegationen bejaht, die auch erfreut zur Kenntnis nahmen, dass ihre Verhandlungsrunden unter dem wachsamen Blick des Freiherrn vom Stein, des Vaters der kommunalen Selbstverwaltung sowie in ständiger Präsenz der ebenfalls von Landrat a.D. Dieter Patt, Rhein-Kreis Neuss, geschaffenen „Kommunalen Familie“, einer farbigen und ornamentreichen Holzkonstruktion im großen Sitzungssaal des Landkreistages NRW, stattfinden würden.

Insgesamt vier großen Verhandlungsrunden beim Landkreistag NRW fanden innerhalb von gut zwei Wochen die Gespräche zu den jeweiligen Regelungsbereichen der Koalitionsvereinbarung statt, wobei mehrere



Zwei Parteien – eine Koalition. Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann bei einer Pressekonferenz im Anschluss an eine Verhandlungsrunde.

schoss mit seinen Konferenzräumen, dem Fahreraufenthalt und dem Foyer zur Verfügung gestellt. Der große Konferenzraum im ersten Obergeschoss bot hinreichend Platz für die Mitglieder beider Delegationen und

häuser des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss verlegt werden. Am 22. Juni 2010 trafen die beiden Verhandlungsdelegationen unter Führung der SPD-Fraktionsvorsitzenden Hannelore Kraft und



Die Verhandlungsdelegationen auf dem Weg zu den Koalitionsgesprächen beim LKT NRW.

von der Hauptrunde eingesetzte Arbeitsgruppen Details zu den einzelnen Handlungsfeldern erarbeiteten. Diese Arbeitsgruppen tagten vorwiegend im Landtag NRW. Die großen Koalitionsrunden wurden jeweils mit Pressekonferenzen abgeschlossen, in denen die Verhandlungsführerinnen, Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann, die erreichten Gesprächsergebnisse vorstellten. Zu Beginn der Verhandlungsrunde am 25. Juni 2010 fand eine Demonstration vor der Geschäftsstelle statt. Die ordnungsgemäß bei der Polizei angemeldete Demonstration wendete sich gegen die bei Teilen der Koalitionäre vorhandene Absicht, den Bau weiterer Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Die Demonstranten bauten einen Dinosaurier auf, der für eine rückwärts-gewandte Kohlepolitik stehen sollte. Seitens der Demonstranten wurden Flugblätter verteilt und es wurde für einen umfassenden Klimaschutz geworben, bei dem es keinen Platz für Kohlekraftwerke geben sollte. Aufgrund von mehreren Medienberichten, die für die Koalitionäre wohl in die falsche Richtung liefen, kam es am 5. Juli 2010 zu einer sehr kurzfristig terminierten weiteren Pressekonferenz in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW, in der sowohl Hannelore Kraft als auch Sylvia Löhrmann aus ihrer Sicht unzutreffende Verlautbarungen aus Medien korrigierten und sich dann den Fragen der Journalisten stellten. Zu Beginn der abschließenden Verhandlungsrunde am 6. Juli 2010 zeigte sich Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein angesichts der bis dahin verlautbarten Inhalte des zu

die Kommunal Finanzen im Fokus der Vereinbarung stünden. Er sicherte den beiden Verhandlungsdelegationen eine kritisch-konstruktive Begleitung der angestrebten

nach wie vor instabilen Konjunkturlage und der eingebrochenen Einnahmen sowie der sich weiter dynamisch steigenden Sozialausgaben in einer nie da gewesenen präkä-



Die Koalitionsverhandlungen in den Räumen des LKT NRW fanden ein reges Medieninteresse.

Minderheitsregierung durch den Landkreistag NRW zu, für die Rot-Grün mindestens eine Stimme von den drei weiteren im Landtag vertretenen Parteien gewinnen müsse, um eine Mehrheit für ihre Vorhaben zu erlangen. Er wies erneut darauf hin, dass die

ren Finanzsituation befänden. Nur wenn es den Kommunen im Land gut gehe, gehe es auch dem Land selbst gut, betonte Dr. Martin Klein und erntete dafür ein durchaus zustimmendes Echo aus beiden Verhandlungsdelegationen.



Die Geschäftsstelle des LKT NRW in unmittelbarer Nähe der SPD-Parteizentrale.

erwartenden Koalitionsvertrages erfreut darüber, dass kommunale oder durch Kommunen stark geprägte Themen wie Bildung, Kinder und Umwelt, aber insbesondere auch

Kreise und kreisfreien Städte die Hauptlast der Finanzierung der gesellschaftlichen Lebensrisiken trügen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich angesichts der

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 00.10.00

## Für mehr staatspolitische Verantwortung - Landrätekonzferenz am 17./18 Juni 2010 in Berlin

Die nordrhein-westfälischen Landräte trafen bei ihrer diesjährigen Konferenz in Berlin erneut mit Spitzenpolitikern der Bundesebene zusammen. Im Gespräch mit Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU), Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen (CDU), dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Frank-Walter Steinmeier, der FDP-Fraktionsvorsitzenden Birgit Homburger und dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin, ging es um die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise, um Lösungsmöglichkeiten für die kommunale Finanznot, die Reform der Jobcenter und neue Ansätze in der Energie- und Umweltpolitik. Als roter Faden über alle Themenbereiche hinweg zog sich jedoch die Frage nach der Gestaltungsmacht und der Handlungsfähigkeit der Regierungen sowohl in Berlin als auch in NRW. Die Landräte forderten, dass die Verantwortung für das Ganze über Parteiinteressen stehen müsse. Für die Bewältigung der Krise müssten Konflikte und Auseinandersetzungen in den Regierungen und über die Lagergrenzen hinweg überwunden werden, und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik sei zurückzugewinnen.

### Einladung ins Kanzleramt

Höhepunkt der Tagung war die Einladung durch Kanzleramtsminister Ronald Pofalla in den größten Konferenzraum des Kanzleramtes, den sogenannten NATO-Saal. In der repräsentativen Atmosphäre des noch durch Helmut Kohl geplanten Neubaus, der 2001 bezogen wurde, nahm der Chef des Hauses Stellung zu kommunalrelevanten Themen, allen voran die Krise der kommunalen Haushalte. Dazu stellte Ronald Pofalla drei wichtige Reformbereiche heraus:

- Die Absenkung von Standards in den Bereichen Bauen, Soziales und Jugend.
- Die Entlastung der Kommunen von den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger.
- Die Entwicklung von Alternativen zur Gewerbesteuer.



Konferenzraum im Kanzleramt

Während die Sitzungsteilnehmer die ersten beiden Punkte grundsätzlich unterstützten und besonders die Entlastung von den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger begrüßten, begegneten die Überlegungen zur Ersetzung der Gewerbesteuer großen Bedenken. Die denkbaren Alternativen wie eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer oder an der Einkommensteuer würden die Kommunen abhängig machen von den politischen Gegebenheiten in Berlin – und vom Wohlwol-

len des Bundestages, der jederzeit an der „Finanzschraube“ drehen könnte. Stattdessen benötigten die Kommunen eine dem politischen Zugriff entzogene, unabhängige eigene Einnahmequelle, und eine solche Alternative sei bisher nicht in Sicht.



Die NRW-Landräte im Bundeskanzleramt

### Konzepte gegen die Krise der kommunalen Haushalte

Die Frage, wie der Krise der kommunalen Haushalte begegnet werden könne, bestimmte insgesamt die Diskussion mit den Berliner Spitzenpolitikern. Während sich Birgit Homburger ebenfalls für eine Abschaffung der Gewerbesteuer und Ersetzung durch Anteile an anderen Steuerarten aussprach, war das für Frank-Walter Steinmeier kein Thema: Schon unter der Regierungsverantwortung der SPD in den Jahren 2002/2003 sei man auf der Suche nach einer seriösen Ersatzfinanzierung für die Gewerbesteuer nicht fündig geworden. Die SPD halte stattdessen eine Steuererhöhung für unvermeidlich, und noch im laufenden Jahr müsse man im Interesse der Fairness gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern offen über eine Veränderung der Einkommensteuersätze sprechen. Jürgen Trittin forderte eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer und ihre Anreicherung um weniger konjunkturempfindliche Elemente. In den Vordergrund stellte der Grünen-Politiker allerdings den Abbau von Subventionen, gerade bei ökologisch schädlichen Förderungen wie zum Beispiel

dem Dienstwagen-Privileg für große Limousinen mit hohem Benzinverbrauch. Darüber hinaus sprach sich Jürgen Trittin – im Unterschied zu den Wohlfahrtsverbänden – explizit gegen eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze aus, die letztlich nur zu einer Ausweitung der Anzahl der „Aufstocker“ im System führen würde und die kommu-



Engagierte Diskussionen in Berlin:  
Die Landräte Thomas Gemke,  
Märkischer Kreis, Michael Makiolla,  
Kreis Unna und Wolfgang Spreen,  
Kreis Kleve (v.l.n.r.)

nalen Kassen mittelbar weiter belasteten. Ebenso wie Birgit Homburger sah er in einer Pauschalierung der Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger Potenzial für weitere Einsparungen.

Damit die Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für Aufgaben erhalten, die ihnen durch Bund und Länder aufgegeben werden, setzte sich Birgit Homburger außerdem für eine strikte Festschreibung des Konnexitätsprinzips ein. Da jedoch keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen bestünden, müsse in erster Linie sichergestellt werden, dass die Länder die erforderlichen Mittel an die Kommunen weiterleiteten.

### Neuorganisation des SGB II

LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff dankte Frank-Walter Steinmeier für die Un-

terstützung der SPD-Bundestagsfraktion im Hinblick auf die Neuorganisation der SGB II-Verwaltung. Am 17. Juni 2010 – dem ersten Tag der Landrätekonzferenz – hatte der Bundestag die Grundgesetzänderung sowie die einfachgesetzlichen Änderungen zum SGB II mit den jeweils erforderlichen Mehrheiten verabschiedet. Danach sind eine Verstärkung der Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen in den Jobcentern und die Absicherung und Ausweitung des kommunalen Optionsmodells vorgesehen. Besonders die Ausweitung des Optionsmodells, nach dem die Kommunen die Betreuung von Langzeitarbeitslosen alleine wahrnehmen, war den NRW-Landräten ein herausragend



**Konferenzrunden im Jakob-Kaiser-Haus (Bundestag)**

wichtiges Anliegen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende betonte, dass es zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und zur Betreuung „aus einer Hand“ keine Alternative gebe. Er sei froh, dass es zu einer Verständigung in dieser Frage gekommen sei. Die SPD werde nun besonders darauf achten, dass die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik nicht über Gebühr zurückgeführt würden – dies hätte letztlich nur zur Folge, dass noch mehr Menschen hilfebedürftig werden und bleiben und damit

zusätzliche Kosten für die Kommunen entstünden.

### **An die Kinder denken! Umweltpolitik als Querschnittsthema**

Bundesumweltminister Norbert Röttgen setzt sich für eine Umweltpolitik mit Augenmaß ein. Im Gespräch mit den Landräten betonte der CDU-Politiker den Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Wach-



**Treffen vor der Tür: Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen und der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Frank-Walter Steinmeier mit Teilnehmern der Konferenz**

tumperspektive, denn Deutschland sei Weltmarktführer in der Umwelttechnologie, dem Leitmarkt der Zukunft. Die Umweltpolitik verschließe sich einem ständigen Kurswechsel, da hier eine geradezu evolutionäre Entwicklung erfolge. Es sei entweder naiver Idealismus oder auch die einzige wirksame Strategie – sein Leitmotiv sei, an die Kinder und die nachwachsenden Generationen zu denken. In diesem Sinne seien die politisch Verantwortlichen aufgerufen – und dies nicht nur in der Umweltpolitik – ihre staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen.

### **Sitzung des Vorstands des Landkreistages**

Ein Vortrag von Rainer Christian Beutel, dem Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur „Intelligenten Haushaltskonsolidierung“ (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 241) und die Sitzung des Vorstands des Landkreistages Nordrhein-Westfalen bildeten den Abschluss der Konferenz am 18. Juni im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages. Themen der Vorstandssitzung waren neben aktuellen Fragen der Kommunalfinanzien insbesondere der Stand der Koalitionsverhandlungen in NRW, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW zur Wohngeldverteilung, die Überlegungen des Bundes zur Pauschalierung der Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern und die Konnexitätsgespräche zum Zensus 2011. Angesichts der zum Zeitpunkt der Konferenz noch offenen Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen wurden anstehende Gesetzgebungsverfahren thematisiert, die nicht gefährdet werden dürften, so das Ausführungsgesetz zum SGB II oder die Neuverteilung der Wohngeldmittel. Die Wohngeldverteilung müsse auf einer fairen und tragfähigen Datengrundlage erfolgen. Bei einer Pauschalierung der Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger befürchteten die Vorstandsmitglieder eher einen erneuten Kostenanstieg, der durch die möglichen Einsparungen nicht aufgefangen werden könne. Auf jeden Fall könne eine Pauschalierung nur mit einer Satzungs Ermächtigung für die Kommunen zur Regelung der örtlichen besonderen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sinnvoll ausgestaltet werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## **Außergewöhnliche Zeiten – Kanzleramtsminister Ronald Pofalla zu aktuellen Herausforderungen der Bundesregierung**

**Kanzleramtsminister Ronald Pofalla ermöglichte im Gespräch mit den Landräten tiefe Einblicke in die aktuellen Herausforderungen der Bundesregierung, insbesondere im finanzpolitischen Bereich. Außerdem erörterte er mit den Landräten Modelle zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage.**

Das wir in höchst außergewöhnlichen Zeiten leben, stellte der Chef des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla direkt zu Beginn seiner Beratungen mit den Landräten im Bundeskanzleramt heraus. In den letzten sechs bis acht Wochen habe es Ereignisse gegeben, die vor nicht allzu langer Zeit noch unvorstellbar gewesen seien. Eine Serie von schwierigsten Herausforderungen habe die Bundesregierung in dieser Zeit bewältigen müssen. Den Anfang dieser Serie

markierte aus Sicht von Ronald Pofalla der tödliche Angriff auf die Bundeswehr in Afghanistan am Karfreitag. Es folgten die Griechenlandkrise sowie die „Eurokrise“. In den beiden letztgenannten Fällen habe die Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit – über das Wochenende – auf höchst krisenhafte Entwicklungen mit sehr weitreichenden Entscheidungen reagiert. So sei jeweils – nicht nur bis zur Eröffnung der asiatischen Finanzmärkte am frühen Montagmorgen – eine

Grundsatzentscheidung zur „Rettung“ Griechenlands und des Euro mit gigantischen finanziellen Auswirkungen zu treffen gewesen. Daran musste sich die entsprechende parlamentarische Umsetzung anschließen, was in beiden Fällen bedeutete, dass – höchst ungewöhnlich in der bundesdeutschen Parlamentsgeschichte – Gesetzespakete in erster, zweiter und dritter Lesung innerhalb einer Woche durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden. Letztlich

sei allerdings dieses Handeln aus Sicht der Bundesregierung unbedingt notwendig gewesen, da tatsächlich der Euro zusammenzubrechen drohte. Man habe hier, so Ronald Pofalla wörtlich, „zweimal in den Abgrund geschaut“.

einer Transaktionssteuer sowie des Verbots der sogenannten Leerverkäufe. Letzteres habe die Bundesregierung gegen erheblichen Widerstand anderer Staaten und insbesondere der Finanzwirtschaft nun in Deutschland durchgesetzt. Es könne beobachtet werden, dass auch andere Länder diesem Beispiel gefolgt

ckelt habe. Trotz eines Minuswachstums von 5 Prozent sinke die Arbeitslosigkeit. Dies führte Ronald Pofalla auch auf das sogenannte Beschäftigungschancengesetz zurück, das unter anderem die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende März 2012 und damit eine hundertprozentigen Übernahme der Sozialversicherungskosten vorsehe.



LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages



Aufmerksame Zuhörer im Kanzleramt

Die Serie weitreichender Entscheidungen mit Auswirkungen für das gesamte Staatswesen sei nun durch den Beschluss des größten Sparpaketes in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik in Höhe von 82,3 Milliarden Euro fortgesetzt worden. Schließlich erweise sich auch die am gleichen Tag im Deutschen Bundestag verabschiedete Neuorganisation des SGB II als äußerst wichtige und weitreichende Reform. Diese bezeichnete der Kanzleramtsminister explizit als gute Lösung, da die vorhandenen Optionskommunen auf eine verfassungsrechtlich abgesicherte Basis gestellt würden und neue Kommunen dazu kommen könnten. Außerdem sei es gelungen, die Einphasigkeit der Entscheidungsfindung im Bereich der Unterstützung für Langzeitarbeitslose sicherzustellen.

### Ursachen für die krisenhaften Entwicklungen

Die Darstellung der außergewöhnlichen Herausforderungen für die Bundesregierung nahmen die Teilnehmer der Unterredung zum Anlass, sich nach der Einschätzung des Kanzleramtsministers zu den Ursachen für die aktuell aufgetretene krisenhafte Entwicklung sowie mögliche Strategien zur künftigen Vorbeugung zu erkundigen. Ronald Pofalla verwies besonders auf die Spekulationstendenzen der Finanzmärkte während der Krisen. Es sei aktiv gegen die Stabilität Griechenlands beziehungsweise des Euro spekuliert worden. Solchen Entwicklungen sei zukünftig mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten, etwa durch die Einführung

seien. Allerdings – so räumte Ronald Pofalla ein – müsse man auch der Tatsache ins Auge blicken, dass die Möglichkeiten, durch gesetzgeberische Maßnahmen solche Entwicklungen einzudämmen, begrenzt seien. Problematisch sei besonders, dass man auf diese Entwicklungen nur reagieren könne und sich mitunter daher eine gewisse Machtlosigkeit des Staatswesens zeige. Auch sei noch längst nicht abschließend klar, ob die angewendeten Maßnahmen tatsächlich die gewünschten Effekte zeigen würden. Wer glaube, dass man „durch sei“, irre. Die Landräte teilten die Lageeinschätzung von Ronald Pofalla zumindest im Hinblick auf die Dramatik der Situation. Sie mahnten die Bundesregierung sicherzustellen, dass keine Krise des demokratischen Systems ansich entstehe. Es bedürfe dringend guter Konzepte, um so große Krisen zukünftig zu vermeiden. Die Konflikte in der die Bundesregierung tragenden Koalition verlangten eine Verbesserung der Außendarstellung des politischen Handelns im Ganzen. Ronald Pofalla stimmte dieser Einschätzung zu, gab aber auch zu bedenken, dass es in der heutigen Medienwelt schwierig bis unmöglich sei, hochkomplexe Sachverhalte, wie etwa die objektive Notwendigkeit zur Rettung Griechenlands mit der Zielsetzung der Vermeidung viel größerer Schäden für alle Bürger verständlich zu erklären. Der Minister wies gleichzeitig darauf hin, dass in Anbetracht der Krisenszenarien auch bedeutende Erfolge zu vermelden seien. So sei es schon fast ein „kleines Wunder“, dass sich die Arbeitsmarktsituation in der jüngeren Vergangenheit so positiv entwi-

### Zur Lage der kommunalen Finanzen: Strukturelle Reformen unausweichlich

Zum Bereich der kommunalen Finanzen räumte Ronald Pofalla ein, dass eine strukturelle Unterfinanzierung vorliege. Allerdings trage der Bund hier nur eine Mitverantwortung. Die Länder müssten vielmehr ihrer eigenen Finanzierungsverantwortung nachkommen. Der Bund werde sich aber an der Problemlösung aktiv beteiligen. Aus seiner Sicht seien allerdings strukturelle Reformen auf der kommunalen Ebene unausweichlich. Eine bloß kurzzeitige finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe nütze den Kommunen langfristig nicht wirklich. Daher sei beim Bundesfinanzministerium eine Gemeindefinanzkommission eingerichtet worden, die Anfang Juli ein Zwischenergebnis vorlegen solle, das gegebenenfalls bis Anfang September zu einem Gesetzgebungsvorschlag weiterentwickelt werde. Neue gesetzliche Regelungen könnten dann zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Nach Ansicht des Ministers müsse es zu Reformschritten in folgenden drei Bereichen kommen:

1. Veränderungen von Standards: Es sei klar, dass man sich die hohen Standards in Deutschland nicht mehr für alle Zukunft leisten könne. Ronald Pofalla nannte zunächst den Bau-, aber auch den Jugendhilfebereich sowie die Sozialtransfersysteme. Ein Vergleich mit dem Nachbarland Niederlande zeige, dass dort eine angemessene Kinderbetreuung möglich sei,

ohne dass, wie in Deutschland, übertrieben hohe Standards umgesetzt würden. Es sei insgesamt fraglich, welche Rolle die Normsetzung durch Instanzen jenseits des Gesetzgebers spiele, etwa das Erstellen von Regelwerken durch Sachverständige. Die Landräte stimmten dem Chef des Bundeskanzleramts grundsätzlich zu. Auch aus ihrer Sicht ist es bedenklich, wenn demokratisch nicht legitimierte Instanzen erhebliche Belastungen für Bürger und Staat veranlassen. Sie zeigten sich jedoch äußerst skeptisch, was eine Reduzierung dieser Standards anbelangt, weil besonders im Sicherheitsbereich ein Verzicht auf Standards politisch in der Regel nicht vertretbar sein dürfte.

2. Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger: Ronald Pofalla sieht bei den Leistungen nach § 22 SGB II die Notwendigkeit, zu Veränderungen zu kommen, die zu einer Senkung der kommunalen Finanzierungsanteile führen.
3. Gewerbesteuer: Der Chef des Bundeskanzleramtes sprach sich klar dafür aus,

dass es zu Veränderungen in diesem Bereich kommen müsste. Diese sollten jedoch für die Kommunen letztlich einnahmeneutral ausfallen. Die Gewerbesteuer sei aus seiner Sicht die ungerechteste Steuer überhaupt. Man müsse während der Sommerpause darüber reden, welche Alternativen es zur Schaffung einer festen Finanzierungsbasis für die Kommunen gebe. Denkbar sei etwa eine feste Beteiligung an der Umsatzsteuer, die seit Beginn der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stets – von einer Ausnahme abgesehen – jedes Jahr gestiegen sei.

Diese Agenda wurde von den Landräten grundsätzlich als richtig begrüßt. LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff forderte, dass es bei Hartz IV vor allem in den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende dringend einer Entlastung der Kreis Haushalte bedürfe. Die Landräte würden aber nicht nur Unterstützung fordern, sie seien auch bereit, eine Reduzierung staat-

licher Leistungen – zum Beispiel auch im Sozialbereich, bei der Frage der Notwendigkeit von Unterstützungen und den Standards – mitzutragen. Daher würden auch die jüngsten Vorschläge der Bundesregierung zur Streichung des Elterngeldes für Empfänger von SGB II-Leistungen begrüßt. Ronald Pofalla machte schließlich deutlich, dass auch bei den Kommunen selbst Reformen notwendig seien, die zu mehr Effizienz und einer kostengünstigeren Verwaltungswahrnehmung führen. Ihm sei bewusst, dass besonders im Bereich der Kreise in den vergangenen 15 Jahren erhebliche Reformen gelungen seien, die gewaltige Synergieeffekte realisiert hätten. Die Kreise hätten sich – anders als andere Ebenen – ohne Druck als sehr reformfreudig und effizienzorientiert erwiesen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Umweltpolitik als Querschnittsthema: Bundesminister Dr. Norbert Röttgen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Im Gespräch mit Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen standen die Finanzlage der Kommunen und Umweltfragen im Vordergrund.

Norbert Röttgen führte in seiner Lageeinschätzung aus, dass die Finanzkrise neue Ausmaße erreicht habe und alle Verantwortungsträger gefordert seien. Mit der erhöhten Staatsverschuldung sei ein Vertrauensverlust in die Steuerungsfähigkeit des Staates verbunden. Die Währungsstabilitätsfrage des Euro in Verbindung mit der Griechenlandkrise habe das Vertrauen der Bürger erschüttert und zugleich massive Befürchtungen begründet. Hinzu komme das Novum eines Rücktritts des Bundespräsidenten und – bezogen auf Nordrhein-Westfalen – eine erstmalige politische Pattsituation. Es stelle sich aktuell die Frage der sozialen Balance und Stabilität. So sei beispielsweise die Streichung des Elterngeldes für Empfänger von SGB II-Leistungen eine notwendige Korrektur gewesen. Die Umweltpolitik stelle sich in Deutschland als echtes Querschnittsthema dar. Aus seiner Sicht sei Deutschland in der Umweltpolitik so gut wie kein zweites Land positioniert. Das zeige zum Beispiel ein modernisierter Abfallbegriff im Sinne eines sekundären Rohstoffs. Deutschland sei Weltmarktführer in der Umwelttechnologie, den Leitmärkten der Zu-

kunft. Es komme zukünftig darauf an, eine gesicherte Wohlstands- und Wachstumsperspektive unter Schonung der Umwelt zu gewährleisten. Er betonte, dass dies eine evolutionäre Entwicklung sei, der ständige Kursänderungen bei neuen politischen Mehrheiten zuwiderlaufen würden. In den anschließenden Fragen seitens der Vorstandsmitglieder wurde ausgeführt, dass die Zuverlässigkeit der Infrastruktur vor Ort derzeit in Frage gestellt werde. Die Kommunalfinanzfrage werde vielfach zu technokratisch diskutiert und zu wenig gesellschaftspolitisch. Eine Umgestaltung von Finanzierungsprogrammen sei dringend erforderlich. Ferner wurde die Sorge ausgedrückt, dass die Reform des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vor allem die privaten Anbieter begünstige.

In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass nicht alle Privatisierungen sinnvoll gewesen seien. Vielmehr werde derzeit die kommunale Infrastruktur wiederentdeckt. Es sei in jedem Fall zu vermeiden, dass die kommu-



Dr. Norbert Röttgen und LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff

nen Entsorgungsaufgaben sich auf die finanziell unrentablen Bereiche reduzieren, frei nach dem Leitsatz „Gewinne privatisieren – Verluste sozialisieren“.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzkrise sich als Ergebnis eines langjährigen Prozesses darstelle. In Teilen der Gesellschaft werde der soziale Friede bereits heu-

te als gefährdet angesehen und die aktuellen Rettungsmaßnahmen zu Gunsten der Banken vermitteln den Eindruck, die soziale Schieflage zu verstärken.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Dr. Frank-Walter Steinmeier, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion: Politik muss Gestaltungsspielräume nutzen

In dem Gespräch der Landräte mit Dr. Frank-Walter Steinmeier, seit Oktober 2009 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, standen vor allem die prekäre Finanzsituation der Kommunen und die SGB II-Neuorganisation im Vordergrund.

Die Prognosen für die Entwicklung der Kreishaushalte in den kommenden Jahren sind beängstigend. Vor allem die kommunalen Ausgaben im Sozialbereich entwickeln sich dramatisch und stellen die Kreise vor immer größere Herausforderungen. In keinem der vier großen Kostenblöcke – Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger, Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege – sind derzeit Entlastungen für



Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Frank-Walter Steinmeier zu Gast auf der Landrätekonferenz

keine Antwort gefunden. Er halte nichts davon, die Wirtschaft zu entlasten und dafür die Bürger zu belasten. Als zweites wesentliches Thema erfolgte ein Austausch zur SGB II-Neuorganisation. Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juni 2010 – dem Tag der Zusammenkunft der Landräte in Berlin mit Spitzenpolitikern auf Bundesebene – die Grundgesetzänderung sowie die einfachgesetzlichen Änderungen zur SGB II-Neuorganisation mit den jeweils erforderlichen Mehrheiten verabschiedet. Dies nahm der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff, zum Anlass, dem Fraktionsvorsitzenden für die Unterstützung der SPD-Fraktion zu danken. Die Verstetigung und Ausweitung des Optionsmodells seien von besonderer Bedeutung gewesen. Frank-Walter Steinmeier nahm den Dank gerne entgegen und erwiderte, dass es – Opposition hin oder her – entscheidend war, auf Bundesebene durch die Grundentscheidung die Basis dafür zu schaffen, dass mehr Menschen in Arbeit vermittelt werden können. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und damit die Betreuung aus einer Hand hätten sich als die bessere Variante erwiesen. Keiner hätte einen Vorteil gehabt, wenn dies dem politischen Streit geopfert worden wäre. Er betonte, dass aus seiner Sicht unter parlamentarischen Gesichtspunkten der 17. Juni 2010 ein wichtiger Tag sei und er erleichtert sei, dass man sich über die Frage habe verständigen können. Nun sei es weiterhin eine wesentliche Aufgabe darauf zu achten, dass nicht uferlos das Rad der Mittel für die Arbeitsmarktpolitik zurück gedreht werde. Dadurch werde die Gefahr vergrößert, dass mehr Kunden bei den Kommunen landen; denn wenn es zu Einsparungen im Bundeshaushalt komme, werde ein Teil der Belastungen immer bei den Kommunen ankommen. Um die Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bewältigen zu können sei vielmehr – so Frank-Walter Steinmeier weiter – die Entfaltung einer neuen Wachstumsdynamik dringend notwendig. Die SPD sei nicht ohne Zuversicht, bei Wiedergewinnung einer Wachstumsrate den Weg aus

der Krise zu schaffen. Dies setze selbstverständlich voraus, dass man keine erneute Finanzkrise erlebe. Der Bundesregierung müsse es gelingen, eine gesunde Balance zwischen den Einsparungen einerseits und dem Mut zu Einnahmenverbesserungen andererseits herbeizuführen und die öffentlichen Investitionspfade aufrechtzuerhalten. Seiner Einschätzung nach komme man am Ende aber auch um das Thema der Steuererhöhungen nicht mehr herum. Noch in diesem Jahr müsse man über andere Einkommensteuersätze reden; nur wenn man die bisher tabuisierten Steuererhöhungen offen thematisiere, sei dies der Bevölkerung gegenüber aufrichtig.

Vor dem Hintergrund der landes-, aber auch bundespolitischen Entwicklungen brachten die nordrhein-westfälischen Landräte ihre Sorge um die Glaubwürdigkeit der Politik und der politisch Handelnden zum Ausdruck. Der SPD-Fraktionsvorsitzende bestätigte diese Sorge: Ganz offenbar habe die Politik an Vertrauen und auch Glaubwürdigkeit verloren. Die Gründe dafür seien vielfältig, wobei einen erheblichen Beitrag dazu die Medien geleistet hätten. Denn während diese früher noch eine untergeordnete Rolle spielten, verursache die mediale Kontrolle bei allen politisch Handelnden erheblichen Druck. Dies wiederum führe dazu, dass die Sprache zunehmend standardisiert würde und die Auseinandersetzungen verwässerten. Zudem habe die Schärfe der Parteienauseinandersetzungen – und dies sicherlich auch auf kommunaler Ebene – deutlich zugenommen. Und schließlich sei auch die Politik viel komplexer geworden. Dies werde vor allem im Bereich der Wirtschaft deutlich: Die Globalisierung führe dazu, dass rein nationale Maßnahmen die Wirtschaft nicht mehr verändern könnten. Es sei immer ein Miteinander vieler Akteure erforderlich. Angesichts der derzeitigen Situation sei es daher umso wichtiger, dass der Rest der Glaubwürdigkeit nicht verloren geht. Die Politik sei nun umso mehr gefragt, vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen.

der Krise zu schaffen. Dies setze selbstverständlich voraus, dass man keine erneute Finanzkrise erlebe. Der Bundesregierung müsse es gelingen, eine gesunde Balance zwischen den Einsparungen einerseits und dem Mut zu Einnahmenverbesserungen andererseits herbeizuführen und die öffentlichen Investitionspfade aufrechtzuerhalten. Seiner Einschätzung nach komme man am Ende aber auch um das Thema der Steuererhöhungen nicht mehr herum. Noch in diesem Jahr müsse man über andere Einkommensteuersätze reden; nur wenn man die bisher tabuisierten Steuererhöhungen offen thematisiere, sei dies der Bevölkerung gegenüber aufrichtig.

Vor dem Hintergrund der landes-, aber auch bundespolitischen Entwicklungen brachten die nordrhein-westfälischen Landräte ihre Sorge um die Glaubwürdigkeit der Politik und der politisch Handelnden zum Ausdruck. Der SPD-Fraktionsvorsitzende bestätigte diese Sorge: Ganz offenbar habe die Politik an Vertrauen und auch Glaubwürdigkeit verloren. Die Gründe dafür seien vielfältig, wobei einen erheblichen Beitrag dazu die Medien geleistet hätten. Denn während diese früher noch eine untergeordnete Rolle spielten, verursache die mediale Kontrolle bei allen politisch Handelnden erheblichen Druck. Dies wiederum führe dazu, dass die Sprache zunehmend standardisiert würde und die Auseinandersetzungen verwässerten. Zudem habe die Schärfe der Parteienauseinandersetzungen – und dies sicherlich auch auf kommunaler Ebene – deutlich zugenommen. Und schließlich sei auch die Politik viel komplexer geworden. Dies werde vor allem im Bereich der Wirtschaft deutlich: Die Globalisierung führe dazu, dass rein nationale Maßnahmen die Wirtschaft nicht mehr verändern könnten. Es sei immer ein Miteinander vieler Akteure erforderlich. Angesichts der derzeitigen Situation sei es daher umso wichtiger, dass der Rest der Glaubwürdigkeit nicht verloren geht. Die Politik sei nun umso mehr gefragt, vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Konnexitätsprinzip und Gewerbesteuer – NRW-Landräte im Gespräch mit FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger

Bedeutendstes Thema im Austausch der NRW-Landräte mit der Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Bundestag, Birgit Homburger, war die finanzielle Situation der Kommunen und Kreise. Weil die Situation der Kommunen zunehmend schwieriger werde, sei genau diese auch Thema in den Koalitionsverhandlungen der Regierungskoalition gewesen, so die FDP-Fraktionschefin.

Ein Problem sieht sie – in Übereinstimmung mit den NRW-Landräten – darin, dass die Kommunen durch Bund und Länder zunehmend mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden, ohne dafür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. Aus diesem Grund setze sie sich vehement dafür ein, das Konnexitätsprinzip – das sicherstellt, dass die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von demjenigen Aufgabenträger getragen werden, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet – im Grundgesetz zu verankern. Auch wenn sie hierfür kämpfe, die Mehrheit habe sie davon noch nicht überzeugen können. Sie sieht hierin aber den einzigen Weg, um die Schieflage, die durch die Föderalismusreform entstanden ist, wieder zu beheben. „Einfacher wäre es, wenn auch eine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen bestünde“, so Birgit Homburger. Da dies nicht der Fall sei, müsse sichergestellt werden, dass die Länder das Geld für die Wahrnehmung von Aufgaben auch an die Kommunen weiterleiten.

Die FDP-Fraktionsvorsitzende sieht die hohe Dringlichkeit, mit der eine Lösung für die finanziellen Probleme der Kommunen gefunden werden muss. Vertrauen setzt sie in die von der Regierungskoalition eingesetzte Kommission, die Lösungsansätze für eine Gesundung der kommunalen Haushalte erarbeiten soll und deren erster Zwischenbericht im Juli erwartet werde.

Nach Ansicht der FDP ist das Hauptproblem der desolaten finanziellen Lage der Kommunen die konjunkturenfallige Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer sei als Einnahmequelle für die Kommunen auf Dauer absolut ungeeignet, so die FDP-Fraktionschefin. Durch ihre Verknüpfung mit der konjunkturellen Großwetterlage seien die Einnahmen aus der Gewerbesteuer so gut wie nicht kalkulierbar und brächen in wirtschaftlich schlechten Zeiten ein. Dieser Entwicklung könne nur mit einem grundlegenden Systemwechsel begegnet werden. Die Kommunen seien auf stete und verlässliche Einnahmen angewiesen, da sie unabhängig von der Konjunkturlage gesetzliche Leistungen erbringen müssten.

Dies bedeute nach Ansicht von Birgit Homburger einen Abschied von der derzeitigen Finanzgrundlage der Kommunen, die sich

zum größten Teil aus Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer auf der einen und den Zuweisungen der Länder auf der anderen Seite zusammensetze. Erforderlich sei eine konjunkturunabhängige dauerhafte Finanzierung der Kommunen.

Der Vorschlag der Liberalen für eine beständigere finanzielle Grundlage der Kommunen sei die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersetzung durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz. Dieser Vorschlag werde auch durch die Reformkommission geprüft, so Birgit Homburger.



**LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff und LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein begrüßen die Fraktionschefin der FDP, Birgit Homburger**

Sie sieht die dringende Notwendigkeit der Veränderung der derzeitigen Lage. „Dafür ist eine Bereitschaft zur Bewegung von allen Seiten erforderlich“, so die Fraktionsvorsitzende. Wem der Vorschlag ihrer Partei nicht gefalle, der solle einen besseren Vorschlag machen. „Fest steht, dass die derzeitige Lage für die Kommunen nicht mehr akzeptabel ist.“ Egal wie, eine Lösung der Probleme müsse her. Und diese Lösung müsse zu einer dauerhaften Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen führen.

Mit dieser Sichtweise stimmten die NRW-Landräte überein, auch wenn die Lösungsvorschläge der FDP nicht auf ungeteilte Zustimmung stießen. Da die Gewerbesteuer die einzige eigene Steuer der Kommunen

sei, sollte an ihr festgehalten werden, so die Landräte. Sonst wären die Kommunen ausschließlich auf Zuwendungen angewiesen. Dies würde sie in eine nicht zumutbare Abhängigkeit führen.

### Kosten der Unterkunft und Reform des SGB II

Ein weiteres wichtiges Thema der Kommunen und Kreise sprach die Fraktionsvorsitzende gleich im Anschluss an: Die Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger. Hier müsse zwingend eine strukturelle Veränderung zu einer Entlastung der Kommunen führen. Sie spreche sich dabei für einen pauschalierten Festbetrag für die Unterkunfts- und Heizkosten aus, der zu einer Verwaltungsvereinfachung und zu größerer Planungssicherheit für die Kommunen führen würde. Zudem würden durch einen pauschalierten Festbetrag viele der zahlreichen gerichtlichen Prozesse vermieden. Sie räumte auf Nachfrage aber ein, dass eine Pauschalierung nicht auf Bundesebene erfolgen könne, sondern dass regionalisierte Lösungen gefunden werden müssten. Das ausgesetzte Vermittlungsverfahren zu den Unterkunfts-kosten müsse schnell wieder aufgenommen werden, so die Fraktionschefin. Verbandspräsident Landrat Thomas Kubendorff unterstrich, dass die Landräte eine strukturelle Veränderung unterstützen, eine gerechte Beteiligung des Bundes an den tatsächlich gestiegenen Kosten aber Voraussetzung sei. Glücklicherweise zeigte sich die FDP-Fraktionsvorsitzende über die am Morgen im Bundestag endlich mit großer Mehrheit beschlossene Reform der Jobcenter. Der lange benötigte Vorlauf habe zu einer großen Verunsicherung der Mitarbeiter der Jobcenter geführt. Sie sei sehr dankbar, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen dieses Regelwerk mitgetragen hätten. Dies bedeute nun Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Insbesondere die in dem Regelwerk enthaltene Grundgesetzänderung sei sehr wichtig gewesen.

### Sparpaket der Bundesregierung

Auch auf das Sparpaket der Bundesregierung ging die FDP-Fraktionschefin ein. Sie wies darauf hin, dass in den Bereichen Bildung und Forschung keine Abstriche ge-

macht worden seien. Im Gegenteil: In diesen Bereichen würden bis zum Jahr 2012 sogar rund 12 Milliarden Euro zusätzlich investiert. Auch in den Feldern Kinderbetreuung und Unterbringungskosten würde nicht gekürzt, sondern mehr investiert, was eine Entlastung für die Kommunen bedeute.

„Wir haben kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem“, beschrieb Fraktionschefin Birgit Homburger die Finanzlage in Deutschland. Sowohl der Bund als auch die Länder hätten Mehreinnahmen. Einzig die Kommunen hätten aufgrund der schwächelnden Gewerbesteuer Mindereinnahmen. Sie versprach, dass diejenigen, die die Krise zu verantworten hätten, auch zur Verantwortung gezogen werden sollten. Deshalb sei eine Bankenabgabe bereits vor Ostern beschlossen worden. Diese sei jedoch nicht

haushaltsrelevant, da sie in einen Fonds einfließe. Zudem habe sich die FDP für eine Finanzmarktaktivitätssteuer ausgesprochen, so Birgit Homburger. Diese solle auf Gewinne der Banken und Einkommen der Manager erhoben werden. Verantwortung und Haftung für die Finanzmarktprobleme müssten zusammengeführt werden – vergleichbar mit der Verantwortung, die auch Inhaber von Familienunternehmen tragen müssten. Weitestgehend ausgenommen bleiben sollten aber Sparkassen und Volksbanken – auch wenn es einige Sparkassen gebe, die ein sehr risikoreiches Portfolio hätten.

Last but not least ließen es sich die Landräte nicht nehmen, auch FDP-Fraktionschefin Birgit Homburger nach dem Klima innerhalb der Bundesregierung zu fragen. Sie gestand gewisse Dissonanzen in der Regierungsko-

alition ein; die Probleme lägen jedoch nicht in Berlin. Zudem würden viele Äußerungen in der Öffentlichkeit falsch verstanden. Gegensätze würden auch dort gesehen, wo es keine gebe, so Birgit Homburger. Es seien schon viele gute Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht worden wie beispielsweise der Haushalt 2010, die Hilfe für Griechenland, die Finanzmarktsteuer oder das Bafög-Änderungsgesetz. Dies finde jedoch keine Beachtung in der Öffentlichkeit, da alles, was die Koalition anpacke, in Frage gestellt werde. Sie werde aber alles dafür tun, dass sich das Bild der Bundesregierung ändere und hoffe, dass alle Parteien die die Bundesregierung trügen, daran mitarbeiteten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Jürgen Trittin, Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten!

Das bestimmende Thema des Gesprächs mit dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin, zum Auftakt der Landrätekonferenz am 17./18. Juni 2010 in Berlin war die kommunale Haushaltskrise.

Landkreistag-Präsident Landrat Thomas Kubendorff wies darauf hin, dass sich in Nordrhein-Westfalen bereits etwa 100 Kommunen im Nothaushalt befänden. Bekannte Probleme seien in diesem Zusammenhang der von den Kommunen zu tragende Anteil an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger, die Kosten der Eingliederungshilfe sowie die Kosten der Grundsicherung. Dennoch stellte Präsident Kubendorff zugleich klar, dass die Kommunen sich trotz dieser drängenden Probleme nicht lediglich auf Forderungen beschränkten, sondern dass sie ebenso bereit seien, vernünftige Leistungseinschnitte mitzutragen.

Jürgen Trittin äußerte eingangs die klare Überzeugung, dass eine dringende Veränderung des Kurses der letzten Jahre nötig sei. Die Situation der Kommunen sei ihm – auch auf Grundlage der Erfahrungen in seinem eigenen Wahlkreis Göttingen, der auf kommunaler Ebene nunmehr seit elf Jahren von einer Mehrheit aus CDU und Grünen regiert werde – bekannt, ebenso wie die Bereitschaft, vernünftige Einsparungen mitzutragen. Er selbst habe jedoch gewisse Bedenken, dass Einsparungen in nennenswertem Umfang überhaupt noch möglich seien. Der Grundsatz, dass Kosten soweit möglich im Sinne der Konsolidierung gesenkt werden müssten, bleibe sicher richtig, aber viele Gemeinden könnten schon jetzt notwendige Investitionen nicht mehr aufbringen. Daran ändere auch die Möglichkeit von Förderungen durch die EU nichts, da der Zugriff auf

diese Fördermittel regelmäßig von der Erbringung eines Eigenanteils abhängen. Selbst diese – jedenfalls im Vergleich zu den Fördermitteln – geringen Summen könnten von vielen Kommunen nicht mehr aufgebracht werden.



Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Trittin zu kommunalrelevanten Fragen.

Aus all dem ziehe er den Schluss, dass man zunächst mit den Menschen darüber diskutieren müsse, was diese erwarteten und was sie im Gegenzug bereit seien, für die Erfüllung dieser Erwartungen zu zahlen. Nach seiner Meinung gebe es einige Dinge, die der Bürger von der öffentlichen Hand regelmäßig und auch mit Recht erwarte: Hier sei zunächst die öffentliche Daseinsvorsorge in Form von bedarfsgerechter, funktionierender Infrastruktur zu nennen. Diese beziehe

sich nicht nur auf die Bereiche des Verkehrswesens, sondern sei auch im Hinblick auf alle Aspekte der Grundversorgung sowie die Bereiche des Bildungswesens zu verstehen. Um die Krise zu überwinden müsse man zudem überlegen, wie der bekannte Zweiklang aus Konsolidierung und Investitionen um einen weiteren Faktor ergänzt werden könne: Jürgen Trittin betonte, er halte es für unabdingbar, dass auch die Einnahmenseite der Kommunen verbessert würde. Neben den unzweifelhaft notwendigen Einsparungen sei dringend notwendig, die öffentliche Hand auch in diesem Sinne zu stärken. Der Fraktionschef unterstrich hier die zentrale Rolle, die Kreise, Städte und Gemeinden für den Mittelstand und das Handwerk spielten. Die Politik sei aufgerufen, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Gegebenenfalls sei auch eine Lenkung in bestimmte Richtungen angebracht; hier habe er insbesondere eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie eine Förderung der energetischen Gebäudesanierung und ökologischen Erneuerung im Sinn.

Die Gewerbesteuer, die bekanntermaßen eine wesentliche Säule der Finanzierung der Kommunen darstelle, sei in der vorliegenden Form leider sehr konjunkturabhängig. Sie dürfe aber keinesfalls entfallen, sondern müsse im Gegenteil zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickelt werden. Trittin schlug vor, die Gewerbesteuer um Elemente anzureichern, die weniger konjunkturanfällig seien. Solche unabhängigen

Elemente könnten den Kommunen die unbedingt erforderlichen stabilen Einnahmen bringen.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion stellte der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen klar, dass er keine generelle Anhebung des Spitzensteuersatzes fordere. Richtig und konstruktiv sei seiner Meinung nach ein anderer Weg, nämlich über Subventionsabbau, insbesondere die Abschaffung von Mehrwertsteuerbefreiungen. Hier seien, auch gegen die zu erwartenden Widerstände, einige wesentliche und hilfreiche Maßnahmen möglich: Zunächst stellte Jürgen Trittin fest, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für das Beherbergungswesen ganz offensichtlich nicht funktioniere; allein durch die Abschaffung dieser Begünstigung stünden rund 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Sinnvoll sei auch eine Überarbeitung der Mehrwertsteuer im Bereich der Lebensmittel. Diese Forderung sei zwar überaus unpopulär, er sei jedoch überzeugt, dass diese Maßnahme nicht zu einer Preissteigerung bei Lebensmitteln führen werde.

Ein großes Potenzial biete die Abschaffung ökologisch schädlicher Subventionen. Jürgen Trittin nannte eine mögliche zusätzliche Einnahme von insgesamt 48 Milliarden Euro. Beispielsweise werde derzeit jeder zweite Neuwagen als Dienstwagen zugelassen; dies betreffe insbesondere sehr teure PKW mit besonders hohem Kraftstoffverbrauch. Jürgen Trittin warb dafür, die Steuervergünstigungen für Dienstwagen auf kleinere und sparsamere Wagenklassen zu begrenzen. Gerade im Bereich der Luxuslimousinen sei eine solche Unterstützung schlicht fehl am Platz. Darüber hinaus müsse der innerdeutsche Flugverkehr nicht begünstigt werden, ebenso wie das gesamte produzierende Gewerbe, für das derzeit eine Steuerausnahme im Bereich der Ökosteuer gelte. Er fordere deshalb dazu auf, als Alternative zu Steuererhöhungen ernsthaften Subventionsabbau mit Augenmaß zu betreiben.

Daneben äußerte sich Jürgen Trittin auf Nachfrage der Landräte auch zu Standards im Sozialbereich: Zum einen sei er überzeugt, dass pauschalierte Mietkosten lang-

fristig nicht unbedingt eine Vielzahl von Umzügen zur Folge hätten. Er sprach sich weiter – im Gegensatz zu den Wohlfahrtsverbänden, die eine Erhöhung der ALG II-Grundsicherung auf 420 Euro forderten – gegen eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze aus. Er befürchte, dass eine solche Anhebung lediglich die Zahl derjenigen erhöhen würde, die ergänzend Sozialleistungen beziehen. Daneben gebe es die dringende Notwendigkeit, die Binnennachfrage zu stärken. Eine gemeinsame Lösung dieser Probleme sehe er in einem Mindestlohn für arbeitende Bürger, der im Gegensatz zu dem bisher bestehenden Mindestlohn für diejenigen, die nicht arbeiteten, die Binnennachfrage deutlich steigern würde. Dies halte er sowohl aus gesamtwirtschaftlichen Gründen als auch aus Gründen der Haushaltssicherung für hochvernünftig.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Intelligente Haushaltskonsolidierung und aktuelle KGSt-Arbeiten - Rainer Christian Beutel, Vorstand der KGSt

Zu Beginn seines Vortrags stellte Rainer Christian Beutel, Vorstand der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Struktur und die wichtigsten Aufgaben der KGSt vor. Dabei betonte er, dass unter den 1.680 kommunalen Mitgliedern der KGSt, davon auch acht österreichische Kommunen, bundesweit 80 Prozent aller Kreise seien. Die wichtigste Aufgabe der KGSt sieht er in der Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere in der Stärkung von Strategie und Steuerung kommunalen Handelns. Als wichtigste Herausforderung beschrieb er die Lage der Kommunalfinanzen. Er betonte, dass die Finanzlage der Kommunen nicht nur schlecht sei, sondern schlichtweg katastrophal, es sei die schlimmste Krise der kommunalen Haushalte seit dem Zweiten Weltkrieg. Ursachen hierfür seien steuerliche Mindereinnahmen und der Einbruch der Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite und explodierende Kosten für Hartz IV und Sozialhilfe auf der Ausgabenseite.

Im Hinblick auf klassische Konsolidierungsinstrumente kommunaler Haushalte wie Haushaltssperren, globale Minderausgaben, Aufgabenkritik oder Pauschalkürzungen („Rasenmähermethode“) betonte Rainer Beutel, dass alle diese Instrumentarien in der Verwaltungspraxis schwer umsetzbar oder im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunalverwaltung oftmals nicht sinnvoll seien. Stattdessen sei den Kommunen ein Konzept zur strategischen Haushaltskonsolidierung anzuraten. Bei der strategischen Haushaltskonsolidierung gehe es insbesondere um die Erhebung von Effizienzen und Einsparpotenzialen im Rahmen bestehender Verwaltungsaufgaben. Als Methoden und Instrumente führte Rainer Beutel fünf Felder für die strategische Konsolidierung an: das Finanzmanagement einschließlich der Produktkritik und des Controllings, das Organisationsma-

gement unter Einbeziehung der Potenziale aus Shared Service Centern, interkommunale Zusammenarbeit und das Personalmana-



Vortrag von Rainer Christian Beutel, Vorstand der KGSt, auf der Landrätekonferenz in Berlin.

gement unter Berücksichtigung moderner und zeitgemäßer Führungskonzeptionen,

die Implementierung von E-Government-Lösungen sowie die Einbeziehung von Bürgern und Kunden. Wichtig sei zudem, die Instrumente und Methoden der Konsolidierung stets anhand von Benchmarks und einer effektiven Evaluation zu überprüfen. Gerade die Messbarkeit von Erfolgen, so Rainer Beutel, sei eine wichtige Voraussetzung um die Wirkung von Konsolidierung zu bewerten.

Anschließend ging der Vorstand der KGSt auf die Konsolidierungschancen bei der Optimierung bestehender Geschäftsprozesse ein. Er betonte eingangs, dass es bei den allermeisten Kommunen 70 bis 80 Geschäftsprozesse gebe, mit denen etwa 90 Prozent des Geldes bewegt werde und 90 Prozent der Bürgerkontakte abgewickelt würden. Aus den Erfahrungen der KGSt schätzte Rainer Beutel das Konsolidierungspotenzial je nach Prozess auf 20 bis 40 Prozent ein. Im

Wesentlichen könne dies durch eine Optimierung ohne Qualitätseinbußen verwirklicht werden, teilweise sei durch die Optimierung der Geschäftsprozesse sogar mit einer Steigerung der Qualität zu rechnen. Als Beispiel führte Rainer Beutel eine schematische „Prozesslandkarte“ zu dem Aufgabefeld der Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr vor. Durch eine stufenweise Optimierung zunächst des Verfahrens, später dann auch durch eine Digitalisierung der

Vorgänge und schließlich im letzten Schritt durch Einführung elektronischer Akten sei ein Einsparpotenzial von etwa 40 Prozent (in Abhängigkeit von den unterstellten Ist-Kosten) möglich. Zusammenfassend machte Rainer Beutel deutlich, dass ein finanzieller Befreiungsschlag für die Kommunen selbst durch eine umfassende Gemeindefinanzreform in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Jedoch zeigten unterschiedliche finanzielle Situati-

onen strukturell vergleichbarer Kommunen, dass die Kommunen innerhalb der vorgegebenen Rahmen sehr wohl über Handlungsspielräume verfügten. Daher forderte der Vorstand, dass die Kommunen die Pflicht hätten, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten, soweit wie möglich, Haushaltskonsolidierungen zu betreiben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.31.02

## Vorsitzende der Ausschüsse des Landkreistages gewählt

Die zehn Ausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen haben nunmehr die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter gewählt. Der Vorstand des LKT NRW hatte sie nach der Kommunalwahl vorgeschlagen.

### Finanzausschuss



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Frank Beckehoff  
*Kreis Olpe*

**Stellvertreter:**  
Kreisdirektor  
Rainer Stratmann  
*Kreis Unna*



### Gesundheitsausschuss



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Günter Rosenke  
*Kreis Euskirchen*

**Stellvertreter:**  
Fachbereichsleiter  
Dr. Rudolf Lange  
*Kreis Mettmann*



### Polizeiausschuss



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Thomas Hendele  
*Kreis Mettmann*



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Dr. Arnim Brux  
*Ennepe-Ruhr-Kreis*

**Stellvertreter:**  
Landrat  
Stephan Pusch  
*Kreis Heinsberg*



### Sozial- und Jugendausschuss



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Paul Breuer  
*Kreis Siegen-Wittgenstein*

**Stellvertreter:**  
Kreisdirektor  
Dr. Wolfgang Ballke  
*Kreis Steinfurt*

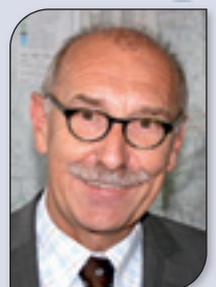


### Umwelt- und Bauausschuss



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Werner Stump  
*Rhein-Erft-Kreis*

**Stellvertreter:**  
Leitender  
Kreisbaudirektor  
Friedrich Gnerlich  
*Kreis Warendorf*



**Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal**



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Peter Ottmann  
*Kreis Viersen*



**Stellvertreter:**  
Landrat  
Sven-Georg Adenauer  
*Kreis Gütersloh*

**Vermessungsausschuss**



**Vorsitzender:**  
Leitender Kreisvermessungsdirektor  
Dr. Bernd-Ulrich Linder  
*Kreis Warendorf*



**Stellvertreter:**  
Dezernent  
Hans-Martin Steins  
*Kreis Düren*

**Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Stephan Pusch  
*Kreis Heinsberg*



**Stellvertreter:**  
Amtsleiter  
Dr. Helmut Theißen  
*Kreis Viersen*

**Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**



**Vorsitzender:**  
Landrat  
Manfred Müller  
*Kreis Paderborn*

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 00.11.00



## Das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Von Ltd. Kreisrechtsdirektor Tillmann Lonnes LL.M. (GB), Kulturdezernent des Rhein-Kreis Neuss und Vorsitzender des Arbeitskreises der Nordrhein-Westfälischen Kreisarchive (AKKA)

Welch ein Widerspruch! Erreichte das kommunale Archivwesen in der Vergangenheit in der Regel nur die Aufmerksamkeit von Heimatfreunden und Genealogen, erhielt es mit dem Brand der Amalia Bibliothek in Weimar, dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs aufgrund krimineller Machenschaften aber auch dem Ausbau eines Duisburger Speichers zu einem der größten Landesarchive Deutschlands allgemeine öffentliche Bedeutung. Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma, von Hause aus Altphilologe, verzichtete nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 auf eine erneute Kandidatur für das Amt des Oberbürgermeisters, wenig später erklärte der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Rüttgers, vor Ort die Archivalien der Stadt Köln zu europäischen und internationalen Kulturgütern, die nie wieder gefährdet werden dürfen. In Internetblogs und in der Tages- und Fachpresse werden seitdem Themen wie Archivsicherheit, Veräußerlichkeit von Archivgut und Qualitätsanforderungen an das Archivieren nicht nur von engagierten Fachleuten, sondern auch von einer interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

In dieser Situation war der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen wegen Außerkräfttreten des bisherigen Archivgesetzes zum 31. Dezember 2009 gefordert, ein neues Gesetz zu erlassen. Nachdem die Gültigkeit des alten Gesetzes bis zum 30. April 2010 verlängert wurde, verabschiedete der Landtag in 2. Lesung mit Stimmen der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion das neue Gesetz am

16. März 2010. Am 1. Mai 2010 trat das neue Archivgesetz in Kraft.

### Kulturgut für zukünftige Generationen sichern

Sinn und Zweck des Gesetzes ist es, für das Land und die Kommune politisch und historisch bedeutende Unterlagen des Verwal-

tungshandelns als Kulturgut zukünftigen Generationen auf unbestimmte Zeit zu sichern. Wie bereits im Vorgängergesetz wird das Archivieren von Archivgut zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt. Danach haben die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie deren kommunale Stiftungen dafür Sorge zu tragen, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren.

Mit dem neuen Gesetz ist diese kommunale Pflichtaufgabe konkretisiert worden. Nicht nur die Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auch deren Zweckverbände und die Landschaftsverbände sind danach verpflichtet, ihr Archivgut dauerhaft zu sichern. Nicht dagegen trifft die Archivpflicht juristische Personen des privaten Rechts, selbst wenn deren Mitglieder ausschließlich aus Trägern der kommunalen Selbstverwaltung bestehen. Für diese Einrichtungen gelten lediglich die zeitlich begrenzten Aufbewahrungsfristen von Unterlagen nach dem Handels- und Steuerrecht.

### Privilegierung der kommunalen Archive

Gegenüber anderen Kultureinrichtungen behält das neue Archivgesetz eine Privilegierung zugunsten der kommunalen Archive bei. Während die Kreisordnung die Errichtung von Einrichtungen für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner unter den Vorbehalt der Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit stellt, wird das Archivwesen zur Pflichtaufgabe erklärt. Allerdings bezieht sich diese Pflichtaufgabe ausschließlich auf die Archivierung von Archivgut, also alle archivwürdigen Unterlagen wie Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente und elektronische Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform (§ 2 Abs. 3 bis Abs 5 ArchivG). Nicht zum Pflichtenkatalog zählt etwa der Aufbau einer Regionalbibliothek, die Herausgabe eines Jahresbuches oder das Sammeln von Vereinsunterlagen; Tätigkeiten, die in vielen Kreisarchiven zum heutigen Standard gehören.

Mit dem Archivgesetz bestimmt der Gesetzgeber nicht nur, dass ein kommunales Archiv zu unterhalten ist, sondern stellt auch Anforderungen an das Archivpersonal. So entsprechen Archive und Gemeinschaftseinrichtungen nur dann den archivfachlichen Anforderungen, wenn sie hauptamtlich und hauptberuflich von Personal betreut werden, das die Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes besitzt oder sonst fachlich geeignet ist oder von einer Dienststelle fachlich beraten wird, bei der ein Archivar mit der Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes tätig ist. In der Regel sind diese Anforderungen durch den Einsatz einer Archivarin oder eines Archivars mit der Befähigung zum gehobenen Archivdienst erfüllt. Tatsächlich werden viele Kreisarchive jedoch wegen der Bedeutung der Aufgabe von Mitarbeitern mit der Qualifikation des höheren Archivdienstes geführt.

Gegenüber diesen personellen Anforderungen verzichtete der Gesetzgeber jedoch darauf, inhaltliche Standards, angefangen von

Bauanforderungen über Klima und Benutzungsstandards bis hin zu Dokumentenaustauschstandards im Gesetz zu bestimmen. Aufgrund der Vielzahl der nationalen und internationalen Bestimmungen und deren ständigen Veränderungen ist die Entscheidung des Gesetzgebers zu begrüßen.

### Mindestvoraussetzungen für Archive

Dennoch ergeben sich aus der Begriffsbestimmung der Archivierung gemäß § 2 Abs. 7 des Gesetzes Mindestvoraussetzungen, die von allen Kreisarchiven einzuhalten sind. Denn die Archivierung umfasst die Aufgabe, das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instandzusetzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Benutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen. Mit dem Begriff der Sachgemäßheit eröffnet der Gesetzgeber den Kreisen bei der Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags keinen Ermessensspielraum, sondern verwendet einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Einhaltung etwa im Weg eines kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahrens rechtlich vollständig überprüft werden kann. Auch wenn im Archivwesen grundsätzlich gefordert wird, jedes Archivgut gleich zu behandeln, da jedem Archivgut ein bleibender Wert zukommt, lässt jedoch die sachgemäße Verwahrung insbesondere bei der Sicherung, der Erhaltung und der Instandsetzung des Archivguts sowohl aus Kosten- als auch aus Praktikabilitätsgründen eine Abstufung zu. Hierbei gilt: Je höher der kulturelle Wert des Archivgutes ist, desto höher sollten auch die Anforderungen an die sachgemäße Verwahrung sein. So mag bei dem einen oder anderen Archivgut die Verwendung von säurefreiem Papier für eine dauerhafte Archivierung ausreichen, bei anderem Archivgut insbesondere mit historischem, künstlerischem oder literarischem Wert sind besondere klimatische Anforderung beziehungsweise Brandschutzmaßnahmen einzuhalten. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden: Auch die Einhaltung von allen nationalen und internationalen Standards hätte den Einsturz des Kölner Stadtarchivs nicht verhindert. Weiterhin diskutierte der Landtag die Frage, ob die Unverkäuflichkeit von Archivgut nicht nur für die Landesarchive, sondern auch für die Kommunalarchive gelten soll. In dieser Diskussion hat sich die Landesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf durchgesetzt. Danach dürfen in Kreisarchiven verwahrte Unterlagen amtlicher Provenienz nicht veräußert werden.

Demgegenüber sind die Kreise berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Unterlagen zu veräußern, die sie von anderen als den anbieterpflichtigen Stellen oder von natürlichen oder

juristischen Personen erhalten haben, an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht, sogenanntes Sammlungsgut. Dieses Veräußerungsrecht gilt jedoch vorbehaltlich privater Rechte Dritter. Insbesondere kann bei der Einbringung des Sammlungsgutes in ein kommunales Archiv die Nichtveräußerbarkeit vertraglich vereinbart werden.

Zum Teil kontrovers diskutierte der Landtag auch über den Datenschutz von archivwürdigen Unterlagen. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sah in § 4 Abs. 2 vor, dass sowohl die Unterlagen der Gesundheitseinrichtungen, insbesondere der Gesundheitsämter, als auch der Beratungsstellen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden dürfen. Eine solche Regelung hätte nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, besonders des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, einerseits zu hohen Kosten für die Kommunalverwaltungen, andererseits aber auch zu einem wichtigen Datenverlust im Gesundheitswesen geführt. Verwiesen wurde auf die in den Gesundheitsämtern geführten Patientenakten, die zum Beispiel für den Nachweis psychiatrischer Krankheiten und ihrer Behandlung in der Familie über Generationen hinweg eine unerlässliche Quelle darstellen. Auch Patientenakten aus der NS-Zeit, die noch vor wenigen Jahren übernommen wurden, haben nach Ansicht der Spitzenverbände eine zentrale Bedeutung für die Erforschung von Unrechtsmaßnahmen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik. Aktuell verweisen die Verbände auf Akten der Heimerziehung aus den fünfziger und sechziger Jahren, mit denen Rechtsstreitigkeiten über eventuell erlittenes Unrecht aufgeklärt werden könnten. Aufgrund dieser Einwendungen des Landkreistages hat sich eine Mehrheit der Landtagsabgeordneten zu Recht gegen die Anonymisierung der Gesundheitsakten ausgesprochen.

Erstmalig können Landesbehörden und Landesgerichte nach dem neuen Archivgesetz staatliche Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden, kommunalen Archiven abgeben (§ 4 Abs. 5 ArchivG). Erforderlich hierfür ist die Zustimmung der für die Behörde zuständigen obersten Landesbehörde. Eine Archivpflicht wird hiermit für die kommunalen Archive allerdings nicht begründet. Nicht geregelt wird im Gesetz, ob staatliche Unterlagen des Landes vorrangig an Kreisarchive abzugeben sind. Hier kommt es im Wesentlichen auf die Kontakte der jeweiligen Gebietskörperschaft und des jeweiligen Archivars an.

### Verhältnis des Informationsfreiheitsgesetzes zum Archivgesetz

Schließlich sollte man sich aus kommunaler Sicht auch das Verhältnis des Informations-

freiheitsgesetzes (IFG) zum neuen Archivgesetz vergegenwärtigen. Das Recht auf Zugang zu den in den Kreisverwaltungen vorhandenen amtlichen Informationen steht den Bürgerinnen und Bürgern nach §4 Abs. 1 und 2 IFG nur zu, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunfterteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht bestehen. Das neue Archivgesetz des

Landes Nordrhein-Westfalen ist jedoch eine solche Spezialvorschrift, da in §6 des Archivgesetzes die Nutzung des Archivs für den Bürger abschließend geregelt wird. Nur unter Beachtung des im Archivwesen zu wahrenen Persönlichkeitsschutzes und der Geheimhaltung kann und darf Archivgut interessierten Bürgern oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt betrachtet ist das neue Archivgesetz

aus kommunaler Sicht als gelungen zu bewerten. Es wird sich aller Voraussicht nach in der Praxis bewähren, bis es mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft tritt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Das Gedächtnis der Kreise: Kreisarchive als Dienstleister für Verwaltung und Bürger

Von Wilhelm Grabe,  
Kreisarchiv Paderborn

### Römische Gottheit mit fünf Buchstaben

Wenn es um die gesellschaftliche Rolle von Archiven geht, wird gern der altrömische Gott Janus ins Spiel gebracht. In bildlichen Darstellungen finden wir ihn doppelgesichtig, zugleich vorwärts und rückwärts schauend. Janus kennt Zukunft und Vergangenheit, er wacht über das, was vor und was hinter ihm liegt und schützt die Übergänge von einer Welt in die andere.

werten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

Archive – und Archivare – gelten landläufig noch immer als weltfern und verstaubt. Hartnäckig halten sich Bilder von geheimnisvollen Aktenbergen und spinnwebüberzogenen Kellern oder Dachböden. Mit der Realität haben derartige Vorstellungen nichts

geschriebene Pflichtaufgabe, sie sind unverzichtbarer Bestandteil einer kulturellen Landschaft, sie sind „Gedächtnis“ einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kreises, sie hüten und verwalten das historische Erbe und sie haben großen Anteil an der Entstehung und Weitergabe von Geschichtsbewusstsein; sie schaffen schließlich eine Grundlage dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit einem Gemeinwesen identifizieren.

### Die Verwaltungs- und Gebietsreform entlässt ihre Kinder

Kreisarchive sind die jüngste Gattung des kommunalen Archivwesens, das sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nur in Ansätzen herausbilden konnte. Lange Zeit galten insbesondere die Bestände der Landkreise als historisch unbedeutend. Erst Ende der 1920er Jahre entstand bei der Archivberatungsstelle Rheinland das Konzept, für die Akten der Kreisverwaltungen in jedem Kreishaushaus ein eigenes Archiv einzurichten, das außerdem „aber auch als Sammelstelle für kleinere gefährdete Archive im Kreise“ fungieren sollte. Die Entwicklung zur Institutionalisierung und Professionalisierung wurde im Rheinland nach der Zäsur des Zweiten Weltkriegs fortgesetzt. Die hauptamtliche Besetzung des Kreisarchivs Kempen-Krefeld (heute: Viersen) 1957 war ein Novum unter den damals 57 nordrhein-westfälischen Kreisen und wirkte beispielgebend. Auch im Landesteil Westfalen, wo die Landkreise ihre archiwwürdigen Altakten zum überwiegenden Teil an die staatlichen Archive abgaben, intensivierte sich in den 1960er Jahren die Bestrebungen, die historischen Bestände der Kreisverwaltungen zu sichern und zu bewahren. So wurde 1963 im Kreis Unna ein Kreisarchivar eingestellt, der Landkreis Bün-



**Ansichtssache: Die Postkartensammlung des Kreisarchivs umfasst inzwischen 5.000 Stück aus allen Orten des Kreises. Auf dieser Ansicht ist das alte Amtshaus Büren zu sehen, der heutige Standort des Archivs.**

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn)

Ins heutige Amtsdeutsch übertragen klingt es statt dessen prosaisch. „Archivierung“, so heißt es im gerade novellierten nordrhein-westfälischen Archivgesetz, „umfasst die Aufgaben, Unterlagen zu erfassen, zu be-

zu tun. Längst bestimmt auch hier der Computer die alltägliche Arbeit.

Das Image der Archive ist also – sagen wir mal – verbesserungsfähig. Dabei sind kommunale Archive nicht nur gesetzlich vor-

ren folgte im Jahr darauf. Allerdings blieben beide Gründungen in Ansätzen stecken. Im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung kam Bewegung in die Archivlandschaft, wobei die steigende gesellschaftliche Nachfrage nach Geschichte als Katalysator eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürfte. In rascher Folge entstanden ab den 1970er Jahren – nahezu überall – Kreisarchive. Damit steht NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern recht gut da.

Insgesamt haben sich dabei drei Grundtypen herausgebildet. In den Kreiszentralarchiven Viersen und Warendorf sind die Archive der Städte und Gemeinden im Kreis unter einem Dach zusammengeschlossen (trotz verschiedentlich Bemühungen hat sich diese Lösung nicht flächendeckend durchsetzen können, da die Kommunen nach der Gebietsreform den Wert ihrer Archive als Teil ihrer historischen Identität erkannt haben). Andernorts haben sich einzelne Kommunen mit den Kreisen zu einer Kooperation entschieden, beispielsweise in Minden, Herford oder Düren. Die überwiegende Mehrzahl der Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen betreut ausschließlich die eigene Kreisverwaltung.

Aus den unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen der Kreisarchive in NRW ergeben sich durchaus unterschiedliche Konturen der einzelnen Einrichtungen. Da sind zum einen die „Großen“ – gemeint sind etwa das Archiv des Märkischen Kreises in Altena, das Kommunalarchiv Minden, das Kreiszentralarchiv Warendorf oder das Kreisarchiv Viersen – mit umfangreichen, zeitlich weit über die historischen Kreisüberlieferungen hinausreichenden Beständen. Da sind zum anderen die „Kleinen“ – wie beispielsweise Paderborn – deren überschaubare Bestände das 19. und 20. Jahrhundert abdecken. Die „Großen“ verfügen teilweise über bedeutende Sammlungen, zahlreiche Firmen-, Familien- oder Vereinsarchive, nicht zuletzt über bemerkenswerte landeskundliche Bibliotheken. Die „Kleinen“ können – wenn überhaupt – nur mit wenigen Nachlässen, übersichtlichen Fotosammlungen oder bescheidenen Buchbeständen glänzen.

Die unterschiedlichen Besucherzahlen – von etwa 2.000 bis unter 100 reichend – dokumentieren diesen Sachverhalt und verdeutlichen darüber hinaus die unterschiedliche Akzeptanz der einzelnen Einrichtungen. Auch bei der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung klafft die Schere erheblich auseinander.

### Besondere Orte der Erinnerung

Trotz aller Unterschiede lassen sich jedoch gemeinsame Grundstrukturen konstatie-

ren. Im Mittelpunkt stehen die archivischen Kernaufgaben als „Gedächtnis“ der Verwaltung, das heißt die Übernahme, Ordnung, Erschließung und Pflege archivwürdiger Schrift-, Bild- und Tonträger sowie elektronischer Daten der Dienststellen der Kreisverwaltung.

Wichtig ist darüber hinaus die aktive Sammlung von Ergänzungsüberlieferungen. Dazu gehören der Ausbau einer landeskundlichen Bibliothek und eines zentralen Findnachweises ebenso wie die Ergänzung von Bild- und Plakatsammlungen oder die Einwerbung von privatem Archivgut. Nur so können Kreisarchive zu einer modernen kreisgeschichtlichen Dokumentationsstelle werden, zu einer kompetenten Anlaufstation für Fragen der Regional- und Ortsgeschichte, kurz: zu einem Gedächtnis des Kreises. Dabei orientiert sich die aktive Gestaltung eines Dokumentationsprofils natürlich an den finanziellen, räumlichen und personellen Möglichkeiten. Außerdem sollte dies im Interesse kollegialer, konkurrenz- und konfliktfreier Zusammenarbeit nur in Absprache mit den benachbarten Kommunalarchiven im Kreis geschehen.



### Tue Gutes und rede darüber: Das Plakat zu einer Ausstellung des Kreisarchivs!

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn)

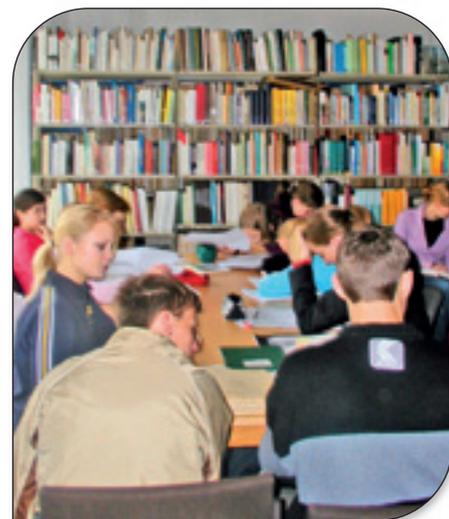
Zweifellos sind Archive besondere Orte der Erinnerung. Im Gegensatz zu Museen oder Bibliotheken, deren Wirken direkt in die Öffentlichkeit gerichtet ist, verrichten Archive ihre Arbeit aber zumeist unbemerkt vom großen Publikum. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat daher in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung zugelegt, soll doch gezeigt werden, dass die Archive sich als Gedächtnis der Gesellschaft keines-

wegs hinter anderen Erinnerungsinstitutionen verstecken müssen. Probate Mittel sind natürlich in erster Linie Ausstellungen und Veröffentlichungen. Ein Tag der offenen Tür eignet sich hervorragend, um Berührungspunkte des interessierten Publikums abzubauen. Aber auch profane Dinge wie freundliche Benutzerbetreuung oder flexible und großzügige Öffnungszeiten zählen zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Es gehört zu den Pflichten der Archive in einer demokratischen Gesellschaft, die verwahrten Bestände nicht nur zu verwahren, sondern sie auch in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Der Auftrag der Archive geht damit über die Kernaufgaben hinaus und umschließt auch die Auswertung und Vermittlung, die historisch-heimatkundliche Forschung und Bildungsarbeit.

Kommunalarchive sind unverzichtbar für die regional- und lokalhistorische Forschung, und zwar in einer Doppelrolle. Zum einen passiv: Archivare erstellen Inventare und Findbücher, in den Archiven finden Geschichtswissenschaftler wie Heimatforscher kompetente Unterstützung vom Beratungsgespräch bis hin zur schlichten Erstellung von Fotokopien.

Zum anderen aktiv mit eigenen Beiträgen zur Vermittlung und Erforschung. Typisch für Nordrhein-Westfalen ist die reiche Vielfalt landes-, regional- und ortsgeschichtlicher Periodika. Viele dieser Zeitschriften werden von Kommunalarchivaren redigiert, die damit einen ganz entscheidenden Anteil an der „Produktion“ dieser oft unterschätzten



### Außerschulischer Lernort: Eine Schulklasse der Liebfrauenschule Büren arbeitet im Kreisarchiv Paderborn.

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn)

Form der Vermittlung von Geschichte haben. Dass viele Kreisarchive durch ihre Mitarbeit an Kreisjahrbüchern, Heimatkalendern und anderen Veröffentlichungen oder

durch die Betreuung von Schriftenreihen an der Popularisierung von Orts- und Regionalgeschichte beteiligt sind, kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Erforschung und Darstellung der Kreisgeschichte steht allerdings auch vor einem Problem: Eine Kreisidentität hat sich vielfach nicht herausgebildet, mancherorts sind mit der kommunalen Neugliederung historisch gewachsene Gebiete auseinandergerissen und mit anderen zusammengefügt worden.

Ein Kommunalarchiv ist ein lebendiger Gedächtnisort, gewissermaßen das begehbare Gedächtnis einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kreises. Es eignet sich daher hervorragend als außerschulischer Lernort. Kurzum: Historische Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit sind unabdingbare Bestandteile der Tätigkeit in einem Kreisarchiv. In kleineren Einrichtungen sind sie aber – wenn überhaupt – nur mit hohem persönlichen Engagement zu leisten.

## Mit Netz und doppeltem Boden

Die kommunalen Archive sind in der Regel sehr eng mit der institutionalisierten lokalen und regionalen Geschichts- und Erinnerungskultur verbunden. Vielfach bestehen persönliche Kontakte und personelle Verflechtungen zu Heimat- und Geschichtsvereinen, zu landeskundlichen Institutionen, zu historischen Kommissionen oder zu Universitäten.

Mit der Verdichtung der kommunalen Archivlandschaft wird die Kooperation der Archive untereinander immer wichtiger. Vielfach sind in den letzten Jahren Arbeitskreise auf Kreisebene entstanden, oft unter Federführung der Kreisarchivare. Neben dem not-

nalarchive werden hier Projekte realisiert, die in die Öffentlichkeit hineinwirken, von gemeinsamen Ausstellungen und Veröffentlichungen bis hin zum gemeinschaftlich durchgeführten Tag der offenen Tür. Einige Arbeitskreise haben inzwischen auch schon Archivführer vorgelegt, in denen die Archive des jeweiligen Kreises vorgestellt werden. Bereits seit mehr als 25 Jahren besteht beim Landkreistag NRW der Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA), der im März 1984 in Kempen im Kreis Viersen gegründet wurde. Der AKKA hat sich inzwischen zu einer festen und anerkannten Größe entwickelt und steht heute gleichberechtigt neben den beiden anderen beim Städtetag beziehungsweise Städte- und Gemeindebund angesiedelten Archivarbeitskreisen. In den Protokollen der zweimal jährlich abwechselnd in Westfalen und im Rheinland stattfindenden Arbeitstreffen spiegeln sich die intensiven archivfachlichen Diskussionen der vergangenen Jahre wieder. Seit vielen Jahrzehnten erhalten die kommunalen Archive in NRW Unterstützung durch die Archivberatungen der beiden Landschaftsverbände, sprich das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler und das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster.

## Neue und alte Herausforderungen – oder: Abschied vom „Prinzip des Nichtstuns“

Jahrhundertlang hat in den Archiven das „Prinzip des Nichtstuns“ eigentlich ganz gut funktioniert: Sofern die Umgebungsbedingungen geeignet waren und sind, hat das Schriftgut gute Chancen, lange Zeiträume zu überdauern. Das wird künftig nicht mehr funktionieren. Die öffentlichen Verwal-

tungsbüros, dürfte in Teilen der Verwaltungsarbeit aber schon in naher Zukunft Wirklichkeit werden. Die Sicherung und Langzeit-Verfügbarkeit digitaler Daten für nachfolgende Generationen erfordert große Anstrengungen, sonst droht ein Gedächtnisverlust von erheblichem Ausmaß, drastisch gesagt, der „digitale Alzheimer“.

Die Archive waren und sind durch diese Entwicklung vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Damit auch in Zukunft die Rechtssicherheit, die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der effektive und wirtschaftliche Umgang mit dem Schriftgut der Verwaltung garantiert werden können, müssen jetzt die dafür notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Archive müssen in diesen Prozess frühzeitig einbezogen werden und bei der Einführung von Systemen mitwirken.

Für die Arbeitsweise der Archivare wird sich eine fundamentale Veränderung ergeben: Bislang stand der Archivar mit seinen Bewertungsentscheidungen gewissermaßen am Ende des Verwaltungshandelns. Schlicht gesagt wird ja in der Regel erst Jahre nach Ablage einer Akte entschieden, was aufgehoben wird und was nicht. Das muss sich

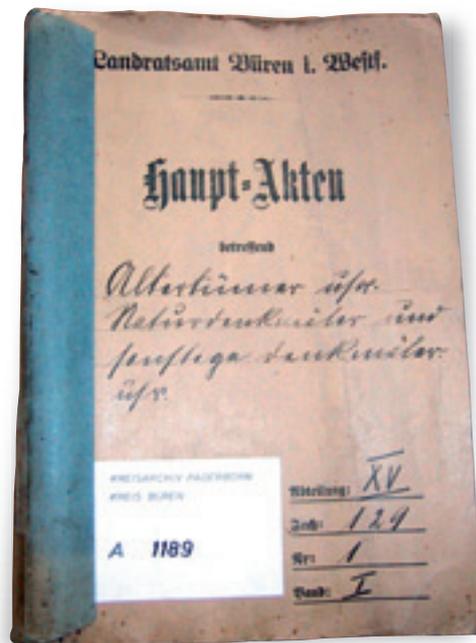


Der „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ – kurz AKKA genannt.

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn)

wendigen Informations- und Erfahrungsaustausch und der wichtigen Anbindung der nichthauptamtlich geführten Kommu-

gen befinden sich mitten im Prozess einer revolutionären Umgestaltung. Das „papierlose Büro“ erscheint zwar gegenwärtig



Kein Altpapier: Eine fadengeheftete Akte des alten Landratsamtes Büren.

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn)

künftig ändern. Die prospektive Bewertung wird mit der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen immer wichtiger, nicht zuletzt auch aus Gründen der Effizienz und Kostenersparnis. Die elektronischen Daten können selbstverständlich nicht in den Archiven selbst aufbewahrt werden, sondern nur in den Rechenzentren, wobei sich

die Zugriffsmöglichkeiten auf den Archivar verschieben.

Nicht zuletzt der Einsturz des Stadtarchivs Köln im März 2009 hat das Augenmerk auf ein weiteres Problemfeld gerichtet: Die Kölner Katastrophe hat die Bedeutung der Notfallvorsorge deutlich gemacht. Es gilt, Risikoanalysen und in Abstimmung mit der Feuerwehr Notfallpläne zu erstellen. Auch über die Bildung von regionalen Notfallverbänden muss nachgedacht werden. Zum Risikomanagement gehören aber auch regelmäßige Übungen und Fortschreibungen der Alarmpläne. Dass die Archive in geeigneten Räumlichkeiten und unter geeigneten Bedingungen untergebracht werden müssen, versteht sich von selbst. Darüber hinaus

muss auch die präventive Bestandserhaltung fortgeführt werden, um dem langsamen Papierzerfall zu begegnen (Stichworte „Massenentsäuerung“ und „Landesinitiative Substanzerhalt“). Ein weiterer Aspekt ist die Sicherungsverfilmung oder Schutzdigitalisierung von wichtigen Beständen und Findmitteln.

### Ein kurzes Fazit: Archive für die Bürger

Die Arbeit der Archivare hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten stark gewandelt und wird sich durch die Anforderungen des digitalen Zeitalters weiter verändern. Kommunalarchive sind heute Kompetenz-

zentren für Aktenmanagement und Geschichtsdokumentation, sie sind das demokratisch verfügbare kulturelle Gedächtnis einer Region. Die Bewahrung des historischen Erbes leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Kommunalpolitik. In diesem Sinne sind Kreisarchive „Gedächtnis der Kreise“. Sie sind Informationsspeicher für Verwaltung, Politik und Presse, vor allen Dingen aber sind sie moderne Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## „... mit allen den Mitteln bekannt seyn, welche zur Erhaltung der Schriften nützlich sind“ – Bestandserhaltung und Notfallplanung im Kreisarchiv

Von Dr. Claudia Maria Arndt,  
Kreisarchivarin des Rhein-Sieg-Kreises

### 1. Einleitung

Archive, Bibliotheken und Museen als „Gedächtnisse der Menschheit“ müssen auch für zukünftige Generationen die Überlieferung des Kulturguts, unseres kulturellen und wissenschaftlichen Bestandes, sicherstellen. Dies ist keine neue Erkenntnis, denn das wusste man auch schon vor gut 200 Jahren, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Jeder Archivar und jeder Registrator muß ... mit allen den Mitteln bekannt seyn, welche zur Erhaltung der Schriften nützlich sind,

und alle menschliche Vorsicht anwenden, für dieselben zu sorgen, wenn nicht beyde, statt des Segens der Nachwelt, ihren Fluch erndten wollen.“ So appellierte der Archivar Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel (1758-1813) bereits im Jahr 1800 in der Einleitung zu seinem Handbuch für angehende Archivare und Registratoren an seine Fachkollegen.<sup>1</sup>

Die Bestandserhaltung ist eine wichtige archivische Fach- und Führungsaufgabe.<sup>2</sup> Man versteht unter diesem Begriff alle Maßnahmen, die darauf zielen, Archivgut vor Beschädigung oder gar Vernichtung zu bewahren. Es handelt sich aber nicht nur um eine historisch-kulturelle Aufgabe, sondern auch um einen in den Archivgesetzen formulierten Auftrag an die Archive. Im „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW)“<sup>3</sup> heißt es unter § 2 Abs. 7: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instandzusetzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“ Und ferner unter § 5 Abs. 2: „Archivgut ist auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkennt-

nissen zu bearbeiten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen.“ Demnach ist Bestandserhaltung eine gesetzlich verankerte Aufgabe, und die Archive sind für Erhaltung und Schutz des ihnen anvertrauten Archivguts selbst verantwortlich.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Aspekte der Bestandserhaltung für ein Archiv vorgestellt und mit Beispielen aufgezeigt werden, was in der Praxis hierfür getan wird.

### 2. Sicherung des historischen Erbes einer Kommune durch Bestandserhaltung

„Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken und kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren können.“<sup>4</sup> Dabei ist das in Kreisarchiven gelagerte Archivgut sehr vielfältig, zu nennen wären unter anderem: Amtsbücher, Urkunden, amtliche Druckschriften, Karten, Pläne, Plakate, Bild-, Film- und Tondokumente, Dateien und andere maschinenlesbare Informations- und Datenträger. Die zur Auswertung, Sicherung

<sup>1</sup> ZINKERNAGEL, Karl Friedrich Bernhard: Handbuch für angehende Archivare und Registratoren. Nördlingen 1800. Zitiert nach: HABERDITZL, Anna: Preiswert und gut. Vom Nutzen der präventiven Konservierung. In Archivnachrichten Landesarchiv Baden-Württemberg Nr. 38 (März 2009), S. 37.

<sup>2</sup> WEBER, Hartmut: Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe. In: Hartmut Weber (Hg.): Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Stuttgart 1992. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2), S. 135-155.

<sup>3</sup> Stand: 16. März 2010.

<sup>4</sup> Zitiert nach dem 2009 veröffentlichten BKK-Positionspapier „Das historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivische Kernaufgabe“ ([www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_BKK-UA\\_Bestandserhaltung\\_2009-10-26.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_BKK-UA_Bestandserhaltung_2009-10-26.pdf)).

und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme gehören ebenfalls zu diesen Unterlagen. Es ist eine der wichtigen Aufgaben von Kreisarchiven, das historische Erbe, das sie in Form von Archivgut besitzen, so zu verwahren, „dass es gegenwärtigen wie künftigen Generationen so authentisch wie möglich zur Nutzung erhalten bleibt“.

### 3. Maßnahmen der Bestandserhaltung: Allgemeine Schadensprävention, Restaurierung und Notfallvorsorge

Bei der Sicherstellung des Erhaltes der (kommunalen) Archivbestände unterscheidet man grundsätzlich zwischen präventiven Maßnahmen (zur Vermeidung von Schäden am Archivgut oder zur Verlangsamung von Verfallsprozessen) und restauratorischen Maßnahmen (Wiederherstellung von bereits geschädigten Archivalien) sowie den verschiedenen Maßnahmen der Reprographie (archivische Fotografie und Digitalisierung). Diese Maßnahmen sind nicht kostenneutral durchzuführen, wobei Prävention oftmals mit geringem Einsatz von finanziellen Mitteln zu großem Erfolg führt.<sup>5</sup>

#### 3.1 Die allgemeine Schadensprävention – Schadensvermeidung durch Vorbeugung

Die allerwichtigste und preiswerteste Maßnahme der Bestandserhaltung überhaupt ist es, bei Archivmitarbeitern und -nutzern, aber auch bei den jeweiligen Archivträgern ein Bewusstsein für die Erhaltung von Archivgut zu entwickeln und zu pflegen. „Wenn es nicht gelingt, [...] ein Verständnis, ein Interesse und eine Verantwortung für die Erhaltung des Archivguts zu wecken, ist jede technische Maßnahme, jede Dienstanweisung und Lesesaalordnung nur von begrenztem Wert. Gelingt es indes, dieses Bewusstsein einmal zu bilden, also den Blick zu schärfen für die gravierenden Folgeschäden, die sich aus den kleinen Achtlosigkeiten ergeben, dann werden sich viele Verbesserungen allein durch den bewußteren Umgang mit den Archivalien einstellen.“<sup>6</sup>

In den Bereich der Prävention gehören die Erhebung und Überwachung des Magazin-klimas (Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Schadstoff- und Staubgehalt der Luft), um durch möglichst optimale Aufbewahrungsbedingungen Schäden vorzubeugen, Schutzvorschriften zur schonenden Behandlung der Archivalien (zum Beispiel Kopierverbot, gegebenenfalls Ausleihbeschränkung bei sensiblem oder beschädigtem Archivgut), aber auch die Anleitung von Archivpersonal und Benutzern zum schonenden Umgang

mit dem Archivgut. Solche Dinge müssen in einer Benutzungs- und Lesesaalordnung geregelt sein. Auch Schutzmaßnahmen bei Ausstellungen von Archivgut sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Aspekt.

Ferner sind Schutzverpackungen für Archivalien wie Archivboxen oder -mappen für eine schonende Aufbewahrung zum Schutz vor endogenen und exogenen Schädigungspotenzialen unerlässlich. Dabei eignet sich nicht jeder beliebige Kartonage, sondern nur solche, die alterungsbeständig (DIN ISO 9706) und säurefrei sind, und in die eine alkalische Reserve eingebracht wurde. In der Anschaffung sind spezielle Archivverpackungen zwar (meist) teurer als konventionelles Material, doch relativiert sich dies, wenn man Aufwand und Kosten für eventuelle Restaurierungsmaßnahmen von durch unsachgemäße Lagerung geschädigtem Archivgut in Relation setzt.

Auch die Sicherung des digitalen Erbes muss hier Erwähnung finden. Sie zählt auf Grund der dazu notwendigen komplexen technischen und teuren Infrastruktur zu den großen Herausforderungen der Archive und ihrer Träger. Im vorgegebenen begrenzten Rahmen kann hier nicht näher auf dieses Thema eingegangen werden.

#### 3.2 Notfallvorsorge

Im weitesten Sinne zur Prävention zählt man auch die Notfallvorsorge. Ereignisse wie die Hochwasserkatastrophe in Dresden 2002, der Brand der Herzogin Anna-Amalia Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Stadtarchivs in Köln im März 2009 erinnern uns auf drastische Weise an die Bedeutung von Archiven und die kulturellen Werte, die hier durch Katastrophen verloren gehen können.

Um im Fall der Fälle richtig reagieren zu können und ohne lange Überlegung die geeigneten Maßnahmen einzuleiten, empfiehlt es sich dringend, dass Archive einen Notfallplan erstellen. Dieser enthält einerseits einen „Katalog von Empfehlungen für technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von notfallbedingten Schäden an Archivgut“, andererseits „Anleitungen für die Notfallbewältigung (Muster für Ablauf- und Alarmplan), für Sofortmaßnahmen zur Rettung von wassergeschädigtem Archivgut und für Nachsorgemaßnahmen“.<sup>7</sup> Das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises hatte bis 2008/09 keinen Notfallplan. 2008 wurde vom Kreisarchiv beim Wettbewerb „Archiv und Jugend – Blick zurück nach vorn 2008“ des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände des Rheinlands und Westfalens der Vorschlag „Geschichte löschen – ein Notfallplan für das Kreisarchiv“ eingereicht und auch ausgewählt. Das Pro-

jekt wurde daraufhin mit einem vierstelligen Eurobetrag gefördert. Es richtete sich an Mitglieder der Jugendfeuerwehren ab 14 Jahre und junge Feuerwehrleute bis 20 Jahre. Ziel war es, in Zusammenarbeit mit den Jugendfeuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises einen Notfallplan zu entwickeln und Notfallkoffer zusammenzustellen. Feuerwehr- und Notfallpraxis sowie archivische Kompetenz wurden so zusammengeführt. Um dies zu erreichen, wurden die Archivräume im Kreishaus mit den Augen der Brandschützer unter die Lupe genommen und vorhandene Schwachstellen analysiert. Welche Schäden an Kulturgütern beispielsweise durch Löschwasser entstehen und was noch restauriert werden kann, erfuhr die Gruppe bei einem Besuch der Restaurierungswerkstätten des Landschaftsverbands Rheinland in Brauweiler. Die Jungfeuerwehr-



Vorstellung des Notfallkoffers durch zwei Jugendfeuerwehrleute

(Foto: Archiv des Rhein-Sieg-Kreises)

leute entwickelten Notfallszenarien, recherchierten bestehende Notfallpläne und passten sie an die Situation in der Siegburger Kreisverwaltung an. Den Abschluss bildete eine Feuerlöschübung, an dem sich auch die

<sup>5</sup> HABERDITZL, Anna: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, S. 71-90. Im Internet unter: [www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/weber\\_1992\\_haberditzl.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/weber_1992_haberditzl.pdf).

<sup>6</sup> GLAUERT, Mario u. RUHNAU, Sabine: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. In: dies. (Hg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Potsdam 2005. (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken; 1), S. 2.

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch: [www.gda.bayern.de/bestandserhaltung/index.php](http://www.gda.bayern.de/bestandserhaltung/index.php).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisarchivs beteiligten. Durch die Teilnahme an dem Landesprojekt konnten zwei Ziele erreicht werden: Das Kreisarchiv besitzt nun einen längst überfälligen Notfallplan, und jungen Leuten sind die Aufgaben und Inhalte eines Archivs näher gebracht worden.

### 3.3 Restaurierung

Restauratorische Maßnahmen zielen auf die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit

Sie gelten wegen des erforderlichen hohen Zeitaufwands als besonders kostenintensiv. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Kassen sinkt die Möglichkeit, restauratorische Maßnahmen überhaupt bezahlen zu können. Umso deutlicher wird in diesem Zusammenhang nochmals die Wichtigkeit der präventiven Bestandserhaltung.

Ein besonderes Problem stellt der Papierzerfall dar. Aufgrund der historischen Überlieferungsstruktur der Archivakten – sie stammen aus dem 19. und 20. Jahrhundert –

nisatorisch wichtigsten Vorhaben in diesem Rahmen war und ist die Massensäuerung von Archivgut (die Initiative wurde inzwischen bis 2015 verlängert). Nutznießer dieser Initiative sind vor allem die nicht staatlichen nordrhein-westfälischen Archive. Allein 70 Prozent der Projektmittel fließen in die Säuerung von Archivgut, die rheinischen Archive erhalten ferner einen fünfzehnprozentigen Zuschuss seitens des Landschaftsverbands Rheinland, so dass sich dort der Eigenanteil auf nur noch 15 Prozent der Gesamtsumme beläuft. Dies ist gerade für die Kreisarchive eine einmalige Chance, vom Papierzerfall bedrohte Akten relativ kostengünstig bearbeiten zu lassen und so vor dem Zerfall zu retten. Die Säureungsmaßnahmen selbst werden landesweit zentral bei der Neschen AG (seit 2009 GSK) in Brauweiler durchgeführt, die vorbereitenden Arbeiten bei den beiden Landschaftsverbänden, im Rheinland ferner in so genannten Unterzentren. Auch das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises betreibt seit 2006/07 ein solches Unterzentrum und lässt einen Teil seiner von Säurezerfall bedrohten Bestände entsprechend bearbeiten.

### 4. Fazit

Bestandserhaltung in Archiven ist, wie man allein an diesen Streiflichtern zu erkennen vermag, ein weites und interessantes Feld. Zieht man ein Fazit, so kann man sich ganz auf die Formulierung im bereits angeführten BKK-Positionspapier von 2009 stützen: „Archivische Bestandserhaltung ist eine gesetzlich verankerte Kernaufgabe der Archive. Sie dient der nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes und umfasst konzeptionell angelegte, an Standards orientierte und ausreichend finanziell abgesicherte Maßnahmen zur Langzeitverfügbarhaltung von Archivgut. Bestandserhaltungsmaßnahmen umfassen präventive und restauratorische Maßnahmen, die darauf zielen, Schäden der Vergangenheit zu beheben, Schadensfaktoren der Gegenwart auszuschließen und Schadensrisiken der Zukunft zu beachten.“<sup>9</sup>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



Besichtigung der Massensäureungsanlage der Firma Neschen, Brauweiler, mit dem Kulturausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

(Foto: Holger Arndt, Bonner General-Anzeiger)

von Einzelobjekten, wobei der Charakter des Originals unter weitgehender Erhaltung der originalen Substanz bewahrt werden soll.

<sup>8</sup> Mit der industriellen Fertigung von Papier aus der Zellulose des Holzes (seit 1850) sind Substanzen wie Alaun und Lignin in das Papier gelangt, die im Verlaufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten Säure bilden, welche die Zellulosemoleküle allmählich zerstören. Solches Papier vergilbt zunächst, verbräunt und versprödet dann, um schließlich bei physischer Belastung zu zerfallen.

<sup>9</sup> BKK-Positionspapier „Das historische Erbe bewahren!“ (wie Anm. 4).

besteht ein Großteil der Akten des Kreisarchivs aus dem seit 1850 industriell gefertigten Papier, das vom Säurezerfall bedroht ist<sup>8</sup>. Für dieses Schadensbild können seit einigen Jahren mithilfe eines Landesprojektes in großem Stil restauratorische Maßnahmen durchgeführt werden. Seit 2005 setzt das Land NRW einen kulturpolitischen Schwerpunkt im Bereich der archivischen Bestandserhaltung. Möglich wurde die so genannte Bestandserhaltungsinitiative des Landes NRW durch die Verdoppelung des Kulturhaushaltes zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen. Eines der finanziell und orga-



## Das Archiv der Zukunft – die digitale Herausforderung

Von Peter Worm,  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
LWL-Archivamt für Westfalen

Die Veränderungen der sogenannten Medien- und Informationsgesellschaft machen auch vor den Türen der Archive nicht halt, selbst wenn sich die schiere Masse des in ihnen verwahrten Archivguts gegen die Bereitstellung in der digitalen Welt sperrt. Doch geht es nicht nur um eine digitale Bereitstellung von Archivgut aus Papier, sondern in zunehmenden Maße erreichen die Archive auch elektronische Unterlagen, die zum Teil schon seit Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre die Papierwelt in den Büros der Verwaltungen abgelöst haben.

Wie könnte das Archiv einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kreises in zehn bis fünfzehn Jahren aussehen? Für Archivare (und Historiker) sind solche „Kaffeersatzleseereien“ normalerweise nicht statthaft, doch anlässlich dieser Ausgabe will ich einen Blick in die „neue Welt“ werfen. Zunächst soll es dabei um die Außenwirkung des Archivs gehen, dann um die Veränderungen bei den internen Arbeitsabläufen.

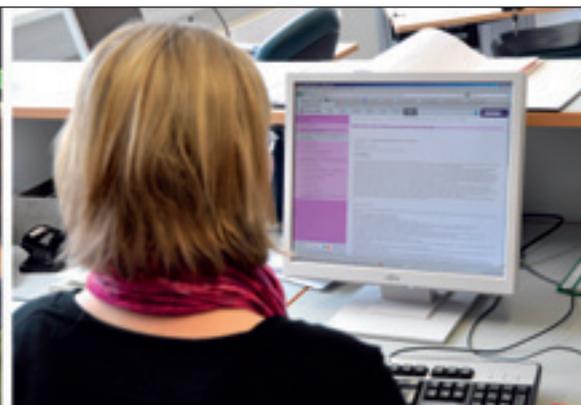
Noch vor 20 Jahren waren die Archivalien und in aller Regel auch die Inventare, die den Benutzern den Weg zu ihnen wiesen, die sogenannten Findbücher, nur einmal vorhanden. Der Interessent musste sich ins Archiv begeben, um Einblick nehmen zu können. Mancher Archivar und manche Archivarin gingen gar so weit, die Findbücher selbst ihren Benutzern gar nicht vorzulegen, sondern ihnen, nachdem das Forschungsvorhaben erklärt und beschrieben war, die ihrer Meinung nach einschlägigen Akten und Urkunden herauszusuchen. Mit dem Informatiker Nicholas Negroponte (Being Digital, 1995) könnte man von einem klaren „Push-Verhältnis“ sprechen, bei dem Informationen dem Anfragenden zugeleitet wurden. In der digitalen Welt dreht es sich in ein „Pull-Verhältnis“ um: Die Besonderheit von digital vorliegenden Informationen ist, dass sie beliebig dupliziert und rasch in alle Welt versandt werden können. Einzige Voraussetzung ist ein digital bereitgestellter Datenpool und ein vernetzter Computer, über den der Interessent die ihn betreffenden Informationen herausfiltern und abrufen kann.

### Außenwirkung des Archivs

Die Archivbenutzer werden in zehn Jahren so an dieses Verfahren gewöhnt sein, dass sie wie selbstverständlich davon ausgehen, dass die Beständeübersicht und die keinen Datenschutzbeschränkungen unterliegenden Findbücher online durchsucht und die Archivalien vorbestellt werden können – ein Service, den viele Bibliotheken für Bücher schon heute anbieten. Google Books und ähnliche Angebote wecken zudem die Hoffnung, dass bald auch die Akten und Urkun-

den selbst auf den heimischen Computer heruntergeladen und angezeigt werden können. Angesichts der schieren Materialmenge in den Magazinen der Archive und der fehlenden Haushaltsmittel für groß angelegte Digitalisierungskampagnen wird sich dieser Wunsch wohl in anvisierten Zeitraum nur für einen kleinen Teil der am häufigsten nachgefragten Stücke realisieren lassen. Ein virtueller Lesesaal, in dem Teile der Archivbestände durch Onlinenutzer eingesehen werden können, wird jedoch ganz sicher zum Standardangebot der Kommu-

der Regel noch die auf Papier geführten Akten übernommen, die die Verwaltung nicht mehr benötigt und von denen die Archivarin oder der Archivar annimmt, dass ihnen als historischen Quellen eine neue Bedeutung zuwachsen kann oder die von dauerhafter Rechtsrelevanz sind. Dieser Vorgang der Bewertung steht am Ende des „Lebenszyklus“ der Akte – Papier ist bekanntermaßen geduldig. Weniger Gelassenheit kann man dagegen beim Umgang mit elektronischen Unterlagen an den Tag legen: Sie sind nur in einer bestimmten Konstellation von



### Recherche im Archiv – vom Findbuch zur Online-Abfrage

nalarchive gehören. Ebenso sicher ist, dass sich an den Voraussetzungen, damit man mit dem online präsentierten Schriftgut etwas anfangen kann, nichts ändern wird: Ohne entsprechende Kenntnisse in deutscher Schreibschrift (auch „Kurrentschrift“ genannt) – fast alle Unterlagen, die vor dem 2. Weltkrieg entstanden sind, sind in dieser oft nach ihrem preußischen Erfinder als „Sütterlin“ bezeichneten Schreibschrift verfasst – und einem gewissen historischen „Background“ wird man die in Akten und Urkunden überlieferten Informationen nicht verstehen können.

### Veränderungen der verwaltungsinternen Abläufe

Kommen wir zu verwaltungsinternen Abläufen: In die Archive werden heutzutage in

Hardware, Betriebssystem und Fachanwendung für Mensch und Maschine lesbar und interpretierbar. Jeder kann sich vorstellen, dass man heute mit 30 Jahre alten Magnetbändern und den auf ihnen vielleicht noch erhaltenen Informationen kaum noch etwas anfangen kann. Informatiker nutzen deshalb die verlustfreie Kopierfähigkeit der digitalen Daten, um sie auf neuere Informationsträger umzukopieren oder sie in aktualisierte Formate zu migrieren. Voraussetzung ist, dass die Archive bestimmen, welche Daten so wichtig sind, dass gerechtfertigt ist, diese aufwändigen Prozeduren durchzuführen: Der Bewertungsvorgang verlagert sich auf diese Weise an den Anfang des Lebenszyklus elektronischer Akten. Damit die Verwaltung und zukünftige Historiker mit dieser elektronischen Überlieferung noch etwas anfangen können, müssen

die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, die Vollständigkeit der elektronischen Akte (Integrität), die Herkunft und Verlässlichkeit (Authentizität) und ihre Wiederauffindbarkeit sichergestellt werden. Archive müssen deshalb die Informationen nicht nur nach außen bereit stellen, sondern nach innen verwahren und gegen Veränderungen und Verfälschungen schützen. Zu diesem Zweck sind sogenannte elektronische Langzeitarchive notwendig, in denen die Daten strukturiert und hinreichend beschrieben revisionssicher abgelegt werden. Diese anspruchsvolle Aufgabe lässt sich am besten im kommunalen Verbund lösen: Die kommunalen Rechenzentren haben in vielen Fällen die Kompetenz und das Personal, um solche Langzeitspeicher sicher zu betreiben. Archivarbeitskreise oder -beiräte haben sich inzwischen bei mehreren Rechenzentren etabliert, die die fachlichen Entscheidungen treffen und die technischen Weichenstellungen begleiten.

Kommt es dem „informationssaugenden“ Benutzer überhaupt noch darauf an, welche Institution eine Aussage oder ein Phänomen in Umlauf gebracht hat? Auf den ers-

ten Blick scheint das nicht der Fall zu sein: Google wirft auf eine Suchanfrage ungeprüft oft Millionen von Treffern aus – seriöse Informationen stehen gleichberechtigt neben Gerüchten, Meinungen neben Fakten. Online-Projekte wie die kollaborative Enzyklopädie Wikipedia haben aus ihren anfänglichen Schwierigkeiten mit diesem Problem gelernt und spezielle Diskussions- und Mentorensysteme etabliert, die die Verlässlichkeit der enthaltenen Artikel sicher stellen sollen. Im größeren Kontext kommt gerade Archiven in der Informationsgesellschaft eine vergleichbare Funktion als Korrektiv und verlässlicher Referenz zu: Das, was in ihnen verwahrt wird, genießt gegenüber Informationen aus anderen Quellen eine höhere Glaubwürdigkeit. Übrigens eine Idee, die schon in der Frühen Neuzeit unter dem Stichwort „ius archivi“ unter Rechtsgelehrten diskutiert worden ist.

### Qualifizierte Angebote der Archive

Um diese Rolle erfüllen zu können, müssen Archive sich in der digitalen Welt mit einem

qualifizierten Angebot präsentieren. Archivarinnen und Archivare müssen sich mit ihrem geänderten Berufsbild auseinandersetzen, sich gegebenenfalls weiterbilden und ihre Arbeit weiter professionalisieren. Sie sollten im Umgang mit altem und neuem Schriftgut geschult sein, in seinen historischen und modernen Organisations- und Erscheinungsformen – als Akte in preußischer Fadenheftung oder als elektronische Akte aus einem Dokumenten-Management-System. IT-Abteilungen und Rechenzentren müssen ihrerseits die Archive in den Blick nehmen und als Ansprechpartner akzeptieren. Die Verwaltungen sind schließlich verpflichtet, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen: Archive bieten dann eine Spezialdienstleistung, deren Wert in der Informationsgesellschaft im Allgemeinen und in der immer stärker auf e-Government setzenden Verwaltung im Speziellen keinesfalls geringer, sondern zukünftig steigen wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Regionale Archivführer – Beispiel Kreis Siegen-Wittgenstein

Von Thomas Wolf,  
Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein

Die Berliner Archivwissenschaftlerin Angelika Henne-Maritz definierte 2006 in ihrer „Archivterminologie“ Archivführer wie folgt: „Beschreibung einer Archiveinrichtung mit den wichtigsten Hinweisen zu ihrer Benutzung, meist in Form eines Faltsblatts.“ Seit Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wandten sich zunächst einzelne kommunale und staatliche Archive vermehrt der Öffentlichkeit zu, indem sie sich und ihre Inhalte einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Spätestens nachdem 1989 das nordrhein-westfälische Archivgesetz den Zugang zum Archivgut auch den kommunalen Archiven als Aufgabe auftrug, griffen auch die Kreisarchive die Idee der Archivführer auf, um die Archive ihrer Region in Form einer Broschüre vorzustellen, so beispielsweise 1993 im Kreis Herford oder 1996 im Kreis Neuss.

### Das Beispiel:

#### „Aus erster Quelle. Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein“

Am 16. Januar 2002 nahm das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein seine Arbeit auf. Zum Leitbild des Kreisarchivs gehörte auch, in enger Abstimmung mit dem LWL-Archivamt für Westfalen-Lippe, die kommunale Archivpflege. Das Kreisarchiv gründete zu diesem Zweck einen Arbeitskreis der Archive innerhalb des Kreisgebietes. Dort bestand und besteht halbjährlich die Möglichkeit, sich mit drängenden archivischen Fragen auseinanderzusetzen. Das Themenspektrum reicht von der Notfallvorsorge über die Bestandserhaltung hin zu Fragen der elektronischen Langzeitarchivierung.

Über die Diskussion über Fachspezifisches hinaus entstand innerhalb des Arbeitskreises der Wunsch, sich in einem gemeinsamen Archivführer der Öffentlichkeit zu präsentieren. Auf seiner Sitzung am 10. November 2004 wurde das Projekt beschlossen: Der Archivführer sollte im Frühjahr 2006 zum Stadtjubiläum Freudenbergs erscheinen. Zur effizienten und effektiven Organisation des Publikationsvorhabens wurde ein Redaktionsausschuss gebildet, der sowohl für die textliche als auch die optische Gestaltung zuständig war.

Über den Inhalt des Archivführers herrschte schnell Einigkeit. Neben Angaben zur Erreichbarkeit des Archivs sollte eine knappe Aufstellung der wichtigen und häufig nachgefragten Bestände erfolgen. Die visuelle

Erscheinungsform der Veröffentlichung wurde intensiver diskutiert. Grundlegend war die Entscheidung, dass ein Druckerzeugnis für die Imagedarstellung besser geeignet sei als eine CD-ROM. Eine reine Internetpräsentation wurde mit Hinweisen auf das nordrhein-westfälische Archivportal ([www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de)) vor dem Hintergrund, dass alle Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet als Zielgruppe dienen, verworfen.

Das Druckerzeugnis erforderte nunmehr ein professionelles Layout sowie eine neuen, fotografischen Zugang zur archivischen Bildwelt. Alle vorhergegangenen Archivführer setzten mehrheitlich auf dokumentarische Abbildungen.

Die besondere Bedeutung einer hohen Bildqualität ist gleichsam historisch begründet,

stammen doch aus dem Siegerland so wichtige deutsche Fotografen wie August Sander oder Bernd und Hilla Becher. Ferner pflegt die Universität Siegen eine fundierte fotografische Ausbildung im Fachbereich Kunst, so dass mit Thomas Kleynen ein junger Fotograf gefunden werden konnte, der durch seine digitalen Fotografien dem Kreisarchiv aufgefallen war und den Vorstellungen des Redaktionsteams sehr nahe kam. Im Mai 2005 wurde Thomas Kleynen um eine Arbeitsprobe gebeten. Kleynen wurde nur eine einzige Vorgabe gemacht: die unverfälschte Darstellung des Archivguts. Folgende Themenbereiche sollten in den Bildern abgedeckt sein: Gebäude, Bestände, Einzelstücke

kenspiele und Assoziationen. Clemens Rehm, Vorstandsmitglied des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, zeigt dies eindrucksvoll bei der Eröffnung der bereits erwähnten Ausstellung:

„Das Staunen über die von Thomas Kleynen vorgeführten Realitäten verstärkt sich, wenn die Menschen im Archiv in die Motive einbezogen werden. ... Ein Mensch, ein Archivar, steht in gebeugter Haltung, verkleinert auf einem Regalbrett im Magazin: Archive sind keine abstrakten Informationssammelstellen, keine nur vom Computer gesteuerten Gedächtnisse. Was hineingeht und was hinausgeht, bestimmen Menschen. Das Gedächtnis unserer Gesellschaft ist bewußt

verteilt. Der überwiegende Teil verblieb in der Region Siegen-Wittgenstein, wurde an Besuchergruppen der einzelnen Archive,



Gelungenes Beispiel eines Archivführers aus dem Ennepe-Ruhr Kreis.

und Arbeitsvorgänge. Am 31. August 2005 begann das Redaktionsteam mit der Begutachtung der im Siegener Stadtarchiv entstandenen Arbeitsproben. Schnell stellte es sich heraus, dass wegen der Qualität der Bilder und wegen ihrer Einzigartigkeit in der Publikation auf eine Betitelung verzichtet werden musste. Außerdem entstand nun die Idee einer Wanderausstellung der Photographien, die nur der Künstler bestimmen sollte. Schließlich galt es, die Bilder für eine zukünftige Internetnutzung durch die Archive zu sichern.

Welche Bilder wurden nun ausgewählt? Kleynens Bilder fallen durch ihre ironische Distanz beziehungsweise durch ihre humorvolle Kommentierung des Archivischen auf und gehen damit über den dokumentarischen Ansatz hinaus. Beispielsweise rückt bei ihm nicht der Inhalt der Archivalien in den Vordergrund, sondern die visuelle Erscheinungsform. Das Spiel Kleynens mit ungewöhnlichen Perspektiven und Maßstäben lässt Raum für vielfältige Gedan-

gesteuert: Wir können die Geschichte nicht ändern, aber wir können entscheiden, was uns wichtig, der Erinnerung wert erscheint, und was wir weitergeben möchten. Dafür benötigen wir Menschen. Zum Zweiten ist dieser Mensch klein, nicht kurz, sondern absichtlich verkleinert abgebildet. Vor diesen Mengen von Dokumenten, vor diesem in Pergament und Papier, in Dateien und Bildern gespeicherten vergangenen Leben sollten wir unsere eigene Rolle nicht überschätzen: Respekt vor der Geschichte. Und der Archivar steht auf dem Regal. Das ist die radikalste Verfremdung in diesem Bild. Nichts kann deutlicher machen, er ist selber Teil der Geschichte; seine Blicke und seine Entscheidungen über archivwürdig oder Reißwolf sind zeitbedingt und je nach Etage auf der er steht, fühlt er sich vom Vergangenen erdrückt oder sich dem Geschehenen überlegen.“

Wie wurde der Archivfinder aufgenommen? Von Mai 2006 bis Mai 2010 wurden etwa 8.100 der 10.000 gedruckten Exemplare



(Foto: Thomas Kleynen, Aachen)

an Universitätsseminare und Schulklassen ausgegeben oder beispielsweise auf Weihnachtsmärkten „unters Volks gebracht“. Überregionale Aufmerksamkeit konnte die Veröffentlichung durch den 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen erreichen. Der „Archivfinder“ wurde als Tagungsbeilage an alle Archivtagsteilnehmer verteilt.

Die Rezeption der Publikation ist deutlich zweigeteilt. Die Zielgruppe, die Bürgerinnen und Bürger, die eine erste Information über die Archive im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein benötigen, würdigte die übersichtliche Information und die aufwändige Gestaltung;

erlaubt sei hier folgende private Rückmeldung zu zitieren: „Sie ist nicht nur informativ und übersichtlich, sondern durch die Bebilderung auch subtil humorvoll und unterhaltsam. Der bei vielen Menschen vorhandene Eindruck, Archive seien trocken und langweilig, wird durch diese Schrift sicherlich relativiert oder aufgehoben“. Nicht anders wirkte der Archivführer auf eine Angehörigen des Kreistages Siegen-Wittgenstein, wie diese Äußerungen belegen: „Ich finde, er ist sehr gut gelungen – die Aufmachung insgesamt, die Präsentation und Fülle der Informationen, die ungewöhnliche fotografische Sicht, rundherum hervorragend. Kompliment und Anerkennung!“

Vor allem die historische Fachrezeption übte aber deutliche Kritik. So formulierte Dr. Andreas Bingener 2008 in einer Rezension des Archivfinders: „Sicherlich wecken einige der präsentierten Fotos Interesse an den Archiven, doch der Informationsgehalt der teilweise ästhetischen Fotos läßt doch stark zu wünschen übrig, will sagen, sie sind oft über-

flüssig und irreführend“. Im Zweifel gilt die Meinung der Zielgruppe.

### Exkurs:

#### Fotoausstellung

#### „Ar-schiefe oder warum gerade Archive und nicht schiefe Geraden?“

Die bereits angesprochene Fotoausstellung umfasst 30 Fotografien, die Thomas Kleynen aus allen gemachten Bildern ausgewählt hat. Sie enthält auch Bilder, die das Redaktionsteam für die Publikation abgelehnt hatte. Die Präsentation steht als Wanderausstellung allen Archiven im Kreisgebiet, aber nicht nur ihnen, zur freien Verfügung. Gezeigt wurde die Ausstellung mit positiver Resonanz in Bad Berleburg und in Siegen sowie auf dem 60. Westfälischen Archivtag 2008 in Iserlohn.

### Epilog

Sind Archivführer in den Zeiten der medialen Möglichkeiten des Internets nicht

obsolet? Als dingliches Give-away werden sie überleben, nein, werden sie unersetzlich bleiben, wenn sie die vielfältigen Möglichkeiten eines Printmediums nutzen, das heißt hochwertige Papiere, anspruchsvolles Layout und originelle Illustrierung beziehungsweise Bebilderung. Dann finden regionale Archivführer ihr Publikum. Dies hat die Erfahrung in Siegen-Wittgenstein gezeigt. Sie werden auch „überleben“ als zielgruppenorientiertes Informationsmedium. Dies zeigt der Erfolg des „Archiv(ver)führers“, der die Archive im Ennepe-Ruhr-Kreis einem betont jungem Publikum nahe bringt. Regionale Archivführer haben sich vom einfachen Faltblatt zu einem zeitgemäßen Mittel des Archivmarketings entwickelt. Man darf gespannt die weitere Entwicklung abwarten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Heimatbuch und Schriftenreihe: Kreisgeschichtliche Publikationen des Kreises Viersen

Von Dr. Gerhard Rehm,  
Kreisarchiv Viersen

Im Reigen der heute von modernen Archiven zu Recht eingeforderten Öffentlichkeitsarbeit und historischen Bildungsarbeit spielen orts- und regionalgeschichtliche Veröffentlichungen eine wichtige Rolle. Neu ist dies nicht, wie ein Blick auf die in nahezu jedem Kreis bestehenden Heimatzeitschriften zeigt. Der Kreis Viersen konnte 2010 den 61. Band seines jährlich erscheinenden Heimatbuches vorlegen. Aus den bescheidenen Anfängen der 50er Jahre hat es sich zu einem Flaggschiff der Kreispublikationen entwickelt, das jährlich auf inzwischen rund 350 Druckseiten neue Erkenntnisse aus den Bereichen Geschichte, Kunst und Natur des Kreises präsentiert. Gerade die Rückschau auf die 60jährige Geschichte des Heimatbuches zeigt, wie sich der Charakter des Periodikums vom Heimatkalender hin zu einer wissenschaftlich orientierten regionalgeschichtlichen Zeitschrift verändert hat, ohne seinen Adressatenkreis, die Bevölkerung des Kreises, und seinen räumlichen Bezugsrahmen, den Kreis Viersen, aus dem Auge zu verlieren.

Wer zuverlässige Informationen bieten will, kann sich dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht entziehen. Dass dies in der Vergangenheit nicht überall auf Gegenliebe gestoßen ist, soll nicht verschwie-

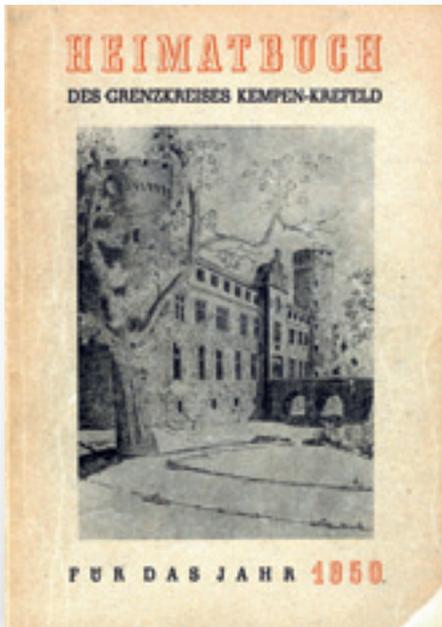
gen werden. Der eine oder andere vermisst eben die Mundartgeschichten und Gedichte von Heimatdichtern, die, diesen Eindruck

kann man gelegentlich gewinnen, meist eh nur Zeilenfüller waren. Der Wandel von heimatzentrierten oder gar heimatmüelnden Texten hin zu wissenschaftlich abgesicherten Beiträgen ist für die Zukunft der Heimatzeitschriften aber unabdingbar. Dabei ist vor dem Missverständnis zu warnen, solcher Art gestaltete Heimatbücher seien von Fachhistorikern nur für Fachhistoriker geschrieben. Zielgruppe eines Heimatbuches bleibt immer der Bürger vor Ort, der solide Information in ansprechender Gestaltung und verständlicher Sprache erwartet. Die Verantwortung des Kreisarchivs für Konzeption und Gestaltung des Heimatbuches hat die angenehme Folge, dass dem Archivnutzer, der sein Forschungsthema zum Abschluss gebracht hat, auch die Möglichkeit geboten werden kann, seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren, statt sie in der



Die 48 Bände der Schriftenreihe des Kreises Viersen.

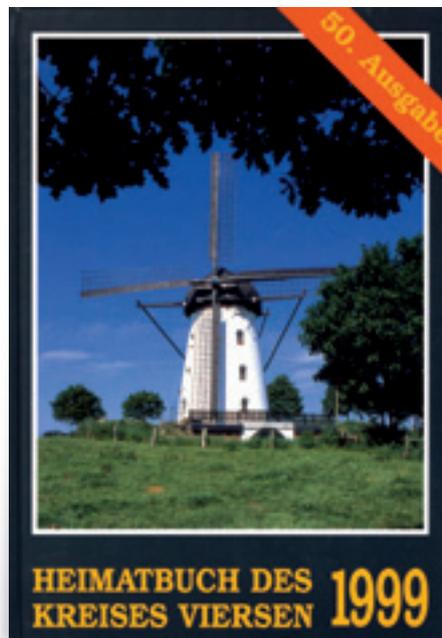
Schublade verschwinden zu lassen. Es ist sicherlich eine wichtige Form der Benutzerbetreuung und der Historischen Bildungsarbeit, wenn der Kreisarchivar einem „Laien“ den Weg von der Bearbeitung einer historischen Quelle bis zur Fertigstellung eines Aufsatzes geebnet hat. Auf diese Weise profitieren beide: Der Kreis kann neue Erkenntnisse



Das erste Heimatbuch des Kreises Kempen-Krefeld aus dem Jahre 1950 zeigt auf dem Umschlag den damaligen Sitz der Kreisverwaltung, die mittelalterliche Burg in Kempen. Heute befindet sich dort das Kreisarchiv.

aus seinem Archiv präsentieren, der Benutzer – ob Laie oder Profi – kann die Ergebnisse seines Forschens in einem weit verbreiteten, anerkannten Jahrbuch veröffentlichen. Nicht in allen Fällen ist der Kreis beziehungsweise sein Archiv Herausgeber, Betreuer, aber auch Finanzier eines Heimatbuches – auch historische Vereine können diese Aufgaben übernehmen. Kreis und Kreisarchiv vermitteln jedoch Konstanz und fachliche Kompetenz, die bei solchen Unternehmungen, sollen sie Bestand haben, notwendig sind. Die inhaltliche Konzeption, die Auswahl und Beratung der Autoren und Autorinnen bis hin zu den technischen Fragen professioneller Manuskript- und Druckgestaltung sind bei hauptamtlich besetzten Kreisarchiven in guten Händen. Die Redaktion des Heimatbuches hat darauf zu achten, dass alle Kommunen zumindest im überjährigen Vergleich berücksichtigt werden. Der Archivar kann hier steuernd eingreifen, entweder durch eigene Beiträge oder durch entsprechende Anregungen „in der Szene“. Zudem kann das Kreisarchiv via Heimatbuch auf Ergebnisse seiner Arbeit aufmerksam machen, neu erschlossene Bestände vor-

stellen, neugierig machen auf historisches Arbeiten und nicht zuletzt für seine „Schätze“ werben. Die Kompetenz des Kreisarchivs zeigt sich auch in seiner Fähigkeit, Hilfsmittel zur Benutzung von Literatur und Quellen zu erarbeiten. Im Kreis Viersen konnte das Kreisarchiv für das Heimatbuch 1996 zum Beispiel ein Register für die ersten 40 Jahrgänge vorlegen, das auf 600 Seiten die in den einzelnen Bänden enthaltenen Informationen erschließt. In ähnlicher Weise hat das Archiv 1999 eine Bibliographie der für das Kreisgebiet erschienenen Literatur mit über 10.000 Titeln vorgestellt. Auf beide Grundlagenwerke kann bei der Beschäftigung mit Kreisthemen jeglicher Art zurückgegriffen werden.



Die Ausgabe des Heimatbuches von 1999 zum 50jährigen Jubiläum.

## Thematischer Dreiklang des Heimatbuches

Das Heimatbuch des Kreises Viersen bietet seinen Lesern den thematischen Dreiklang von Geschichte, Kunst- und Architekturgeschichte sowie Natur und Landschaft. Dieser wird ergänzt durch die Rubrik Aktuelle Dokumentation, in der vornehmlich der Landrat ein ihm wichtiges Thema aufgreift oder in der zum Beispiel aktuelle Kreisthemen wie Ereignisse interkommunaler Partnerschaften oder Ergebnisse von Wahlen geboten werden. Die Themenvielfalt macht einen wichtigen Reiz eines jeden Heimatbuches aus. Die Nähe von Heimatbuch und Kreisarchiv hat – nicht nur in Viersen – zur Folge, dass der Themenschwerpunkt deutlich im Bereich der Geschichte liegt. Die Geschichte reicht – wenn immer möglich – zeitlich von der Archäologie bis zur

Zeitgeschichte. Die Kunstgeschichte stellt zeitgenössische Künstler im Portrait vor und bearbeitet in gleichem Maße solide, kommentierte Denkmallisten für die Kommunen des Kreisgebietes. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Kreises halten Themen über Flora und Fauna bereit, zu-



Der jüngste Band der Schriftenreihe, eine Quellenedition zur Nachkriegsgeschichte aus den Beständen des Kreisarchivs Viersen.

mal mit der Biologischen Station Krickbecker Seen die wissenschaftliche und publizistische Betreuung eines der ältesten Naturschutzgebiete Nordrhein-Westfalens gegeben ist.

## Schriftenreihe des Kreises

Das zweite Standbein der Publikationstätigkeit des Kreises Viersen ist die Schriftenreihe, deren erstes Heft 1951 erschienen ist und die inzwischen 48 Bände aufweist. Auch hier ist die Entwicklung von schmalen Bändchen hin zu veritablen Büchern unübersehbar. Im Gegensatz zum Heimatbuch ist der Erscheinungsrhythmus unregelmäßig, so dass durchaus mehrere Jahre zwischen zwei Bänden liegen können. Die Themen der Schriftenreihe sind ebenfalls weitgehend historisch und kunstgeschichtlich ausgerichtet. In den letzten Jahren sind vorwiegend Bücher zur Geschichte des 20. Jahrhunderts entstanden, was den gegenwärtigen Schwerpunkt in der Benutzung des Kreisarchivs widerspiegelt. In der Schriftenreihe finden sich Aufsatzsammlungen und Monographien zur Ortsgeschichte, Dissertationen, Monographien und Editionen, die aus der Arbeit mit den Beständen des Kreisarchivs hervor-

gegangen sind. So wurden jüngst unter dem Titel „Der Landkreis Kempen-Krefeld in der Nachkriegszeit“ die monatlichen Berichte des Oberkreisdirektors an die britische Militärregierung für die Jahre 1945 bis 1948 herausgegeben. Der vorhergehende Band über die Geschichte des britischen Munitionsdepots im niederrheinischen Grenzwald 1948-1996 war innerhalb weniger Monate vergriffen. Dasselbe gilt für die Neuauflage. Solche erfreulichen Verkaufszahlen lassen erkennen, in welchem Maße geschichtliche Arbeiten auf Interesse bei – im guten Sinn – „Betroffenen“ vor Ort stoßen. Mit der Schriftenreihe kann der Kreis dafür sorgen, dass auch umfangreichere Arbeiten, die unsere Kenntnis der Kreisgeschichte verbessern, in angemessenem Rahmen vor Ort

erscheinen und in die wissenschaftliche Öffentlichkeit hinausgetragen werden. Die Redaktion der Schriftenreihe liegt wiederum beim Kreisarchiv. Es versteht sich von selbst, dass der Bezugsrahmen der Schriftenreihe der Kreis bzw. seine Städte und Gemeinden sind.

### Dem Kreis ein Gesicht geben

Die Publikationen des Kreises Viersen sind, wie es in dem Vorwort zum Jubiläumsband 50 Jahre Heimatbuch von 1999 heißt, auch dazu geeignet, „dem Kreis ein Gesicht zu geben“. Es ist viel über den Begriff „Heimat“ und die mit ihm gelegentlich und zeitbedingt verbundenen Assoziationen, insbesondere von vermeintlicher Provinzialität,

geschrieben worden. Der Kreis Viersen hat stets an dem Namen „Heimatbuch“ für sein Jahrbuch festgehalten. Etwaige negative Konnotationen hat er in dem Bewusstsein in Kauf genommen, dass die historische Verortung des Menschen nicht im Allgemeinen, sondern nur im Konkreten vor Ort erfolgen kann. Sollte es möglich sein, so etwas wie ein Kreisbewusstsein zu erzeugen – was dem Kreisarchiv als Redaktion beider Reihen immer als Ziel vor Augen steht –, zählen Publikationen wie Heimatbuch oder Schriftenreihe sicherlich zu den unverzichtbaren Elementen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Erfolgreiches Konzept zum Tag der Archive im Kreis Steinfurt

Von Ute Langkamp,  
Kreisarchiv Steinfurt

### Bundesweiter „Tag der Archive“

Unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ fand zum fünften Mal der bundesweit ausgerichtete „Tag der Archive“ am ersten Märzwochenende 2010 statt. „Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.“ (VdA) hatte alle Archive in Deutschland zur Teilnahme an der Aktion aufgerufen.

Am „Tag der Archive“ öffnen staatliche, kommunale, kirchliche, wirtschaftliche und private Archive in Deutschland ihre Häuser. Neben den allgemein zugänglichen Archivräumen wird den Besuchern an diesem Tag oft ein Einblick in die Magazine gewährt. Gerade diese Magazinführungen stoßen immer wieder auf großes Interesse, weil man dort unmittelbar die „Schatzkammer“ des Archivs erleben kann – mit ihrem ganz eigenen, sterilen, kühlen und ordentlichen Flair. Wenn dann im Magazin die Archivkartons von der Archivarin oder dem Archivar geöffnet werden und die Dokumente zum Vorschein kommen, wird Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes greifbar.

### Eine Projektidee wird realisiert

Geschichte erleben! Das sollte auch im Kreis Steinfurt möglich sein! Das Problem: Nur sechs Städte und Gemeinden können sich einen hauptamtlichen Archivar leisten. In der Mehrzahl übernimmt dies beispielsweise

der Haupt- oder Ordnungsamtsleiter – nebenamtlich. Entsprechend verhalten war die Bereitschaft, den „Tag der Archive“ mit eigenen Veranstaltungen zu begehen. Das Kreis-



Pokal 1907 Kaiserbesuch in Tecklenburg

archiv unter der Leitung von Ute Langkamp entwickelte daher eine andere Lösung. Die Idee: Kooperation und Konzentration. Die Umsetzung: Ausstellungen, Führungen und Informationen sollten im Bereich des Kreishauses gebündelt werden. Der Vorteil: Weniger Aufwand, höhere Attraktion für Besucher, geringere Kosten, bessere öffentliche Wahrnehmung.

Der erste gemeinsame „Tag der Archive“ wurde auf Sonntag, den 7. März 2010, im Kreishaushaus in Steinfurt festgesetzt. Von den 24 Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt nahmen letztlich vier Kommunalarchive teil, zwölf sagten ab und acht reagierten nicht auf die schriftliche Anfrage. Außer der Veranstaltung auf Kreisebene fand keine andere Aktion zum „Tag der Archive“ im Kreisgebiet statt.

Mit von der Partie waren Wolfgang Berghoff vom Stadtarchiv Lengerich, Reinhard Brahm vom Gemeindearchiv Metelen, Dr. Thomas Gießmann vom Stadtarchiv Rheine, Dr. Ralf Klötzer vom Stadtarchiv Steinfurt und Ute Langkamp vom Kreisarchiv Steinfurt.

### Themenauswahl

Ende Januar trafen sich die vier Archivare und Ute Langkamp im Kreisarchiv, um den ersten gemeinsamen „Tag der Archive“ zu organisieren. Schätze aus den Archiven sollten gezeigt, Neugierde bei den Besucherinnen und Besuchern geweckt werden für die Erforschung der eigenen Lokal- und Regio-

nalgeschichte. Man verständigte sich darauf, dass jedes Archiv zu einem bestimmten Thema Archivalien präsentieren sollte. So entstand ein Themenpool, in dem Themen zum Stadtjubiläum und zur Textilgeschichte



**Sonderausgabe „Tecklenburger Kreisblatt“ 1907**

von Rheine, zur Baugeschichte des Meteler Rathauses, zum Lengericher Tunnelbau im Zweiten Weltkrieg und viele weitere Themen gesammelt wurden. Die Organisation der Veranstaltung lag bei Ute Langkamp vom Kreisarchiv Steinfurt.

## Vielfalt der präsentierten Archivalien

Die Archivare beabsichtigten, eine große Auswahl an Archivalien zu präsentieren. So sollten neben Urkunden und Akten auch Fotos, Glasplatten, historische Landkarten, Baupläne, Zeitungen, Bücher, Filme, Postkarten, Lithografien und Ölgemälde gezeigt werden. Für die Besucher öffneten sich wahre „Archiv-Schatz-Truhen“ im Kreishaus. Dabei fiel den Besuchern sicherlich der reich verzierte und versilberte Kaiserpokal besonders ins Auge, der in einer Vitrine zusammen mit Fotos und einer Festtagsausgabe der Tageszeitung ausgestellt wurde. Anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums der Zugehörigkeit der Grafschaft Tecklenburg zum Königreich Preußen wurde dieser Pokal Kaiser Wilhelm II. überreicht, als er am 31. August 1907 Tecklenburg besuchte.

## Der 7. März 2010

Am „Tag der Archive“ nutzten die teilnehmenden Archive die vom Kreisarchiv aufgebauten Ausstellungsstände. Jeder Stand erhielt Stellwände mit großformatig geplot-

teten Seiten aus dem „Archivführer Kreis Steinfurt“, so dass der Besucher gleich erkannte, welches Archiv er vor sich hatte. Die Besucher nutzten die Gelegenheit zum Gespräch mit den Archivaren. Ihr Interesse an der Veranstaltung ließ sich auch daran ablesen, dass sie über Stunden im Kreishaus blieben. Selbst Familien mit jungen Kindern, sonst eher selten im Archiv, waren zur Veranstaltung gekommen.

## Das Programm: Bücher, Bilder, Filme, Führungen

Neben der Präsentation der Archivalien erlebten die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Das Kreisarchiv verkaufte Bücher aus seinem Dublettenbestand, der über die Jahre durch Schenkungen entstanden war. Aus dem Angebot von über 1500 Büchern, die alphabetisch nach Städten und Gemeinden und nach Themengebieten geordnet waren, konnten die Besucher reichlich und kostengünstig, die Preise lagen zwischen einem Euro und 15 Euro, wählen. So wechselten etwa 600 Bücher den Besitzer und so mancher freute sich über den Erwerb von antiquarischen Besonderheiten. Noch Tage nach der Veranstaltung riefen Leute im Kreisarchiv an und fragten nach der nächsten Bücherverkaufsaktion, die sie auf keinen Fall verpassen wollten.

Auf großes Interesse stieß auch der Verkauf von über 200 großformatigen schwarz-weiß Fotos, die von professionellen Fotografen gemacht worden waren. Die auf Holz aufgezogenen Fotos stammen aus den 1950er und 1960er Jahren und zeigen Bau- und Kunstdenkmäler, Landschafts- und Naturaufnahmen, Straßen- und Ortsansichten aus den Altkreisen Tecklenburg und Steinfurt. Viel Zeit verbrachten die Besucher auch beim Durchblättern der Luftbildkartenwerke, die sie preisgünstig kaufen konnten.

Im Großen Sitzungssaal des Kreishauses wurden die Besucher mit der Präsentation von Stummfilmen aus den 1930er bis 1950er Jahren, die per Beamer auf eine Großleinwand projiziert wurden, stimmungsvoll empfangen. Alte Handwerksberufe gab es zu bestaunen, von der Arbeit des Stellmachers, des Wannenmachers, des Hufschmieds bis zur Arbeit des Böttchers.

In einem weiteren Raum war das Archivkino untergebracht. Dort liefen historische Filme über die Gewinnung des Salzes in Rheine oder über Stadtjubiläen mit ihren aufwendig gestalteten Umzügen.

Die drei Archivführungen durch die Räume des Kreisarchivs, wobei das Hauptinteresse am Archivmagazin lag, waren immer mit 25 bis 35 Personen überbucht. Deutlich war hier Interesse geweckt, das auch noch Wochen später vermehrt Besucher in die Archive führte.

## Ausstellungsgäste

Als Ausstellungsgäste waren der „Osnabrücker genealogische Forschungskreis e.V.“ eingeladen und Mitglieder des offenen ehrenamtlichen Internet-Projekts [www.stenvorde.de](http://www.stenvorde.de), das sich mit der Geschichte Steinfurts und der Geschichte der Region beschäftigt. Hans-Jürgen Höötman, Regi-



**Großer Besucherandrang an den Archivalien**

onalreferent für den Kreis Steinfurt, warb für das „LWL-Archivamt für Westfalen“ mit Exemplaren des neuen attraktiv gestalteten Flyers und mit Plakaten zu den Aufgaben der Restaurierungswerkstatt.

## Werbung

An der Werbung für den „Tag der Archive – im Kreis Steinfurt“ wurde nicht gespart. Das Blanks-Plakat des VdA wurde für jedes teilnehmende Archiv mit einem ortstypischen Motiv versehen. So konnten u. a. Rhei-



**Werbung für den „Tag der Archive“ mit Handzetteln**

ne mit einem historischen Foto von der Saline und Lengerich mit seinem Römer für die Veranstaltung werben.

Von einem Plakat mit dem Motiv eines Fotoalbums wurden Handzettel in der Größe DIN A6 gedruckt und kreisweit verteilt, dabei wurde im Verteiler auch an alle Buchhandlungen im Kreis gedacht. Die vier teilnehmenden Kommunalarchive und das Kreisarchiv informierten die Printmedien, so dass mehrfach auf die Veranstaltung hingewiesen wurde. Das Lokalradio RST berichtete ausführlich, an verschiedenen Stellen waren im Internet und den Veranstaltungskalendern Hinweise platziert.

Letztlich trug Landrat Thomas Kubendorff mit seiner persönlichen Einladung an Kreistagsabgeordnete, Heimatvereinsvorsitzende, Dezernenten und Amtsleiter des Kreises und an viele Bürgerinnen und Bürger wesentlich dazu bei, dass weit über 200 Besucherinnen und Besucher ins Kreishaus kamen. Er würdigte in seinem Grußwort die Bedeutung und Aufgaben der Archive für die Erforschung der Vergangenheit, für das Verstehen der Gegenwart und für die Planung der Zukunft. Er äußerte zum Schluss den Wunsch, dass beim nächsten „Tag der Archive“ noch mehr Kommunalarchive aus dem Kreis Steinfurt teilnehmen mögen.

### Fazit

Der „Tag der Archive“ war ein voller Erfolg. Geplant ist die Fortsetzung in zwei Jahren – dann unter Schirmherrschaft eines anderen Kommunalarchivs. Das Konzept hat sich bewährt – die gemeinsame Aktion verschiedener Archive ist eine gute Möglichkeit, viele interessierte Bürgerinnen und Bürger an die Archivarbeit heranzuführen – und das mit vertretbarem Aufwand. Teilnahme erwünscht!

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Action im Archiv: Deutschlandweit erste Filmwerbung für zwei Archive in NRW

Von Dr. Hansjörg Riechert, Kreisarchiv Lippe, und Dr. Christian Reinicke, Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe

Der Leiter der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW, Dr. Christian Reinicke, und der Leiter des Kreisarchivs Lippe entwickelten gemeinsam im Herbst 2009 die Idee zu einem Werbefilm für die Abteilung und das Kreisarchiv Lippe. Das letztgenannte Kommunalarchiv ist als Organisationseinheit des Kreises Lippe mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern räumlich und kooperierend in der Detmolder Abteilung des Landesarchivs untergebracht.

Das Besondere an der Werbefilmidee ist die gewollte Ausrichtung des Films auf ein junges Publikum bis 25 Jahre. Die Festlegung auf dieses Zielpublikum ergibt sich aus der Situation, dass Schülerinnen und Schüler sowie Studierende mehrheitlich zunächst „gezwungenermaßen“ ein Archiv besuchen, um mit historischen Quellen und anderen Informationen zu arbeiten, die für schulische

sich ein persönliches Interesse an Archivarbeit entwickeln. Zunächst ist aber oft eine Hemmschwelle vorhanden, die von stereotypen Vorstellungen über das Archiv gespeist wird. Dabei wird Archiv wohl vielfach immer noch als „verstaubter“ Ort mit alten Informationen in überholter „analoger“ Form gesehen. Bezüge zu den Interessen junger Menschen und zur technischen Moderne der Gegenwart und nahen Zukunft werden mit Archiv kaum verbunden. Um dieses distanzierte Verhältnis aufzulockern und Hemmschwellen abzubauen wurde festgelegt, dass der Film folgende Informationen transportieren soll:

### Werbefilm für junge Leute

Das Landesarchiv NRW und das Kreisarchiv Lippe sollen den meist virtuell erfahrenen jungen Zuschauern als Ort papierner und digitaler Informationsdaten über viele Alltagsbereiche alter und junger Vergangenheit präsentiert werden, zudem als Ort authentischer Informationen und als Ort in einem modernen baulichen Rahmen.

Als Partner für die filmische Umsetzung konnte der Fachbereich Medienproduktion der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo, die in diesem Jahr den höchsten Betrag aus der leistungsorientierten Mittelverteilung aller Fachhochschulen in Nordrhein-

Westfalen erhielt, gewonnen werden. Frau Prof. Dr. Marietta Ehret vom Fachbereich stellte ein rund zehnköpfiges Filmteam aus



Momentaufnahmen von den Dreharbeiten

Fach- und universitäre Examensarbeiten relevant sind. Schulische Vorgaben, zu denen auch Archivbesichtigungen gehören, sowie Vorgaben von Studienordnungen bringen junges Publikum ins Archiv. Daraus kann



Momentaufnahmen von den Dreharbeiten

Studentinnen und Studenten und bereits ausgebildeten Medienfachleuten zusammen, dass den beiden nunmehr als Auftraggeber auftretenden Archiven zunächst Ideen für verschiedene Filmgeschichten vorstellte, mit denen die beabsichtigten Informations-

und Werbebotschaften transportiert werden sollten.

### Casting für den Film

Die schließlich ausgewählte Filmgeschichte sah zwei Darstellerrollen vor, die mit einer Schülerin und einem Schüler der gymnasialen Oberstufe zu besetzen waren. Die Schulleitung des traditionsreichen Detmolder Gymnasiums Leopoldinum war wegen der über den Archivpädagogen Dieter Klose laufenden Kontakte zur Detmolder Abteilung des Landesarchivs bereit, ein außerschulisches Casting von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 13 zu unterstützen. So konnte sehr schnell ein junges Filmteam gefunden werden. Im Film dringt das Paar an einem fiktiven Sonntag mit Blick auf einen dringenden gerichtlichen Erbschaftstermin am darauf folgenden Montag in die Detmolder Abteilung des Landesarchivs ein, selbstverständlich ohne dass dies explizit gezeigt wird, und wird bei ihren Recherchen von einem Wachmann gestört. Über das Drehbuch entspann sich zwischen den beteiligten Archivaren und dem jungen Drehteam sowie den Darstellern eine intensive Diskussion über Dialoge und archivarische Begriffe und archivarisches Selbstverständnis, es entstand ein gegenseitiger Lernprozess. Einige Abstriche und Konzessionen mussten auf beiden Seiten gemacht werden, da der Werbefilm weder einem vertieften allgemeinen Informationszweck noch einem speziellen wissenschaftlichen, dokumentarischen Zweck dienen sollte. Für einen Werbefilm typisch, sind die Dialoge knapp bemessen, während hingegen das Spannungselement durch schnelle Filmschnitte und die spezielle musikalische Untermalung eine wichtige Rolle spielt. Für die Erarbeitung der Filmmusik konnten ein angehender Filmkomponist und zwei studierende Tontechnikmeister der Musikhochschule Detmold gewonnen werden. Das filmische Rohmaterial wurde an zwei Werktagen bei laufendem Dienstbetrieb und an einem Wochenendtag gedreht.

### Premiere an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Am 2. Juni 2010 fand die Premiere des Werbefilms an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo statt. Zugegen waren neben den Auftraggebern Beteiligte des Drehteams, die beiden Darsteller, die mittlerweile ihr

Abitur gemacht haben, Mitschülerinnen der ehemaligen Jahrgangsstufe sowie die nahezu komplette Jahrgangsstufe 12 des Leopoldinums, die im Rahmen eines Medientages dem Ereignis beiwohnte. Der mit Abspann

Informationen an potenzielle Archivkunden wendet. Andere Filmprojekte konzentrieren sich ebenfalls auf allgemeine Einführungen in das archivarische Arbeiten und das Aufgabenspektrum von Archiven. Daher



Momentaufnahmen von den Dreharbeiten

rund vierminütige Werbefilm soll unter anderem zukünftig auf verschiedenen Bildungsveranstaltungen in- und außerhalb des Archivs und später auch auf Internetplattformen gezeigt werden. Mittlerweile wird auf youtube über das Sächsische Staatsarchiv ein Filmclip gezeigt, der sich mit grundlegenden archivarischen

ist der jüngst produzierte Werbefilm für die Detmolder Abteilung des Landesarchivs NRW und das Kreisarchiv Lippe mit seinem besonderen Zielpublikum deutschlandweit der erste seiner Art.

EILDIENTS LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Fünfzehn Jahre Kooperation: Das Kreisarchiv Warendorf und das Bildarchiv der Altstadtfreunde Warendorf

Von Dr. Mark Steinert, Kreisarchiv Warendorf

Im Jahr 1996 begann ein gemeinsames Projekt des Vereins der Altstadtfreunde Warendorf und des Kreisarchivs Warendorf: die Erfassung des Bildarchivs der Altstadtfreunde und seine Zugänglichkeit im Kreisarchiv. Das Projekt sollte ursprünglich nach einem Jahr abgeschlossen sein, wurde dann aber mehrfach verlängert und mündete schließlich in eine bis heute währende Kooperation zwischen Archiv und Verein. Von den Altstadtfreunden wurden im Laufe der Jahre mehr als 16.500 Fotografien zusammengetragen, gesammelt, sortiert, genau bestimmt und verzeichnet. Das Kreisarchiv stellt den Altstadtfreunden seine Infrastruktur zur Verfügung: einen Arbeitsplatz und die nötigen Verzeichnungsprogramme für die Erschließungsarbeiten sowie die Räumlichkeiten für die fach- und sachgerechte Unterbringung der Bildersammlung. Darüber hinaus ermöglichen die Mitarbeiter des Archivs während der täglichen Öffnungszeiten die Benutzung des Bestands. So profitieren Archiv, Altstadtfreunde und Archivbenutzer gleichermaßen von der langjährigen Zusammenarbeit.

Das Kreisarchiv Warendorf ist als Kreiszentralarchiv zugleich auch das Archiv von zwölf Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. Daher gehören zu seinen Beständen neben dem Archivgut des Kreises aus dem 19. und 20. Jahrhundert auch die Bestände der Stadt- und Gemeindeg-

aufgebaut, sondern mehr oder weniger zufällig aus unterschiedlichsten Quellen zusammengetragen. Aufbewahrt wurde, was die Mitarbeiter der Verwaltung für aufhebenswert hielten. Aus diesen Gründen sind die Fotosammlungen sehr heterogen und vermitteln nur ein sehr unvollständiges Bild vom

das Archiv auch bemüht, sie zu erweitern. Leider finden sich in den zur Archivierung angebotenen Unterlagen der Verwaltung kaum Fotos mit interessanten Motiven, und das Archiv ist auf andere Quellen angewiesen. So gelangen die meisten Fotos als Leihgaben (Depositata) oder Schenkungen von Privaten in das Archiv. Die Kooperation mit den Altstadtfreunden Warendorf ermöglichte die Aufnahme ihres reichen Bildbestands in das Kreisarchiv. Bei einem anfänglichen Umfang der Sammlung von rund 4.500 Bildern schien ein erfolgreicher Abschluss des Projekts absehbar, zumal man anfangs noch Unterstützung durch ABM-Kräfte hatte. Doch schon nach kurzer Zeit entwickelte es seine eigene Dynamik: Zahlreiche Warendorfer Bürger stellten den Altstadtfreunden ihre Fotos zur Verfügung. Von Interesse war alles, was Warendorf direkt oder indirekt betraf: Stadtansichten, Bilder von Veranstaltungen, Portraits, Familienfotos... Bis zum Jahr 2000 war der Bestand auf 7.000 Fotos angewachsen und jedes Bild unter einem bestimmten Betreff abgelegt. Für zusätzliche Betreffe wurden Karteikarten angelegt, auf die die Nummern der Bilder eingetragen wurden. Bereits im Jahr 1998 hatte Werner Ströker auf Seiten der Altstadtfreunde die Verantwortung für das Projekt übernommen und leitet es bis heute. Für die Altstadtfreunde war er ein Glücksfall: Er kennt sich in Warendorf gut aus, ist seit Jahrzehnten passionierter Hobbyfotograf, hat Erfahrungen im Umgang mit Computern und – als Pensionär – viel Zeit. Im Jahr 2000 konnte er die Verzeichnung von Karteikarten auf das im Archiv neu eingeführte Archivierungsprogramm Augias umstellen. Nach Verzeichnung weiterer 2.000 Fotos wurde mit der Nacherfassung sämtlicher bereits auf Karteikarten erfasster Fotos im Computer begonnen.



Steintransport der Warendorfer Hartsteinfabrik, undatiert. Ein Traktor der Firma Deutz zieht zwei Anhänger aus Holz, die üblicherweise von Pferden gezogen wurden.

(Quelle: Kreisarchiv Warendorf, Bildarchiv der Altstadtfreunde, Sign. 09.04.06.-52, Fotograf: unbekannt).

chive, die zum Teil bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Zu ihnen gehört auch jeweils eine Fotosammlung mit historischen Ansichten von Orten, Gebäuden, Landschaften sowie Portraits. Diesen Fotosammlungen merkt man an, dass die Bilddokumentation in der Vergangenheit in kleineren Kommunen nicht zu den vorrangigen Aufgaben des Verwaltungsarchivs gehörte: Die Sammlungen wurden in der Regel nicht systematisch

alltäglichen Leben, von Festen und Brauchtum, von Ortsbildern, einzelnen Häusern oder Landschaften.

### Fotosammlungen meistbenutzte Bestände

Trotz ihrer Lücken gehören diese Fotosammlungen zu den meistbenutzten Beständen im Kreisarchiv Warendorf, und daher ist

## Ausbau der Fotosammlung

Mit der Zeit wurden die Ziele des Projekts weiter gesteckt. Ging es anfangs vorrangig um die Verzeichnung vorhandener Fotobestände, steht heute der Ausbau der Sammlung im Vordergrund. Denn trotz ihres

und nicht um die Originale, und so kommen die meisten Bilder auch nicht als Originalabzüge in das Archiv, sondern werden vor der Archivierung abfotografiert oder gescannt und dann neu ausgedruckt. So können die Originale, die häufig in Fotoalben geklebt sind, den Eigentümern zurückge-

veröffentlicht, Veröffentlichungsrechte und Dia- oder Negativnummer.

## Systematischer Aufbau der Sammlung

Durch den systematischen Aufbau der Fotosammlung der Altstadtfreunde ist es heute möglich, fast alle an das Kreisarchiv gericht-



**Gademe am Ostwall in Warendorf, Sommer 1959. Die Häuser wurden kurze Zeit nach Aufnahme des Fotos abgerissen.**

(Quelle: Kreisarchiv Warendorf, Bildarchiv der Altstadtfreunde, Sign. 11.01.01.-409, Fotograf: Franz Klemann)

ansehnlichen Umfangs finden sich in Privatbesitz immer wieder viele Fotos, die wertvolle Ergänzungen der Sammlung darstellen. So ist die Suche nach „neuen“ Bildern zu einer Hauptaufgabe des Fotoarchivars geworden.

Für die Eigentümer, von denen Fotos erworben werden, verbinden sich mit ihren Fotos oft sehr private Erinnerungen, so dass ein persönlicher Kontakt und Bekanntschaften das Einwerben neuer Bestände erheb-

geben werden. Immer wieder werden den Altstadtfreunden auch alte Familienbilder und ganze Fotoalben geschenkt, mit denen Kinder, Enkel und Erben nichts anzufangen wissen und die sonst vernichtet worden und damit für immer verloren gegangen wären. Das sind für Altstadtfreunde und Archiv besondere Glücksfälle.

## Kritische Prüfung neuer Bilder

Nach dem Einwerben „neuer“ Fotos beginnt eine Reihe immer gleicher Arbeitsschritte. Es wird kritisch geprüft: Was ist von Interesse? Genügt die Qualität der Bilder für eine Aufnahme in das Archiv? Wer ist Träger der Urheber- und Verwertungsrechte? Was ist auf dem Bild zu sehen?

Die Bestimmung der Bildmotive bereitet nicht selten Probleme und lässt sich oft nur in langen Gesprächen mit den Eigentümern der Bilder bestimmen. Besonders schwierig ist die Benennung von Personen auf Einzelbildnissen oder Gruppenbildern.

Erst nach diesen zum Teil langwierigen Vorarbeiten beginnt die eigentliche Archivarbeit: die Einordnung jedes einzelnen Bildes in die Sammlung und die Verzeichnung, die neben der Signatur folgende Angaben enthält: Sachgebiet, Motiv, Datierung, Sammlung (Herkunft), Fotograf, bereits erfolgte

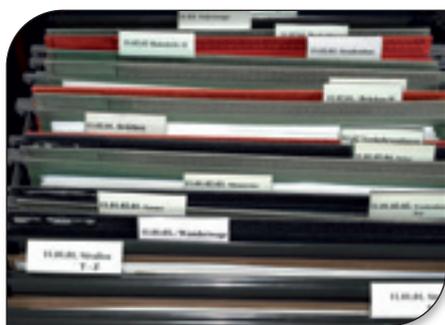


**Bogen in der Münsterstraße, um 1930. In Warendorf werden traditionell zur Prozession anlässlich des Festes Mariä Himmelfahrt Bögen aufgestellt. Dieser Brauch wird von den städtischen Bogengemeinschaften bis heute gepflegt.**

(Quelle: Kreisarchiv Warendorf, Bildarchiv der Altstadtfreunde, Sign. 12.03.01-307, Fotograf unbekannt)

teten Anfragen zu Bildern aus der Stadt Warendorf positiv zu beantworten, auch wenn leider wegen fehlender Verwertungsrechte (noch) nicht alle Bilder frei nutzbar sind.

So ist die vor 15 Jahren begonnene Zusammenarbeit zwischen dem Kreisarchiv Warendorf und dem Verein der Altstadtfreunde ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation eines öffentlichen Archivs mit einem Verein, dessen Ziel die Bewahrung und Pflege geschichtlicher Überlieferung ist. Ihre zwei tragenden Pfeiler sind die tatkräftige und dauerhafte ehrenamtliche Arbeit der Vereinsmitglieder und die Infrastruktur des Archivs.



**Ein Blick in das Bildarchiv der Altstadtfreunde im Kreisarchiv Warendorf**

(Foto: M. Steinert)

lich erleichtern. Die Warendorfer wissen, wem sie die Fotos geben und dass sie bei den Altstadtfreunden in guten Händen sind. Beim Sammeln der Fotos geht es den Altstadtfreunden vorrangig um die Motive



## Die Kernüberlieferung in Kreisarchiven: Eine Geschichte von Kohlenstoff, Rohdiamanten und Brillanten

Von Dr. Axel Metz, Kreisarchiv Wesel

„Beigefügt übersende ich eine Aussonderungsliste. Archivwürdige Vorgänge befinden sich meiner Einschätzung nach nicht darunter.“ Diese Formulierung einer abgebenden Dienststelle dürfte allen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivaren bekannt vorkommen. Umso größer ist bisweilen das Erstaunen, wenn sich das Archiv dann doch für solche und andere, im Zuge des Verwaltungshandelns entstandene Unterlagen interessiert. Mehr noch: Sie bilden den Grundstock und den eigentlichen Kern eines jeden Kreisarchivs; aus ihnen wählt es jene Rohdiamanten aus, die in der Hand der Benutzer oft zu wahren Schmuckstücken werden.

Doch der Reihe nach. Um was für Unterlagen handelt es sich? Wie alle Archive, so sind auch Kreisarchive abhängig von jenen schriftlich, elektronisch oder in anderer Form vorliegenden Unterlagen, die die Archivträger, in diesem Falle also die Kreisver-

beruflichen Aus- und Fortbildung sowie in der Kulturpflege. Entsprechend der geringen Personalstärke der Kreisverwaltungen und ihren beschränkten Aufgaben sind aus dieser Zeit nur vergleichsweise wenige Unterlagen erhalten.

len und der Schriftgutproduktion. Band anfangs der Ausbau der Verkehrswege und der Energieversorgung viele Ressourcen, so rückte in Kriegs- und Nachkriegssituationen die Sorge für die Angehörigen und Hinterbliebenen der Soldaten sowie für die Kriegsversehrten stärker in den Fokus. In der Weimarer Zeit lag darüber hinaus ein Schwerpunkt im Jugendfürsorge- und Sozialwesen. Wie bei allen expandierenden Verwaltungen wuchs außerdem der Anteil verwaltungsinterner Aufgaben, etwa im Bereich des Personalwesens oder bei der Betreuung der kreiseigenen Liegenschaften. Diese gesamte Aufgabenpalette spiegelte sich in den nun entstehenden Unterlagen wider, beispielsweise in Planungen für den Bahn- und Kraftwerksbau, in Aufzeichnungen über Unterstützungsleistungen für Benachteiligte oder in Handlungsanleitungen im Bereich der Jugendhilfe. Darüber hinaus erstellten die Kreisverwaltungen regelmäßig zusammenfassende Berichte über ihre Tätigkeit, die für diese Zeit zu den wichtigsten Quellen in den Kreisarchiven gehören, da sie alle Aufgabenbereiche beleuchten, selbst wenn andere Zeugnisse hierzu selten sind (Abb. 1).

Zwar finden sich die meisten der heute noch aus dieser Zeit erhaltenen Unterlagen in den staatlichen Archiven, an die sie abgegeben wurden, da entsprechende Einrichtungen auf Kreisebene nicht bestanden und die Kreisverwaltungen ohnehin noch eine Vielzahl staatlicher Aufgaben wahrnahmen. Doch kamen bereits in den 1920er Jahren mit der Zunahme der Unterlagen in den (Alt-) Registraturen Überlegungen auf, Kreisarchive einzurichten oder die Überlieferung an das Archiv der Kreisstadt abzugeben. In einigen Fällen war dies ein Grund dafür, dass die Aktenabgabe an die staatlichen Archive nur schleppend oder gar nicht erfolgte. So konnten in einige nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Kreisarchive in größerem Umfang Unterlagen aus der Zeit davor übernommen werden. Nach 1945 erfolgte eine weitgehende Kommunalisierung der bisher staatlichen Bereiche der Kreisverwaltung – diese betraf insbesondere die Kataster-, Gesundheits-, Veterinär-, Besatzungs- und



Abb. 1: Verwaltungsberichte aus den Kreisen Moers (1917), Dinslaken (1967) und Rees (1926).

(Quelle und Foto: Kreisarchiv Wesel)

waltungen, produzieren. Ihr Inhalt wird mit- hin bestimmt von den Aufgaben, die diese Stellen wahrnehmen bzw. in der Vergangenheit wahrgenommen haben. Gerade die Aufgaben der Kreise unterlagen indes häufigen Wandlungen. So waren die ab 1815 in den preußischen Westprovinzen (Rhein- provinz, Westfalen) entstehenden Kreisver- waltungen zunächst sehr klein. Der als kö- niglicher Beamter agierende Landrat besaß nur wenige Mitarbeiter. Diese nahmen vor- zugsweise Koordinierungs- und Unterstüt- zungsfunktionen für die kreisangehörigen Kommunen wahr, vor allem in den Bereichen des Infrastrukturausbaus, des Sparkassen-, Armen- und Gesundheitswesens, bei der

Mit der Einführung einer neuen Kreisord- nung in Westfalen und im Rheinland 1886/ 87 traten neben die staatlichen Funktionen der Kreisverwaltungen verstärkt solche der kommunalen Selbstverwaltung, für die mit dem nunmehr durch Wahl bestimmten Kreis- tag und dem Kreisausschuss auch politische Gremien geschaffen wurden. Diese produ- zierten gleichfalls Schriftgut, das heute in den Kreisarchiven aufbewahrt wird, die so ein Stück weit auch Parlamentsarchive sind. Ferner entwickelten sich die Kreisverwaltun- gen nach 1886/87 über die bisherige För- dertätigkeit hinaus zunehmend zu eigenen Aufgabenträgern. Dies ging einher mit ein- em deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzah-

Ernährungsämter – und eine klare Systematisierung der gesamten Aufgabenpalette, die nun Selbstverwaltungsgegenstände deutlich abgrenzte von Auftragsangelegenheiten, in denen die Kreisverwaltung als staatliche Behörde agiert, etwa im Bereich der Kommunalaufsicht.

Während der vergangenen sechs Jahrzehnte wurden die Aufgaben der Kreisverwaltungen noch umfangreicher und vielfältiger; sie umfassen heute weite Bereiche des öffentlichen Lebens. So erstreckt sich ihre Zuständigkeit neben jenen aus preußischer Zeit übernommenen sowie den in der Nachkriegszeit kommunalisierten Aufgaben etwa auf den Natur- und Landschaftsschutz, die Abfallbeseitigung, das Rettungswesen, den Brand- und Katastrophenschutz, die Regional-, Struktur- und Tourismusförderung, das Führerscheinwesen sowie die Kfz-Zulassung.

Entsprechend vielfältig gestaltet sich heute die Überlieferung in den Kreisarchiven. Aufbewahrt werden die Unterlagen dabei aus verschiedenen Gründen: So finden sich dort rechtlich relevante Dokumente, deren Aufbewahrung unter anderem dazu dient, die eigene Rechtsposition zu sichern und so unberechtigte Ansprüche gegen den Kreis abwehren bzw. eigene, berechtigte Ansprüche durchsetzen zu können. Einen großen Teil der Überlieferung machen daneben solche Unterlagen aus, deren Inhalt für das Kreisgebiet eine besondere Bedeutung besitzt und an deren Entstehen die Kreisverwaltungen wesentlich beteiligt waren. Als Beispiele hierfür seien etwa genannt Akten über den Bau von Kreisstraßen, die Einrichtung von beruflichen Schulen, die Ausweisung von Naturschutzgebieten oder auch Maßnahmen zur Tourismusförderung. Wer sich für die Geschichte der regionalen Infrastruktur im weitesten Sinne interessiert, sieht sich somit immer wieder auf die Bestände der Kreisarchive verwiesen. Auch lassen sich vielfach Änderungen im Denken und Handeln von Gesellschaft und Verwaltung an diesen Unterlagen ablesen: So ermöglicht etwa der Vergleich von Schulbauplanungen aus verschiedenen Jahrzehnten ein Verständnis der zeitgebundenen Ansichten über die (Lern-)Bedürfnisse junger Menschen. Akten aus den Bereichen Landschaftsschutz und Abfallwirtschaft vermögen Wandlungen in der Sichtweise auf Natur und Umwelt aufzuzeigen, während Unterlagen von Gesundheitsämtern neue Ansätze bei der Krankheits- und Seuchenbekämpfung dokumentieren. Ferner erscheinen solche Unterlagen aufbewahrenswert, die Aussagen über den regionalen Umgang mit allgemeinen Problemen zulassen, etwa der

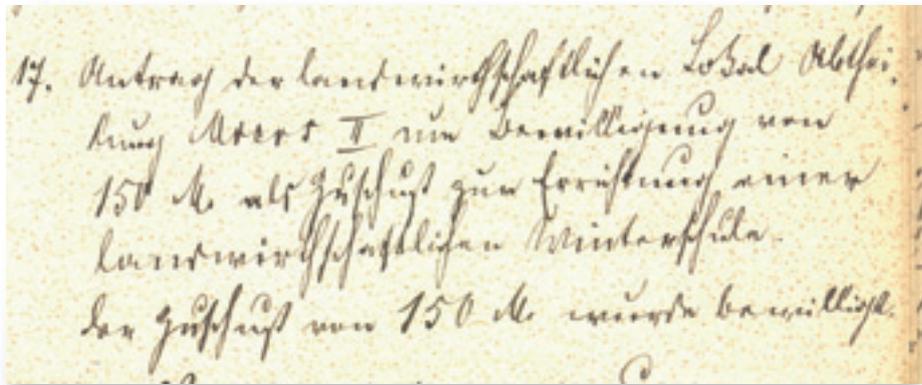
Viehseuche BSE oder den Folgen des demografischen Wandels. Auch von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, wie sie zum Beispiel bei den Ordnungs- und Sozialämtern anfallen, wird eine repräsentative Auswahl archiviert. Ziel ist es hier, später einmal Antworten auf sozialgeschichtliche Fragestellungen geben zu können, etwa welche Formen von Schwarzarbeit auftraten oder welche Auswirkungen der Bezug von Leistungen aus dem Schüler-BAföG auf die spätere Berufswahl hatte. Unterlagen, die Interna der Kreisverwaltung betreffen, beispielsweise Stellenbeschreibungen oder Geschäftsverteilungspläne, werden dagegen vor allem aufbewahrt, um das Funktionieren der Kreisverwaltung für spätere Generationen nachvollziehbar zu machen. Wie schon aus der Zeit vor 1945 finden sich außerdem Unterlagen der politischen Gremien des Kreises in den Archiven, vor allem Beratungsvorlagen und Sitzungsprotokolle, nun jedoch in wesentlich größerem Umfang als zuvor (Abb. 2). Und auch hier können weiterwirkende Linien wie Wendepunkte politischen Handelns sichtbar gemacht werden. Dies alles sind freilich nur Beispiele; die möglichen Fragestellungen, die an die Dokumente herangetragen werden können, sind mindestens so zahlreich und vielfältig wie diese selbst.

ginn des Beitrags anklang – aus der Masse des Kohlenstoffs jene wenigen Rohdiamanten aus und fördern sie zutage, die dann durch die Benutzerinnen und Benutzer „veredelt“ werden können. Bei dieser Benutzung durch die Forschung, die Verwaltung oder andere Interessenten erhalten die Unterlagen jenen Brillantschliff, der sie als echte Schmuckstücke funkeln lässt. Je nach dem Thema der Untersuchung kann so jede Ar-



**Beschluss des Weseler Kreistags vom 17.12.2009 zum Umbau des Foyers am Berufskolleg Wesel.**

(Quelle: Kreistagsinformationssystem Wesel, Fotos: Kreisarchiv Wesel)



**Beschluss des Moerser Kreistags vom 25. Mai 1882 zur Bezuschussung einer landwirtschaftlichen Winterschule.** (Quelle: Kreisarchiv Wesel, Protokolle des Kreistags von Moers, Bd. 1)

Insgesamt handelt es sich bei den archivierten Unterlagen freilich nur um einen kleinen Ausschnitt verglichen mit der Menge der Schriftgutproduktion in den Kreisverwaltungen insgesamt; deren Gros wird von den Archiven nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zur Vernichtung freigegeben. Erst durch diese Auswahl der archivwürdigen Unterlagen und deren sich daran anschließende Verzeichnung jedoch werden sie für Dritte überhaupt benutzbar. Durch diese beiden Arbeitsgänge wählen die Kreisarchive – um im Bild zu bleiben, das zu Be-

chivale einen besonderen, einmaligen Wert besitzen, können ihm sogar Aspekte abgewonnen werden, an die die abgebende Dienststelle und selbst das Archiv zu keiner Zeit gedacht hatten. Dies macht den besonderen Reiz der auf den ersten Blick recht gewöhnlich erscheinenden Kernbestände der Kreisarchive aus, die sich bei genauerer Betrachtung dann doch als wahre Schätze entpuppen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Die Haare von Dr. Carl Peters - Außergewöhnliches aus Altena: Das Kreisarchiv des Märkischen Kreises und die Landeskundliche Bibliothek

Von Dr. Christiane Todrowski,  
Sachgebietsleiterin Kreisarchiv und  
Landeskundliche Bibliothek

„Wie das Haar, so der Mensch“, lautet eine alte deutsche Redensart. Wollte man ihr Glauben schenken, so müsste der Träger der weichen, brünetten Strähnen, die im Archiv des Märkischen Kreises in Altena aufbewahrt werden, ein besonders feinsinniger und sensibler Mensch gewesen sein. Tatsächlich jedoch gehörten sie einem der brutalsten deutschen Kolonialkonquistadoren, dem 1856 in Neuhaus an der Elbe geborenen Dr. Carl Peters.

Der Pastorensohn lebte nach Beendigung seines Geschichtsstudiums 1880 einige Jahre in England, wo er sich alsbald für die radikalen Strömungen der britischen Kolonialideologie begeisterte. Zurück in Berlin, gründete Peters zusammen mit Gleichgesinnten 1884 die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ (Vorläufer der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“), die sich zum Ziel gesetzt hatte, dem beneidet-bewunderten Vorbild des britischen Empire nachzueifern und ein deutsches Kolonialreich zu schaffen. Wirtschaftliche Motive wie die Schaffung neuer Absatzmärkte oder ein Umlenken der damaligen Auswandererströme in deutsche Gebiete spielten für Peters nur eine untergeordnete Rolle. Seine aggressive Kolonialpolitik beruhte primär auf einem rigiden Sozialdarwinismus, der nicht-weiße Rassen als minderwertig betrachtete und ihnen nur eine Existenzberechtigung als Arbeitskräfte weißer Kolonialherren zubilligte. „Hänge-Peters“, wie ihn die zeitgenössische kolonialkritische Presse nannte, nachdem er als Kaiserlicher Kommissar für das Kilimandscharo-Gebiet aus persönlichen Motiven einen Afrikaner und dessen Frau (die Konkubine Peters) hatte hinrichten lassen, wurde schließlich 1897 unehrenhaft und unter Verlust seines Titels und seiner Pensionsansprüche aus dem Reichsdienst entlassen. Die Nationalsozialisten feierten ihn hingegen als geistigen Vater ihrer Herrenmenschen-Mentalität, weshalb Adolf Hitler die Verurteilung Peters' 1937 durch persönlichen Erlass aufhob. Bereits 1914 hatte Kaiser Wilhelm II. ihm auf dem Gnadenweg den Titel wieder zuerkannt und ihm aus seinem persönlichen Fonds eine Pension ausgesetzt.

Wie gelangten die Haare Peters', zudem persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Prozessakten, Orden und Ehrenzeichen sowie bisher unveröffentlichte Fotos und Tondokumente nach Altena in das Archiv des Märkischen Kreises? Peters war mit einer Schwägerin des Mannes verheiratet, der nicht nur den



Carl Peters, Atelieraufnahme, um 1890.“  
(Kreisarchiv MK, NL Dr. Carl Peters, Nr. 44)

Wiederaufbau der Burg Altena initiierte, sondern der auch die Geschichte des Kreisarchivs und der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises maßgeblich beeinflusste: Landrat Dr. Fritz Thomée (1862-1944).

### Vom Burgarchiv zum modernen Dienstleister

Die Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen sind die jüngsten Kinder in der Familie der staatlichen und kommunalen Archive. Ihre Entstehung verdanken sie der 1975 in Kraft getretenen kommunalen Gebietsneuordnung in Nordrhein-Westfalen. Als der Kreis Lüdenscheid, ein großer Teil des Kreises Iserlohn sowie das ehemalige Amt Balve durch das sogenannte Sauerland-Paderborn-Gesetz zu einem neuen Großkreis zusammengefasst wurden, erhielt das Neugebilde in

Erinnerung an die alte Grafschaft Mark den Namen „Märkischer Kreis“ – eine Wortschöpfung, die am grünen Tisch der Landeshauptstadt Düsseldorf entstanden war. Mit der historischen Realität hat der Name freilich nur bedingt etwas zu tun. Der Märkische Kreis deckt nämlich nur einen Teil der ehemaligen Grafschaft Mark ab. Von den 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden – erkennbar am rot-weiß geschachtelten Balken ihrer Wappen – können sich nur 13 Kommunen auf ihre originär märkische Vergangenheit berufen. Altena mit seiner Burg, dem Stammsitz des einstigen Grafengeschlechts, Halver, Hemer, Herscheid, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg, Schalksmühle und Werdohl. Die Städte Balve und Menden gehörten hingegen zum Herzogtum Westfalen, dessen Territorialherr der Kurfürst und Erzbischof von Köln war. Diese „kurkölnischen“ Städte hatten mit der Grafschaft Mark nur insoweit Gemeinsamkeiten, dass ihre Bewohner häufig in blutige Grenzstreitigkeiten mit den märkischen Nachbarn verstrickt waren. Auch die heute zu Iserlohn zählende, ehemals selbstständige Stadt Letmathe war nicht märkisch, sondern gehörte zur Grafschaft Limburg.

Eine so mannigfach geprägte Geschichts- und Kulturregion wie der Märkische Kreis benötigt, um ihr historisches Gedächtnis zu bewahren, ein eigenes Archiv. Das Kreisarchiv ist allerdings sehr viel älter. Seine Anfänge gehen auf das Jahr 1875 zurück und stehen in engem Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt erfolgten Gründung des „Verein für Orts- und Heimatkunde im Süderland“. Ein Ziel dieses Vereins war es, die Geschichte des südlichen Teils der Grafschaft Mark zu erforschen und zu diesem Zweck Materialien zu sammeln und auszuwerten. Aus diesem Grund gelangten im Laufe der folgenden Jahre zahlreiche Urkunden, Aktenschriftstücke, Karten, Pläne, Bilder und Bücher – vornehmlich aus Pri-

vatbesitz – nach Altena, wo sie als eigene Abteilung dem inzwischen errichteten Vereinsmuseum zugewiesen wurden. Bedingt durch den Wegzug seines Mitbegründers und ersten Vorsitzenden aus Altena, Rektor Karl Mummenthey, begann ab 1888 der Verein zu verfallen. Dies hatte zur Folge, dass die Betreuung der Archivalien und der Büchersammlung vernachlässigt wurde und erhebliche Verluste eintraten.

lautete die am 7. März 1982 durch den Oberkreisdirektor verfügte neue Bezeichnung der Einrichtung – vor Probleme. In dieser Situation kam der im Jahre 1986 durchgeführte Umzug der Kreisverwaltung von Altena nach Lüdenscheid wie gerufen. Ein großer Teil der bisher verstreut untergebrachten kulturellen Einrichtungen des Märkischen Kreises konnte nunmehr in dem ehemaligen Landratsamtsgebäude in Altena,

alogen, aber auch von Handwerkern und Arbeitern. Die außer- und zum Teil ungewöhnliche Qualität dieser Nachlässe für die Geschichtsforschung belegten nicht nur das eingangs geschilderte Beispiel, sondern auch und vor allem Archivalien, die regional-historisch Interessierten als Quelle dienen. Der Nachlass des Altenaer Landrats Dr. Fritz Thomée umfasst neben Korrespondenzen, Museumsinventare, Orden und Ehrenzeichen sowie Unterlagen zur Heimat- und Denkmalpflege auch mehrere Hundert Fotos



„Stammbuch der Luise Assmann geb. Künne, Altena, 1856-1913, Kreisarchiv MK, Stammtafeln und Freundschaftsalben, Nr. 4“.

Der Umzug des Museums in die Räumlichkeiten der zwischen 1907 und 1915 durch Dr. Fritz Thomée, den Landrat des damaligen Kreises Altena, wiederhergestellten Burg, vor allem aber die 1922 erfolgte Berufung des Schriftstellers und Heimatforschers Ferdinand Schmidt (1879-1953) als „Burgarchivar“ eröffneten neue Wege. Die bisherige, weitgehend auf Zufall beruhende Sammeltätigkeit wurde zugunsten des Erwerbs geschlossener Archivbestände aufgegeben. Gleiches gilt auch für die Bibliothek, deren Aufbau nunmehr planvoll in Angriff genommen wurde.

Der Übergang der Burg und ihrer Sammlungen in die Trägerschaft des damaligen Kreises Altena im Jahre 1944 sicherte die Existenz des ohne größere Verluste aus dem Krieg hervorgegangenen Archivs. Mit der Einstellung hauptamtlicher, wissenschaftlich ausgebildeter Archivleiter seit 1953 wurden auch in personeller Hinsicht die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung gestellt. Im Jahre 1964 konnte ein eigenes, nah der Burg gelegenes Dienstgebäude bezogen werden, das sich jedoch Mitte der 1980er Jahre als zu klein erwies. Insbesondere die Übernahme des umfangreichen Aktenbestandes des früheren Kreises Iserlohn stellte das „Archiv des Märkischen Kreises“ – so

einem repräsentativen, denkmalgeschützten Bau aus dem Jahr 1908, untergebracht werden. Heute residieren hier der Fachdienst Gesundheitsschutz/Umweltmedizin sowie der Fachdienst Kultur. Das Kreisarchiv und die Landeskundliche Bibliothek empfangen in ihrem Lesesaal die Besucher.

### Mehr als nur Verwaltungsakten: Das exquisite nicht-amtliche Schriftgut

Umfasste das Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena 1975 etwa zehn laufende Meter Aktenmaterial, so hat es sich mittlerweile mit gut drei Kilometern Archivgut zu einem der größten Kommunalarchive Westfalens entwickelt. Zu den Glanzlichtern des Archivs zählen die elf Adels- und Gutsarchive, deren Überlieferung zum Teil bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreicht. Darüber hinaus verwahrt das Kreisarchiv einen namhaften Fundus von 30 bäuerlichen Familien- und Hofarchiven. Hier geht die Überlieferung teilweise bis in die Zeit Martin Luthers zurück.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden etwa 60 Nachlässe von Wissenschaftlern, Politikern, Verwaltungsbeamten, Fabrikanten, Pädagogen sowie Familienforschern und Gene-



Ahnentafel Engelbert I. aus: „Vindex libertatis ecclesiae et martyr S. Engelbertus“ von Aegidius Gelenius (Köln 1633).

aus dem privaten Leben und der dienstlichen Tätigkeit Thomées, während das Kochbuch seiner Frau zeigt, dass „bei Landrats“ nicht nur bodenständige Gerichte auf den Teller kamen, sondern auch exotische Beilagen.

Die umfangreichen Sammlungen des Kreisarchivs beinhalten Karten und Pläne seit dem 16. Jahrhundert, Flugblätter und Plakate aus dem Zweiten Weltkrieg und den



„Briefkopf der Firma Carl Schniewindt aus Neuenrade, 17.10.1893, Kreisarchiv MK, Briefkopfsammlung, ohne Signatur“.

Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland, Kinoprogramme aus den 1950er Jahren, Gruß- und Ansichtskarten seit der Jahrhundertwende 1900, etwa 20.000 Fotos sowie das mikroverfilmte Altenaer Kreisblatt von 1834 bis heute. Mit rund 1.500 Schulwandkarten aus der Kaiserzeit bis in die 1970er Jahre und Hunderten von Schulbüchern (1914-1960) verfügt das Kreisarchiv darüber hinaus über eine der größten Sammlungen historischer Lehrmaterialien in Nordrhein-Westfalen.

Die für die Region typische und seit dem Mittelalter berühmte Draht und Eisen produzierende Industrie ist mit etwa 20 Firmenarchiven vertreten. Prachtvoll illustrierte Musterbücher aus dem frühen 19. Jahrhundert spiegeln die Bandbreite der Produktpalette wider, mit der die märkische Industrie zu Weltruhm gelangte. Die Sammlung zeitgenössischer Briefköpfe mit ihren Darstellungen von rauchenden Schloten spiegelt das zeitgenössische Verständnis von „Industriösität“ wider, während Stammbücher mit wunderschönen, handgemalten Reisebildern und zeitgenössisch typischen Verschönerungen aus getrockneten Blumen belegen, dass die fleißigen Märker auf Reisen durchaus die Früchte ihres Tuns zu genießen wussten. Etliche Jahre früher, zurzeit Friedrich des Großen, bereiste der preußische Fabrikkommissar Friedrich August Alexander Eversmann die Grafschaft Mark. Das Archiv des Märkischen Kreises besitzt mit Familienpapieren, Gemälden, Orden und Uniformteilen eine einzigartige und bisher unerforschte Quelle aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Im Mittelpunkt der publizistischen Tätigkeit des Kreisarchivs steht die Redaktion der landeskundlichen Zeitschrift „Der Märker“, deren Arbeitsfeld sich auf das Gesamtgebiet der früheren Grafschaft Mark einschließlich der ehemals kurkölnischen und limburgischen Teile des heutigen Märkischen Kreises erstreckt. Das jährlich erscheinende kreiseigene Periodikum genießt weit über die regionalen Grenzen hinaus einen hervorragenden, wissenschaftlichen Ruf. Im Auftrag des Vereins „Freunde der Burg Altena“ gibt das Kreisarchiv die Schriftenreihe „Altenaer Beiträge“ heraus. Die bisher erschienenen zwanzig Bände dienen der Verbreitung qualifizierter größerer Abhandlungen (zumeist Dissertationen), vor allem aus den Bereichen Sozial-, Wirtschafts-, Industrie- und Technikgeschichte.

## Bibliophile Kostbarkeiten in der Landeskundlichen Bibliothek

Als Einstieg, Ergänzung und Vertiefung der Recherche ist die Landeskundliche Bibliothek nahezu in allen Fällen unverzichtbar.

Mit rund 100.000 Bänden und mehr als 450 Zeitschriften, Jahrbüchern und Geschäftsberichten ist sie die größte und traditionsreichste Spezialbibliothek zur Kultur und Geschichte der Grafschaft Mark und des Märkischen Kreises, des Sauerlandes sowie der Region Südwestfalen. Ihr Angebot an heimat- und landeskundlichen Büchern reicht von der Orts- und Familiengeschichte über Volkskunde, Kunst, Literatur und Geo-

zum Buchbestand der Landeskundlichen Bibliothek wie frühe technische und handwerkliche Abhandlungen. Das „*Handbuch der Eisenhüttenkunde*“ (Carl Karsten, 1841) ist in Altena komplett vorhanden, von Friedrich August Alexander Eversmanns „*Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe*“ (Dortmund 1804) gibt es sogar mehrere Auflagen.



**Gewinnung und Aufbereitung der Eisenerze aus: Handbuch der Eisenhüttenkunde von C. J. B. Karsten (erster Band Halle 1816).**

graphie bis hin zur Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Besonderes Augenmerk legt sie auf Veröffentlichungen, die nicht von Verlagen vertrieben werden („graue Literatur“), wie Fest- und Jubiläumsschriften heimischer Firmen, Vereine, Kirchengemeinden und Schulen, aber auch Diplomarbeiten und Dissertationen.

Umfasste die Bibliothek des „Vereins für Orts- und Heimatkunde im Süderlande“ im Jahre 1882 nur 279 eher zufällig und unsystematisch zusammengetragene Bücher – darunter der Sachsenspiegel aus dem Jahre 1555 – konnte sie 1914 durch den Ankauf der aus Soester Adelsbesitz stammenden, Mellin’schen Bibliothek mit fast 2.000 Bänden einen bedeutenden Zuwachs verzeichnen. Der außerordentlich wertvolle Bücherschatz wurde unter zahlreichen Bewerbern ausgewählt, um seit 2007 im Rahmen eines DFG-Förderprojektes von der Abteilung „Historische Bestände in Westfalen“ der Universitäts- und Landesbibliothek Münster verzeichnet und ausgewertet zu werden. Nicht minder bedeutend ist die Bibliothek der Familie von Dücker mit einer Reihe wertvoller Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts. Sie war auf Gut Elverlingsen (Stadt Werdohl) beheimatet, geht aber in ihrem Ursprung auf fürstlichen Besitz (Sayn-Wittgenstein) zurück.

Alle wichtigen, alten Grundlagenwerke der westfälischen Geschichte wie Teschemacher, Seibertz, Schaten oder von Steinen (um nur einige zu nennen) gehören ebenso

Als eine Art frühneuzeitliches genealogisches Adelshandbuch diente den Zeitgenossen Ruxners „*ThurnierBuch. Von Anfang, Ursachen, vrsprung, vnd herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation*“ (1566). Moderne Familienforscher



**Tiger und Leopard aus: „Historia animalium“ von Conrad Gesner (dritte Ausgabe Heidelberg 1606).**

nutzen auch heute noch Siebmachers Wapenbücher (1605-1961) oder die Deutsche Wappenrolle sowie unzählige weitere genealogische Hilfsmittel, die die Landeskundliche Bibliothek ihren Besuchern zur Verfügung stellt.

Eine besondere Kostbarkeit ist Conrad Gessners „Geschichte der Tiere“ („*Historia Animalium*“). Im 16. Jahrhundert war sie die beste und umfangreichste Darstellung des Tierreichs und belebte das Interesse für die Zoologie wieder neu. In den wunderschön illustrierten Bildbänden sind die Tiere nach Klassen und Arten geordnet, wobei auch

das „nach der Natur gezeichnete“ Einhorn nicht fehlt. Die Landeskundliche Bibliothek besitzt gleich drei dieser Prachtbände aus den Jahren 1606.

Für alle, die sich mit Fragen zur heimischen Geschichte und Gegenwart beschäftigen, sei es in Schule, Studium, Beruf oder Freizeit, ist die Landeskundliche Bibliothek mit ihrem riesigen Reservoir an gedrucktem Wissen eine kompetente Ansprechpartnerin. Sie berät und hilft bei der Literaturrecherche, erstellt regelmäßig umfassende Bibliographien sowie Literaturübersichten und bietet unter dem Motto „Wie finde ich Literatur

zur einem orts-, sach- oder regionalgeschichtlichen Thema?“ Informationsveranstaltungen für Schüler- und sonstige Gruppen an.

**Information:**

Märkischer Kreis, Fachdienst Kultur, Kreisarchiv und Landeskundliche Bibliothek, Bismarckstraße. 15, 58762 Altena, www.maerkischer-kreis.de/kultur.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



**Große Namen der Zeitgeschichte im Kreisarchiv Coesfeld: Kinderbuchstar, Schauspieler, Helden, Forscher und Politiker**

Von Ursula König-Heuer, Kreisarchiv Coesfeld

Als „klein aber fein“ könnte man das Kreisarchiv Coesfeld bezeichnen, das zwar nicht über reich verzierte historische Urkunden verfügt, aber ansonsten einige Schätze zu bieten hat. Hier finden sich vielfältige Quellen zu Themen und Personen der Zeitgeschichte – oft auch mit überregionalem Bezug.

Wer würde etwa vermuten, dass das Kreisarchiv einen Brief der großen schwedischen Kinderbuchautorin Astrid Lindgren aus den 1980er Jahren bewahrt?



Brief von Astrid Lindgren an Oberkreisdirektor Goß.

(Quelle: Kreisarchiv Coesfeld, Zeitgeschichtliche Sammlung)

Der Weg dahin war folgender: 1987 richtete der Kreis Coesfeld in Lüdinghausen die Astrid-Lindgren-Schule als „Schule für Er-

ziehungshilfe“ ein. Die damals 80jährige Schriftstellerin gab höchstpersönlich ihren Segen dazu. Oberkreisdirektor Goß hatte sie in einem Brief gefragt, ob sie der neuen Schule ihren Namen geben wolle. Am 23. Juni 1987 flatterte dem Oberkreisdirektor die Antwort von Astrid Lindgren aus Schweden auf den Coesfelder Schreibtisch. Sie schrieb: „Natürlich will ich gerne Namenspatronin für die neue Schule sein, und ich wünsche Ihnen viel Glück mit Ihrer Arbeit“. Das Highlight des maschinengeschriebenen Briefes folgt am Schluss: die eigenhändige Unterschrift von Astrid Lindgren.

Doch die Besucherinnen und Besucher, die jederzeit willkommen sind, können bei ihren Recherchen noch auf weitere prominente Namen stoßen. Die Dreharbeiten für den hochkarätig besetzten Thriller „Der Sommer des Samurai“ auf Burg Vischering in Lüdinghausen im Spätsommer 1985 bescherte dem Kreis nicht nur viel Aufmerksamkeit in der Lokalpresse und eine Seite im Feuilleton des „Spiegel“, sondern seinem Archiv auch Fotos und Autogramme so glamouröser Schauspielerinnen wie Cornelia Froboess und Nadja Tiller. Bevor der Kreis Coesfeld als Pächter der trutzigen Burg den Zuschlag für einen Teil der Filmarbeiten erhielt, hatte Regisseur Hans-Christoph Blumenberg Stapel von Fotos ausgewertet und mehrere Reisen unternommen, um die passende Wasserburg für sein Projekt zu finden. Auch das Drehbuch zum Film, der hauptsächlich in der Metro-

pole Hamburg spielt, fehlt nicht in den Beständen.



Cornelia Froboess am Rande der Dreharbeiten zum Film „Der Sommer des Samurai“ auf Burg Vischering in Lüdinghausen.

(Quelle: Kreisarchiv Coesfeld, Fotosammlung)

Die kürzlich mit Veronica Ferres unter anderem im Kreis Coesfeld verfilmte Leidenschaft der heute in Münster lebenden

97jährigen Jüdin Marga Spiegel mit dem Titel „Unter Bauern“ hat nicht erst mit Beginn der Dreharbeiten ihren Niederschlag im Kreisarchiv gefunden. Marga Spiegel und ihre kleine Familie wurden im Nationalsozialismus zwei Jahre von mutigen Bauern aus dem südlichen Altkreis Lüdinghausen versteckt und so vor Deportation und Mord gerettet. Im September 1971 wurden die Retter, die seinerzeit ihr eigenes Leben riskiert hatten, in einer Feierstunde im Lüdinghauser Kreishaus mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Auch das Ehepaar Spiegel war zu der Veranstaltung gekommen und hatte ihre beiden kleinen Enkel mit nach Lüdinghausen gebracht. Die Akten über Ordensverleihungen im Kreis Lüdinghausen gelangten mit der Auflösung des Kreises Lüdinghausen im Zuge der Kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 in den Bestand des Kreises Coesfeld, dem sie als Rechtsnachfolger zustanden. Im „Falle“ Spiegel schildern sie präzise die Verlaufsgeschichte der Rettung und die Haltung der vom christ-

listischen Ideologie zugewandten Haltung ist der 1903 geborene Österreicher heute sehr umstritten; damals galt er als Spitzenforscher, den man gerne im Kreis Coesfeld gehalten hätte. Als der Bulderaner Schlossherr Gisbert von Romberg starb, verschlechterten sich die Bedingungen für Lorenz und sein Team. Wegen „Differenzen mit dem neuen Schlossbesitzer“, wie es die Westfälische Rundschau am 03.12.1954 formuliert, suchte die Gesellschaft nach einem neuen Domizil. Der Kreis Coesfeld, insbesondere Oberkreisdirektor Kochs, unternahm große Anstrengungen, die von Lorenz geleitete Forschungsstelle für Verhaltensphysiologie an einem anderen Ort im Kreisgebiet unterzubringen. In Absprache mit dem Fürsten Salm-Horstmar zog er eine Unterbringung der Forschungsabteilung auf Schloss Varlar, fünf Kilometer von der Kreisstadt Coesfeld entfernt, vor. Die Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft in Göttingen winkte mit dem Argument ab, dass Varlar für die neuen Pläne, Lorenz' Abteilung mit einer

wick und der Kreisstadt Coesfeld am 21. Mai 1974 im Rahmen seiner zweitägigen Reise durch Nordrhein-Westfalen abstattete. Ein Beobachter der Szene in Osterwick spöttelte dann auch: „Sicherlich wird Heinemann erst morgen erfahren, wo er denn überhaupt gewesen ist“. Trotzdem: für die Region war der kurze Besuch des Bundespräsidenten in Begleitung seiner Frau Hilda und seiner Tochter Uta Ranke-Heinemann ein großes Ereignis, das minutiös vorbereitet worden war. Die Planung des Besuchs und die Berichterstattung sind in einer Akte des Hauptamtes dokumentiert, Fotos der Familie Heinemann mit den Honoratioren von Kreis und Stadt Coesfeld, aufgenommen von einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung, zieren die Fotosammlung des Kreisarchivs.

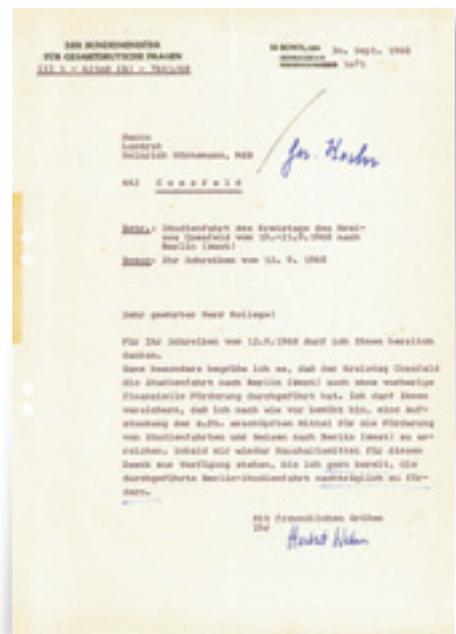


**Besuch des Bundespräsidenten Gustav Heinemann im Kreis Coesfeld, hier mit Frau Hilda und Tochter Uta Ranke-Heinemann auf dem Coesfelder Marktplatz.**

(Quelle: Kreisarchiv Coesfeld, Fotosammlung)

lichen Menschenbild geprägten Bauern. Außerdem ist die umfangreiche Zeitungsberichterstattung über die Ehrung Bestandteil der Ordensakten. Die Liste großer Namen im Kreisarchiv Coesfeld lässt sich fortsetzen, beispielsweise mit Konrad Lorenz, der als Mitbegründer der modernen Verhaltensforschung als „Vater der Graugänse“ nach dem Zweiten Weltkrieg auf Schloss Buldern im Kreis Coesfeld forschte. Wegen seiner der nationalsozia-

anderen Abteilung des Instituts für Meeresbiologie zusammenzufassen, größtmäßig nicht ausreiche; sie favorisiere deshalb einen Neubau in Süddeutschland. Letztlich ging der Kreis Coesfeld leer aus. Das alles geht aus einer Akte über die Kulturförderung im Kreis Coesfeld hervor. Nur für einige Stunden weilte Bundespräsident Gustav Heinemann im Kreis Coesfeld. Es war ein „Blitzbesuch“, den der Bundespräsident dem Rosendahler Ortsteil Oster-



**Mitteilung Herbert Wehners über die Förderung der Studienfahrt des Coesfelder Kreistages nach Berlin.**

(Quelle: Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 7 Nr. 85)

Der nicht ganz so ranghohe, aber wohl ebenso bekannte SPD-Politiker Herbert Wehner hat sich in einer Akte über die Studienfahrt des Coesfelder Kreistages nach Berlin im Spätsommer 1968 im Kreisarchiv verewigt. Wehner, der im Deutschen Bundestag mit seiner Wortgewalt beeindruckte und dabei nicht immer den feinen Ton traf, war als Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen in der Bonner Großen Koalition unter anderem für die Förderung von Studienfahrten in die geteilte Stadt Berlin zuständig, was ein Brief dokumentiert. „Ganz besonders begrüße ich es, dass der Kreistag Coesfeld die Studienfahrt nach Berlin (West) auch ohne vorherige Förderung durchgeführt hat.“ Im nüchternen Behördendeutsch teilte Weh-

ner dem Coesfelder Landrat und Bundestagsabgeordneten Heinrich Hörnemann am 30. September 1968 mit, dass er die Reise der Kreispolitiker nachträglich finanziell fördern wolle. Der maschinengeschriebene Brief ist vom Chef höchstpersönlich unter-

schrieben und wer bei dem eigenwilligen Politiker eine ebensolche Unterschrift vermutet, irrt: Buchstabe für Buchstabe ist leserlich, schnörkellos und fein säuberlich, fast wie von Kinderhand, aufs Papier gesetzt. Diese und andere Kostbarkeiten, die nicht nur für

Historiker und Heimatforscher interessant sind, stehen im Kreisarchiv Coesfeld zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01



## Hüter von 10.000 handgezeichneten Karten: Die Katasterüberlieferung im Archiv im Rhein-Kreis Neuss

Von Dr. Karl Emsbach,  
Kreisarchiv Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss verdankt seine Entstehung der kommunalen Neugliederung des Jahres 1975. Vorgänger waren die 1815 gebildeten preußischen Landkreise Neuss und Grevenbroich, dazu kamen 1929 Teile der damals aufgelösten Kreise Krefeld und (Mönchen-) Gladbach. Der Fläche nach (575 qkm) zählt der Kreis zu den kleinsten, mit knapp 450.000 Einwohnern aber zu den bevölkerungsreichsten Kreisen im Rheinland. Unter den acht Kommunen des Kreises ragt die Kreisstadt Neuss deutlich heraus. Sie stellt mit über 150.000 Bewohnern rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung; Neuss ist damit zugleich größte kreisangehörige Stadt Deutschlands.

Das Archiv des Kreises wurde 1982 gegründet und befindet sich seit zwei Jahrzehnten im Dormagener Stadtteil Zons, wo der Kreis in der ehemaligen kurkölnischen Landesburg Friedestrom ein Kulturzentrum unterhält. 2007 ist im Zuge einer freiwilligen Vereinbarung das Archiv der Stadt Dormagen übernommen worden; seitdem firmiert der Archivverbund unter der offiziellen Bezeichnung „Archiv im Rhein-Kreis Neuss“. Das amtliche Schriftgut als Kernbestand des Archivs hat einen Umfang von etwa 1.000 laufenden Metern; seine Überlieferung setzt im allgemeinen erst mit der Franzosenzeit vor 200 Jahren ein. Deutlich ältere Teile enthält die dem Archiv angegliederte Bibliothek mit über 20.000 Bänden, darunter ein bibliophiler Anteil von ca. 1.000 Werken aus der Zeit zwischen 1500 und 1800. Bis in das 16. Jahrhundert reicht auch die Grafik- und Landkartensammlung zurück. Sehr stark von den Besuchern des Archivs gefragt wird die umfangreiche Zeitungssammlung, die mit großen Serien bis 1763 zurückreicht. Die wichtigsten lokalgeschichtlichen Zeitungen sind verfilmt und nur als Mikrofilm oder digital zu benutzen. Ein besonderer Stellenwert kommt nach Umfang und historischer Bedeutung der Katasterüberlieferung zu, die für den Rhein-Kreis Neuss in seltener Vollständigkeit erhalten ist und den Zeitraum von etwa 1810 bis 1970 umfasst. Der Bestand gliedert sich in zwei große Teile: Das Buchwerk hält die Besitzverhältnisse, Größe, Lage und Eigenschaft der Parzellen fest. Es erlaubt damit präzise Rückschlüsse auf den Immobilienbesitz und -verkehr. Vielfältiger in der his-

torischen Nutzbarkeit ist der zweite Teil, das eigentliche Kartenwerk. Es besteht aus rund 10.000 Einzelblättern verschiedener Größe, teilweise nach Gemarkungen zu Atlanten zusammengefasst.

gionalgeschichtliche Forschung geht das Katasterwerk aber weit darüber hinaus. Es ermöglicht über einen vergleichsweise langen Zeitraum eine exakte Beobachtung der Entwicklung des Siedlungsbildes, der Ver-



Restaurierter Atlas mit Restaurierungsdokumentation

Alle Kartenblätter sind Unikate, von Hand – in der Regel mit Tusche – auf Karton gezeichnet und immer voll- oder grenzkoloriert. Je nach Größe des dargestellten Gebietes differiert der Maßstab, wobei im Sinne der leichten Vergleichbarkeit immer eine graduelle Vergrößerung mit dem Faktor 2 beachtet wurde. Konkret bedeutet dies Varianten von 1:625 bis 1:10.000. Angelegt wurde das Kataster zum Zweck der gerechten Steuererhebung auf Immobilienbesitz. In seiner Aussagekraft für die lokal- und re-

kehrs- und Infrastruktur, der Industriean-siedlung, der Veränderung der Fließgewässer und vieles mehr. Da die Karten in relativ großem Maßstab angelegt sind, lassen sich beispielsweise der genaue Standort und die Abmessungen von Gebäuden ermitteln, was besonders bei untergegangenen Objekten oft die einzige Möglichkeit einer konkreten Lagebestimmung ist. Für wirtschaftsgeografische Fragestellungen hilfreich sind die (gelegentlichen) Eintragungen der Wirtschaftsart, der Bodengüte oder der Landnutzung.

Eine Fundgrube für Volkskundler und Namensforscher ist die Fülle der Flurnamen, auch in ihrer sprachlichen Entwicklung. Ein Teil der großen Nachfrage durch die Archivbenutzer erklärt sich sicher auch aus dem



Blick in das Katasterarchiv

hohen ästhetischen Reiz des Kartenbildes. Die Summe der potentiellen Auswertungen und die fast lückenlose Überlieferung erklärt die hohe Wertschätzung, die der Kartensammlung entgegengebracht wurde und wird.

Leider hat jedoch der häufige Gebrauch der Karten zu dienstlichen Zwecken in den vergangenen Jahrzehnten, verbunden mit einer unsachgemäßen Lagerung, zu einem hohen Schadensbefall geführt, der durch unfachliche Reparaturversuche noch verschlimmert wurde. Eine nach Übernahme des Kartenwerks ins Archiv Ende der 1990er

Jahre durchgeführte Bestandsaufnahme ergab einen Restaurierungsbedarf verschiedenen Grades für fast 1.900 Karten, also rund 20 Prozent des Gesamtbestands. Glücklicherweise haben sowohl der Kulturausschuss des

durch eine qualifizierte Fachwerkstatt in den Niederlanden.

Um in Zukunft eine erneute Beschädigung zu verhindern oder doch nach Möglichkeit zu minimieren, werden die stark nachgefrag-



Teil des Katasterbuchwerkes

Kreises als auch die Verwaltung den hohen kulturgeschichtlichen Wert anerkannt und bis jetzt rund 100.000 Euro für Restaurierungsmaßnahmen bereit gestellt. Diese Summe erlaubte bislang, knapp die Hälfte der beschädigten Karten zu restaurieren. Durchgeführt wurden und werden die Arbeiten

ten Karten nach der Restaurierung digitalisiert. Damit ist ein bequemer und schneller Zugriff möglich, der außerdem eine sehr variable Reproduktion erlaubt.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 41.22.01

## Ehrenlandrat und Ehrenpräsident Joseph Köhler zum 90. Geburtstag

Ansprache von LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, hat anlässlich des Geburtstagsempfangs am 5. Juli 2010 auf der Wewelsburg, Kreis Paderborn, folgendes in seiner Ansprache ausgeführt:

Verehrter, lieber Herr Köhler, verehrte Frau Köhler, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Festgäste!

Am heutigen 5. Juli feiern Sie, lieber Herr Köhler, Ihren 90. Geburtstag. In den vergangenen Jahrzehnten haben Sie, nachdem Sie schon früh Ihr kommunales Herz entdeckten, die Arbeit des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Deutschen Landkreistages geprägt und sind dem Landkreistag bis heute verbunden.

Dieses Wirken war vielfältig, aber immer auf das Vorantreiben kommunaler Anliegen gerichtet und auch sicherlich von den Erfahrungen geprägt, die Joseph Köhler bereits in jungen Jahren gemacht hat. Nach einer Zeit, die geprägt war von Krieg, Zerstörung und Gefangenschaft kam er, gebo-

ren 1920 in Paderborn, in seine Heimat zurück und ließ sich in Elsen nieder, heute zu Paderborn gehörig, damals noch eine selbstständige Gemeinde. Hier war Ehrenlandrat Joseph Köhler von 1946 bis 1956 zunächst Mitglied im Gemeinderat. Seit 1948 war er beruflich für die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands tätig, deren Geschäftsführer in Paderborn er bis 1985 war.

Nachdem unser heutiger Jubilar im Jahre 1961 zunächst Mitglied im Paderborner Kreistag geworden war, wurde er 1964 zum Landrat des Kreises Paderborn gewählt. Beide Ämter bekleidete er durchgehend bis 1993, also fast drei Jahrzehnte lang, in denen sich in Deutschland – bundesweit und auch auf kommunaler Ebene – sehr viel verändert hat. Zu den wichtigsten von Joseph

Köhler als Landrat des Kreises Paderborn vorangebrachten Projekten zählen der weitere Ausbau der Universität sowie die Errichtung des Regionalflughafens Lippstadt/Paderborn und der Ausbau des Autobahnnetzes in Ostwestfalen-Lippe. Besonders zu erwähnen ist, dass Joseph Köhler außerdem auch von 1966 bis 1985 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen war, zuletzt war er dort Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

Wenn man sich die mit diesen vielfältigen Ämtern verbundenen Aufgaben mehrerer Jahrzehnte vor Augen führt, wird deutlich, wie sehr Joseph Köhler auch über den Kreis Paderborn hinaus die kommunale Landschaft geprägt hat. Im Jahr 1972 wurde der Ehrenlandrat „Vorsitzer“ des Landkreistages

Nordrhein-Westfalen und blieb dies 20 Jahre lang. Heute hat dieses Amt die Bezeichnung „Präsident“. Wegen seiner auch in diesem Amt hervorragenden Verdienste wurde er 1993 zum Ehrenvorsitzenden des Landkreistages gewählt – diese Bezeichnung haben wir flexibel in „Ehrenpräsident“ geändert. In Nordrhein-Westfalen waren während seiner Amtszeit unter anderem die Auswirkungen der kommunalen Gebietsreform sowie der zahlreichen Aufgabenverlagerungen im Rahmen der Funktionalreform zu verarbeiten. Überdies war Joseph Köhler seit 1972 Präsidiumsmitglied des Deutschen Landkreistages, ab 1975 Vizepräsident und von 1984 bis 1992 Präsident des Deutschen Landkreistages. Länger hat bis heute kein Präsident des Deutschen Landkreistages amtiert. 1994 wurde er zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt; der Kreistag des Kreises Paderborn wählte ihn zum Ehrenlandrat.

In herausragendem Maße engagierte sich Joseph Köhler auch zur Zeit der werdenden Deutschen Einheit. In den Jahren nach der Wiedervereinigung hat unser Jubilar eine umfangreiche Beratungs- und Verwaltungshilfe für die Kreise in den neuen Bundesländern initiiert und maßgeblich an der Gründung der späteren Landesverbände des Deutschen Landkreistages in den neuen Ländern mitgewirkt.

Für seine vielfältigen Verdienste erhielt Ehrenlandrat Köhler neben einer Vielzahl anderer Ehrungen, wie der Ernst-Moritz-Plakette des Bundes der Vertriebenen, der goldenen Ehrennadel der Deutschen Olympischen Gesellschaft und des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen auch

das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern. Bereits vor fünf Jahren, zu Ihrem 85. Geburtstag, wurden Sie, lieber Herr Köhler, gewürdigt als eine Persönlichkeit, „die sich durch eine erfolgreiche politische Arbeit große Verdienste um Staat und Gesellschaft er-

Jürgen Rüttgers aktiv mitgewirkt hat, als Ehrenpräsident zugegen. In der neuen Geschäftsstelle hat der auch als Künstler wirkende Landrat a.D. des Rhein-Kreis-Neuss, Dieter Patt, zwei neue Kunstwerke geschaffen: Zum einen ein Metallkopfforträt von

Freiherr vom Stein, dem Vater der kommunalen Selbstverwaltung und zum anderen – im großen Sitzungssaal – eine bunte, ornamentenreiche Holzkonstruktion, die „kommunale Familie“. Zur kommunalen Familie gehören bekanntlich die kreisfreien Städte, die Kreise, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie auch die Landschaftsverbände. Welche Institution hier wie festgehalten wird, überlasse ich Ihrer Phantasie und Ihren Assoziationen. Ich darf Ihnen jedenfalls das erste Exemplar eines eigens geschaffenen Kunstdrucks der „kommunalen Familie“ überreichen – mit eigenhändigem Autogramm des Künstlers Dieter Patt. Ich hoffe, dass Sie für diesen Kunstdruck noch einen schönen Platz bei Ihnen zu Hause finden. Lieber Herr Köhler, Sie dürfen am heutigen Tag mit Befriedigung und Stolz auf neun Jahrzehnte zurückblicken. Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zu diesem Festtag, den wir heute gerne mit Ihnen begehen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und aller Landräte zunächst und vor allem gute Gesundheit und uns allen, dass wir uns in fünf Jahren wiederum am 5. Juli im Kreis Paderborn treffen, um den nächsten runden Geburtstag von Joseph Köhler in fröhlicher Runde feiern zu können.



Joseph Köhler mit Ehefrau Franziska Köhler (2. und 3. v. r.) mit (v. l.) Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, Präsident des Landkreistages NRW, Staatssekretär Dr. Alexander Schink, NRW-Umweltministerium, und Manfred Willhöft, Referent des Deutschen Landkreistages. (Quelle: Neue Westfälische)

worben habe“. Dem ist heute nichts hinzu-zufügen.

Lieber Herr Köhler, was wäre ein Geburtstag ohne Geburtstags-geschenke? Ich habe zweierlei mitgebracht, nämlich ein kleines Präsent mit dem seit Jahren bewährten „Verbandswein“ aus der Rheinprovinz – konkret: von der Mosel – und etwas neu zu Ihrem Geburtstag Geschaffenes: Wie Sie wissen, ist die Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen im Herbst 2009 von einer Stadtrandlage in das Düsseldorf-Regierungsviertel umgezogen. Dort haben wir in fußläufiger Entfernung zum Landtag und zu den Ministerien zeitgemäße und den Anforderungen der Gremienstruktur des Landkreistages entsprechende Konferenzräume. Sie waren bei der Eröffnungs- und Einweihungsfeier im November 2009, an der Ministerpräsident Dr.

lie“ überreichen – mit eigenhändigem Auto-gramm des Künstlers Dieter Patt. Ich hoffe, dass Sie für diesen Kunstdruck noch einen schönen Platz bei Ihnen zu Hause finden. Lieber Herr Köhler, Sie dürfen am heutigen Tag mit Befriedigung und Stolz auf neun Jahrzehnte zurückblicken. Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zu diesem Festtag, den wir heute gerne mit Ihnen begehen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und aller Landräte zunächst und vor allem gute Gesundheit und uns allen, dass wir uns in fünf Jahren wiederum am 5. Juli im Kreis Paderborn treffen, um den nächsten runden Geburtstag von Joseph Köhler in fröhlicher Runde feiern zu können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.30.01



## Schulden hat nicht nur das Ruhrgebiet - Auf die Kreise und ihre Gemeinden entfällt fast die Hälfte der landesweiten Schuldenlast

Von Dr. Christian von Kraack,  
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Verschuldung der Kommunen Nordrhein-Westfalens hat Ende 2009 neue Höchstmarken erreicht. Das Gesamtvolumen beläuft sich inzwischen auf 52,9 Milliarden Euro (+ 5,3 Prozent gegenüber Ende 2008). Davon entfallen 23,39 Milliarden Euro auf den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Raum (44,22 Prozent). Das Problem der Unterfinanzierung betrifft folglich nicht allein die großen kreisfreien Städte, sondern die Kommunen insgesamt. Auch die verbreitete Annahme, die Verschuldung sei ein gemeindliches Problem, das die Kreise als Umlageverbände nicht berühre, ist falsch: Die Verbindlichkeiten der Gebietskörperschaften der Kreisstufe belaufen sich auf 2,03 Milliarden Euro und stellen durchschnittlich 8,69 Prozent der Verbindlichkeiten in den Kreisen beziehungsweise in der Städtereion dar. Der Kreis trägt damit schon in Kreisen mit nur neun Gemeinden durchschnittlich Gesamtverbindlichkeiten in der Größenordnung einer durchschnittlichen weiteren Gemeinde, obwohl die durchschnittliche Eigenkapitalquote <sup>1</sup> der Kreise mit zum Eröffnungsbilanzstichtag nur 26 Prozent deutlich niedriger ist als die durchschnittliche Quote der kreisfreien wie der kreisangehörigen Gemeinden.

Mitte Juni legte IT.NRW<sup>2</sup> neue Auswertungen zum Schuldenstand der Kommunen Nordrhein-Westfalens Ende 2009 vor. Was da angemessen trocken unter der Überschrift „Verbindlichkeiten der Gemeinden/Gemeindeverbände am 31.12.2009“ daherkommt, birgt wahren Sprengstoff. Die Zahlen sind ernüchternd. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die seit längerer Zeit durch die Lande ziehen und die Lehre verbreiten, Schulden seien ein Problem der großen kreisfreien Städte an der Ruhr. Der vor-

geblich „ländlich“ geprägte kreisangehörige Raum sei davon weitgehend unberührt und die Kreise als Umlageverbände ließen es sich auf Kosten ihrer Gemeinden gutgehen. Tatsächlich erreichten die Verbindlichkeiten der Kommunen Nordrhein-Westfalens bereits Ende vergangenen Jahres eine Höhe von 52,9 Milliarden Euro (+ 5,3 Prozent gegenüber Ende 2008). Dies bedeutet eine rechnerische Verschuldung in Höhe von 2.957,64 Euro je Einwohner. Insgesamt 23,39 Milliarden Euro der Verbindlichkeiten sind solche des kreis-/städteregionsangehörigen Raums. Dies entspricht 44,22 Prozent der kommunalen Gesamtverbindlichkeiten in Nordrhein-Westfalen. Tatsächlich stellt schon das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) im kreis- beziehungsweise städteregionsangehörigen Raum fast ein Drittel des landesweiten Volumens dar (vgl. nachstehend Abschnitt A). Auch beim Stand der Verbindlichkeiten insgesamt ent-

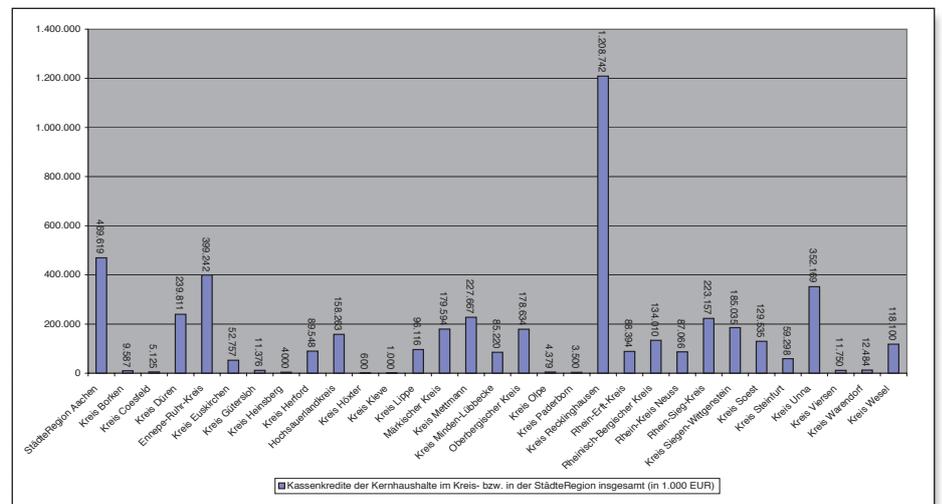
spricht die Lage in den Kreisen und der Städtereion Aachen der der kreisfreien Städte. Dabei werden Verbindlichkeiten zunehmend in ausgelagerte Einheiten verlagert (vgl. nachstehend Abschnitt B). Die neuen Zahlen belegen zudem den Irrtum der Annahme, Verschuldung sei ein gemeindliches Problem, das die Kreise als Umlageverbände nicht berühre. Tatsächlich tragen die Gebietskörperschaften der Kreisstufe Verbindlichkeiten in gemeindeäquivalentem Volumen (vgl. nachstehend Abschnitt C).

### A. Kassenkredite als landesweites Problem

Insbesondere Kassenkredite stellen kein auf große kreisfreie Städte des Ruhrgebiets beschränktes Phänomen dar. Zwar entfällt schon auf neun kreisfreie Städte (Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solin-

<sup>1</sup> Die „Eigenkapitalquote 1“ (Eigenkapital/Bilanzsumme) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher diese Kennzahl ausfällt, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und damit die wirtschaftliche Sicherheit. Sie unterscheidet sich von der „Eigenkapitalquote 2“ ([Eigenkapital + Sonderposten]/Bilanzsumme) dadurch, dass bei ihrer Ermittlung das Eigenkapital nicht um die langfristigen Sonderposten ergänzt wird. Die Eigenkapitalquote 1 schwankt bei den Kommunen Nordrhein-Westfalens zwischen 6 und 74 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 schwankt zwischen 29 und 88 Prozent. Zum Eröffnungsbilanzstichtag wiesen die Kreise mit durchschnittlich 26 Prozent die niedrigste Eigenkapitalquote 1 auf. Bei den kreisfreien Städten lag sie bei durchschnittlich 31 Prozent, bei den großen kreisangehörigen Gemeinden bei 36 Prozent, bei den mittleren kreisangehörigen Gemeinden bei 38 Prozent und bei den sonstigen kreisangehörigen Gemeinden sogar bei 41 Prozent (vgl. dazu den Bericht der Landesregierung, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Evaluierung auf Grundlage von §10 des NKF-Einführungsgesetzes, LT-Vorlage 15/24 vom 08.07.2010, S. 22).

<sup>2</sup> Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Verbindlichkeiten der Gemeinden/Gemeindeverbände am 31.12.2009, Pressemitteilung vom 19.06.2010, vgl. in diesem EILDienst-Heft Seite 286.

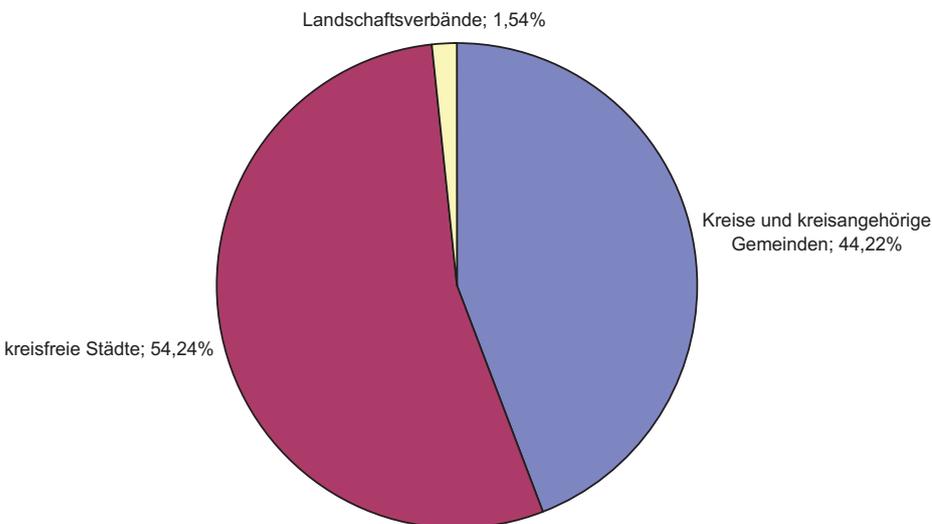


Kassenkredite der Kernhaushalte im Kreis- bzw. in der StädteRegion insgesamt (in 1.000 Euro)

gen, Wuppertal) mit 8,40 Milliarden Euro nahezu die Hälfte (48,73 Prozent) des Volumens der Kassenkredite von insgesamt 17,24 Milliarden Euro landesweit, das um 18,5 Prozent gegenüber Ende 2008 zugenommen hat. Jedoch entfällt mit 4,83 Milliarden Euro etwa ein Drittel aller Kassenkredite auf den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Raum (27,99 Prozent). Dabei wird das Volumen der Kassenkredite in den Kernhaushalten der Gemeinden und des Kreises im Kreis Recklinghausen von 1,2 Milliarden Euro nur von vier der kreisfreien Städte übertrifft. Auch das der Gemeinden und des Kreises im Ennepe-Ruhr-Kreis von 0,399 Milliarden Euro ist größer als das der kreisfreien Stadt Solingen und das Kassenkreditpaket des Kreises und der Gemeinden des Kreises Unna von 0,352 Milliarden Euro liegt über dem der Stadt Krefeld: Das Kassenkreditvolumen betreffend, müssten damit auch die Gebietskörperschaften dreier Kreise in der Reihe der vorgenannten neun kreisfreien Städte stehen.

### B. Verschuldung als landesweites Problem

Auch jenseits der Kassenkredite stellt die kommunale Verschuldung ein landesweites Problem dar, das nicht auf große kreisfreie Städte des Ruhrgebiets beschränkt ist. Nach den Auswertungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen beläuft sich das Gesamtvolumen der kommunalen Verbindlichkeiten inzwischen auf 52,9 Milliarden Euro (+ 5,3 Prozent gegenüber Ende 2008). Davon entfallen 23,39 Milliarden Euro auf den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Raum (44,22 Prozent). Ein Volumen von 0,82 Milliarden Euro entfällt zudem auf die beiden Landschaftsverbände (1,54 Prozent).



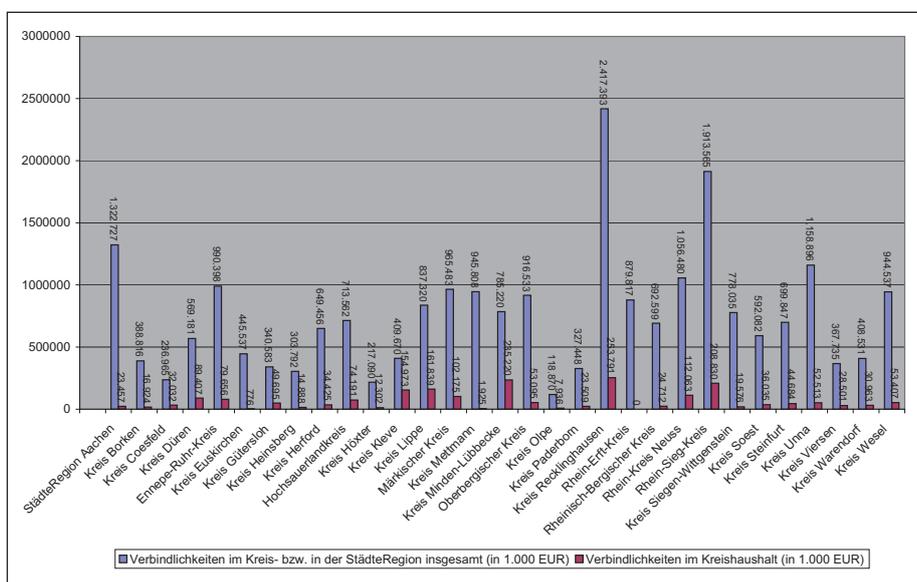
Verteilung der Verbindlichkeiten der NRW-Kommunen auf Kreise und kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte und Landschaftsverbände (insgesamt 52,9 Mrd. Euro)

Die Verbindlichkeiten werden dabei zunehmend in ausgelagerte Einheiten verlagert. Es wurden nämlich zum 31.12.2009 zwar nahezu identische Schuldenstände wie Ende 2008 für die kommunalen Kernhaushalte ermittelt. Die Schulden der kommunalen Sonderrechnungen gingen sogar um 4,3 Prozent zurück. Es ist jedoch eine Verlagerung in ausgelagerte Einheiten zu verzeichnen: So wurden für die Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) um 12,4 Prozent höhere Schulden gemeldet.

### C. Verschuldung auch Problem der Umlageverbände

Die neuen Daten tragen dazu bei, dem verbreiteten Irrtum abzuweichen, Verschuldung

bindlichkeiten der Gebietskörperschaften der Kreisstufe belaufen sich auf 2,03 Milliarden Euro und stellen durchschnittlich 8,69 Prozent der Verbindlichkeiten im Kreis beziehungsweise in der Städteregion dar. Dies bedeutet, dass in einem Kreis mit nur neun Gemeinden der Kreis durchschnittlich Verbindlichkeiten im Umfang einer durchschnittlichen weiteren Gemeinde trägt. In einem Kreis mit 18 Gemeinden trägt der Kreis durchschnittlich sogar die Verbindlichkeiten zweier weiterer durchschnittlicher Gemeinden. Im Kreis Kleve trägt der Kreis sogar nahezu 38 Prozent aller kommunalen Verbindlichkeiten. Im Kreis Minden-Lübbecke sind es fast 30 Prozent, im Kreis Lippe 19 Prozent, im Kreis Düren 16 Prozent und selbst in einer vermeintlich finanziell gut gestellten Re-



sei ein gemeindliches Problem, dass die Kreise beziehungsweise die Städteregion Aachen als Umlageverbände nicht berühre. Die Ver-

gion wie dem Kreis Gütersloh sind es 15 Prozent.

In den Kreisen Kleve, Lippe und Minden-Lübbecke ist der Kreis jeweils sogar ein größerer Träger von Verbindlichkeiten als jede andere Kommune im Kreis: So trägt der Kreis Kleve Verbindlichkeiten im Umfang von 154,973 Millionen Euro, während Goch als die am stärksten verschuldete seiner Gemeinden 78,586 Millionen Euro trägt. Der Minden-Lübbecke Kreishaushalt hat ein Paket von Verbindlichkeiten im Volumen von 235,539 Millionen Euro zu stemmen, der der Stadt Minden ein solches in Höhe von 156,981 Millionen Euro. Auf den Haushalt des Kreises Lippe entfallen 161,839 Millionen Euro an Verbindlichkeiten, auf seine am meisten belastete Gemeinde, Detmold, dagegen „nur“ 148,371 Millionen Euro. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Gebietskörperschaften der Kreisstufe zum Eröffnungsbilanzstichtag im Durchschnitt über die mit 26 Prozent niedrigste Eigenkapitalquote 1 verfügen, bedenklich: Selbst die kreisfreien Städte verfügen im Durchschnitt

über eine Quote von 31 Prozent, bei den großen kreisangehörigen Gemeinden beträgt sie 36 Prozent, bei den mittleren 38 Prozent und bei den übrigen Gemeinden sogar 41 Prozent.

<sup>3</sup> Vgl. dazu insgesamt v. Kraack, Kreise brauchen ihr Vermögen zur Entlastung der Gemeinden auf – Entwicklung der Umlagen und Umlagegrundlagen 2008 bis 2010, EILDienst LKT NRW 2010, Heft 5.

Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die Kreise in hohem Umfang und beschleunigt ihre Ausgleichsrücklagen zur – vorübergehenden – Minderung des Umlagedrucks auf die umlagepflichtigen Körperschaften einsetzen und damit Eigenkapital irreversibel verzehren, da sie als Umlageverbände – im Gegensatz zu Gemeinden – das eingesetzte Eigenkapital nicht wieder werden erwirtschaften können. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage schwankt im

Jahr 2010 bei den Kreisen zwischen 22,459 Mio. Euro und 625.000 Euro. Viele Kreise verbrauchen ihre Ausgleichsrücklagen allein in diesem Jahr zu 15 bis 70 Prozent. Der Kreis Gütersloh setzt die verbliebene Ausgleichsrücklage sogar zu 100 Prozent ein, die Städteregion Aachen etwa 31 Prozent.<sup>3</sup>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 20.10.01

## Regionalpolitik der Europäischen Union: Inwieweit tragen EU-Fonds zur regionalen Entwicklung bei?

Von Birgit Essling, EU-Verbindungsbüro des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union, auch „Regionalpolitik“ genannt, verfolgt das Ziel, zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der EU beizutragen. Die EU-Regionalpolitik ist bei der Gestaltung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Europas in einem sich permanent wandelnden globalen Umfeld in besonderem Maße gefordert. Sie ist seit mehr als einem halben Jahrhundert einer der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Gemeinschaft und nimmt mehr als ein Drittel der EU-Haushaltsmittel in Anspruch.

Insgesamt will die Europäische Kommission auch zukünftig an ihrer strategischen Kohäsionspolitik festhalten und zusätzlich für jede Region „maßgeschneiderte Lösungen statt eines einheitlichen Ansatzes für alle europäischen Förderprogramme verfolgen“.

sammenhang, dass derzeit erfolgreich 110 Kultur- und Tourismusprojekte aus Nordrhein-Westfalen als positive Beispiele für die Ziel-2-Förderung in den Diskussionsprozess der Europäischen Kommission eingeflossen sind.

nachteiligten Bevölkerungsgruppen fördert, insbesondere durch Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen.

Bei den Mitteln aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds handelt es sich stets um eine Kofinanzierung. Selbstverständlich müssen bei allen Vorhaben die europäischen Rechtsvorschriften – insbesondere in Bezug auf Wettbewerb, Umwelt und Vergabe öffentlicher Aufträge – eingehalten werden. Bei der Vergabe der Mittel aus den Finanzierungsinstrumenten kommen der Nachhaltigkeit, das heißt Tragfähigkeit eines Projektes (auch über die Zeit der jeweiligen Strukturintervention hinaus) und dem Mehrwert, das heißt dem Umfang, der Art und den Auswirkungen des zusätzlichen Nutzens eine ganz besondere Bedeutung zu.

### Finanzierungsinstrumente

Die Finanzierungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der Kohäsionsfonds und die Strukturfonds. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 stehen für die Regionalpolitik etwa 348 Milliarden Euro zur Verfügung, von denen 278 Milliarden Euro auf die Strukturfonds und 70 Milliarden Euro auf den Kohäsionsfonds entfallen. Der Kohäsionsfonds ist für diejenigen Länder bestimmt, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 90 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Deshalb erhält Deutschland keine Hilfen aus dem Kohäsionsfonds. Anders ist es bei den Strukturfonds. Es gibt zwei Strukturfonds:

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist zurzeit der wichtigste Strukturfonds und unterstützt seit 1975 die Schaffung von Infrastrukturen sowie produktive, beschäftigungswirksame Investitionen insbesondere zugunsten der Unternehmen. Die Mittel werden in Nordrhein-Westfalen über Förderwettbewerbe vergeben.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF), der 1958 errichtet wurde und die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und be-

### Basis der Förderprogramme

Die Basis der Förderprogramme bilden die Strategischen Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft (CSG), der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) und die darauf abgestimmten operationellen Programme der Bundesländer, die insgesamt in der jetzigen (2007 bis 2013) und der zukünftigen Förderperiode (2014 bis 2020) strategisch orientierte Ansätze verfolgen: Mehr Finanzmittel für Wirtschaftsförderung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Das erfordert im Vorfeld der Antragstellungen ein hohes Maß an Abstimmungsaktivitäten zwischen den einzelnen Akteuren und Netzwerken. Nachweislich haben regionale wirt-



Birgit Essling, EU-Verbindungsbüro des Landkreistages NRW, in Brüssel.

so EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Wichtig ist ein Informationsgleichgewicht zwischen Europa und den kleineren Regionen. Die Regionen kennen die Auswirkungen und den Nutzen der EU-Förderung vor Ort und können den Entscheidungsträgern diese wichtigen Informationen für Entscheidungen zu zukünftigen Strukturfonds geben. Durch Transparenz und partnerschaftliche Kooperationen können sie so Einfluss nehmen. Bemerkenswert ist in diesem Zu-

schaftliche Kooperationen mit national/regionalen Strategien hohe qualitative Effekte, die neben der erfolgreichen Mittelbeantragung gleichermaßen Innovationen befördern, Experimente mit neuen Methoden oder Instrumenten ermöglichen sowie berufliche Bildungsprojekte und soziale Integration der Region positiv beeinflussen. Ein weiterer Effekt ist, dass unter den beteiligten Partnern wie etwa den wirtschaftlichen, sozialen und kulturpolitischen Akteuren, Hochschulen, sowie Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine stärkere Sensibilisierung für die Probleme der lokalen Entwicklung und die Identifikation mit ihnen stattfindet.

### Ziele der Fonds:

Die Fonds zur Finanzierung der Regionalpolitik im Zeitraum von 2007 bis 2013 verfolgen drei Ziele:

Beim Ziel „Konvergenz“ geht es um die Beschleunigung der Konvergenz der Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand, indem die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung verbessert werden. Entsprechende Maßnahmen werden aus allen drei Fonds finanziert. Insgesamt entfallen 81,5 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel auf dieses Ziel. Die Obergrenze für die Kofinanzierung beträgt für den EFRE und den ESF 75 Prozent



Die Flagge der Europäischen Union vor dem Parlament.

und für den Kohäsionsfonds 85 Prozent der öffentlichen Ausgaben.

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ soll wirtschaftliche und soziale Veränderungen vorwegnehmen und Innovationen, Unternehmergeist, den Schutz der Umwelt sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten in den nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen fördern. Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE und dem ESF und entspricht 16 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels ist eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 50 Prozent der öffentlichen Ausgaben möglich.

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dient der Verstärkung der Zusammenarbeit auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene in den Bereichen städtische und ländliche Entwicklung und Entwicklung der Küstengebiete, Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE und entspricht 2,5 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels ist eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 75 Prozent der öffentlichen Ausgaben möglich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.10.07

## Das Porträt: Dr. Emil Vesper, Hauptgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen

Für die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung in den öffentlichen Verwaltungen wünscht sich Dr. Emil Vesper eine „intelligente Gießkanne“. Zusammen mit einer großen Portion Vertrauen der Betriebsparteien zueinander könne dann ein modernes Führungsinstrument mit großem Erfolg auch in öffentlichen Verwaltungen/Unternehmen realisiert werden. Wie das genau geht, beschreibt er im Gespräch mit dem EILDienst.

*EILDienst: Herr Dr. Vesper, der KAV NW vertritt die tarifpolitischen Interessen von rund 1.300 Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Was bedeutet das genau, welche konkreten Aufgaben nimmt der KAV NW für seine Mitglieder wahr?*

Wir übernehmen die Rolle der kommunalen Arbeitgeber – das sind die Kommunen als Gebietskörperschaften, Unternehmen aus dem gesamten Spektrum der kommunalen Wirtschaft, wie Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Nahverkehr, Flughäfen und Häfen – in der verfassungsmäßig garantierten Tarifautonomie. Die Tarifautonomie funktioniert nur dann, wenn den Gewerkschaften auf der anderen Seite ein Koalitionär gegenübersteht, der die Rol-



Dr. Emil Vesper

le der Arbeitgeber aktiv wahrnimmt. Diese Rolle übernimmt der KAV seit 1947 als ältester und größter kommunaler Arbeitgeberverband sowohl auf Bundesebene als auch auf NRW-Ebene. Bei den Tarifverhandlungen der VKA auf Bundesebene sind wir in allen wichtigen Angelegenheiten beteiligt. Unsere ehrenamtlichen Praktiker in den Gremien und Verhandlungskommissionen engagieren sich verlässlich für öffentliche Arbeitsplätze. Über Jahrzehnte haben wir den Präsidenten der VKA gestellt.

Neben den Tarifverhandlungen auf Bundesebene gibt es auch sogenannte landesbezirkliche Regelungen, die den TVöD – Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – ergänzen und ausfüllen. Wir nennen das TVöD-NRW. Hier im Haus werden also regelmäßig eigene Tarifverhandlungen geführt, entweder

mit landesweiter Bedeutung oder für bestimmte Sparten wie den ÖPNV oder die Wasserwirtschaft.

Neben dieser Rolle in der Tarifaufonomie ist unsere wichtigste Dienstleistung die Beratung unserer Mitglieder in allen Fragen des Arbeitsrechts, Sozialrechts und zum Beispiel auch in Fragen der Mitbestimmung. Unsere Rechtsabteilung übernimmt die Prozessvertretung für unsere Mitglieder. Die Rechtsabteilung wird aus Mitgliedsbeiträgen finan-

zieren, nach innen aber alles tun, um einen destruktiven „Abnutzungskampf“ gegen das Instrument zu führen.

*Gibt es aus Ihrer Sicht Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Kreisen, den kreisfreien Städten oder den kreisangehörigen Gemeinden?*

Wir sind in der Tarifaufonomie urdemokratisch aufgebaut. Der KAV NRW ist kein Lob-

len Stimme zu äußern und sachlich jenseits von parteipolitischen Intentionen für den öffentlichen Sektor aufzustellen.

*Vor kurzem endete die Tarifrunde 2010 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern. Sie waren selbst in die Verhandlungen eingebunden, sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?*

Zufrieden mit einem Tarifergebnis ist man als Arbeitgeberverband nie. Auch die Gewerkschaften sind nie ganz zufrieden – aber das ist eigentlich der Beweis, dass man ordentliche Arbeit geleistet hat. Wenn eine Seite voll „zufrieden“ wäre, könnte man darauf vertrauen, dass es schon bald Nachverhandlungen gäbe. Es ist insgesamt ein noch zufriedenstellendes Ergebnis erreicht, das ja, wie Sie wissen, erst nach Streik und Schlichtung zustande kam. Vor dem Hintergrund einer Finanzkrise, wie wir sie noch nie in Deutschland erlebt haben, ist es zu beachtlichen linearen Verbesserungen gekommen. Sie sind vertretbar, weil wir eine sehr lange Laufzeit von 26 Monaten vereinbart haben. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung, LOB abgekürzt, durch eine Vergrößerung des Budgets einen neuen Schub bekommt. Zwar geschieht das in kleinen Schritten anwachsend, aber immerhin auf dem Weg zu zwei Prozent. Bei allem müssen wir auch für die Parallelität im Besoldungsrecht sorgen. Damit nimmt bei den Mitgliedern in den Kreisen wie in den anderen Kommunen die Ernsthaftigkeit des Ansatzes zu. Wir stellen überhaupt fest, dass jetzt wieder zielgerichteter an der Fortschreibung von Dienstvereinbarungen gearbeitet wird.

*Stichwort „leistungsorientierte Bezahlung“: Kommunale Arbeitgeberverbände und auch die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich seit längerem für leistungsbezogene Vergütungsbestandteile aus. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass mit Hinweis auf den dadurch ausgelösten Verwaltungsaufwand und möglichen Unfrieden in der Mitarbeiterschaft die leistungsorientierte Bezahlung gelegentlich in Frage gestellt wird. Was entgegnen Sie darauf?*

Ich kann nur bestätigen, dass das Anliegen der leistungsdifferenzierten Bezahlung ein Jahrzehntelanliegen gerade in der kommunalen Tarifwelt ist. Der KAV NRW hat in dieser Frage immer eine sehr aktive Rolle gespielt. Wir haben mit den Gewerkschaften über Jahrzehnte darum gerungen, ein solches Instrument im öffentlichen Tarif zu verankern. Das ist mit dem TVöD erstmals verbindlich und mit einer verlässlichen Fi-

Der Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) besteht seit mehr als 60 Jahren und ist der älteste Kommunale Arbeitgeberverband in Deutschland. Im Jahre 1947 als Arbeitsrechtliche Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gegründet, ist er der größte der 16 Mitgliedverbände der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Zusammen mit den übrigen Mitgliedverbänden und dem Bund wirkt er an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst mit. Er unterstützt und berät seine Mitglieder sowohl bei Fragen des Arbeits- und Tarifrechts als auch bei Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dem KAV NW gehören fast 1.300 Mitglieder mit mehr als 500.000 Beschäftigten an. Der KAV NW ist damit zugleich einer der größten Arbeitgeberverbände in NRW. Vorsitzender des Vorstandes ist Oberbürgermeister Adolf Sauerland, Stadt Duisburg, Hauptgeschäftsführer ist Dr. Emil Vesper.

ziert, und viele Kommunen vergessen, dass sie so günstig wie bei uns nirgendwo sonst ihre Prozesse mandatisieren können. Natürlich arbeiten wir in vielen Gremien der Sozialpartnerschaft auf allen Ebenen mit.

*Sowohl im KAV NW als auch in den kommunalen Spitzenverbänden sind sämtliche kommunale Gebietskörperschaften des Landes NRW Mitglied. Wie lassen sich das Verhältnis und die Arbeitsteilung zwischen KAV NW und kommunalen Spitzenverbänden beschreiben?*

Die Zusammenarbeit ist konstruktiv, arbeitsteilig und ganz einfach zu sortieren. Die kommunalen Spitzenverbände, also der Landkreistag, der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund, sind zuständig für das Dienstrecht und für das Besoldungsrecht – also für alles, was die Beamten betrifft. Wir vertreten die Seite der Tarifbeschäftigten, also der Angestellten und früher sog. Arbeiter. Es gibt sehr viele Überlappungen, deshalb besteht die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit und wir müssen für die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Sektors im Grunde in die gleiche Richtung agieren. Was die kommunalen Spitzenverbände natürlich überhaupt nicht kennen, ist das Rollenspiel von Arbeitgeberverband und Gewerkschaften im Konflikt. Die Gewerkschaften versuchen oft, das auszunutzen und über die Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden unsere Positionen zu untergraben. So zum Beispiel beim Thema leistungsorientierte Bezahlung, das die Gewerkschaften zwar scheinbar nach außen

by- oder bloßer Fachverband, sondern im Unterschied zu den kommunalen Spitzenverbänden auf Urwahl gegründet. Vom Grundaufbau der Listenwahlen ist sichergestellt, dass der Landkreistag sowie der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund nach Kräfteverhältnissen in den Gremien vertreten sind. Der Landkreistag ist also ebenso wie die anderen Spitzenverbände in unsere regelmäßige Arbeit einbezogen. Unterschiede in der Zusammenarbeit gibt es kaum. Wir stellen allerdings fest, dass das Personalwesen beziehungsweise die Personalwirtschaft in den kommunalen Spitzenverbänden unterschiedlich intensiv behandelt wird. Während wir beim Städtetag sowohl auf NRW-Ebene als auch auf Bundesebene einen eigenen Personal- und Organisationsausschuss haben, fehlt Ähnliches beim Landkreistag, der die Personalfragen wie der Städte- und Gemeindebund im Rahmen seines Rechts- und Verfassungsgremiums behandelt. Während wir als Gäste an den Sitzungen des Städtetages teilnehmen können, ist das bei den Sitzungen des Landkreistages daher nur bei thematischem Bedarf der Fall.

*Würden Sie sich eine stärkere Einbindung wünschen?*

Das würde ich mir sehr wünschen, weil die Abstimmung der Prozesse für unsere wichtigste Ressource Personal wirklich von sehr hoher Bedeutung ist. Angesichts der neuen Regierungsbildung in NRW müssen wir zum Beispiel mit erheblichen Veränderungen im Mitbestimmungsrecht rechnen. Es ist von Belang, sich möglichst mit einer kommunala-

nanzierung gelungen. Das System ist allerdings dadurch anfällig in der Umsetzung, dass wir bewusst auf das gegenseitige Vertrauen der Betriebsparteien gesetzt haben. Der Landrat oder die Führungskräfte des Kreises verständigen sich mit dem Personalrat auf die Kriterien, auf die Maßstäbe, auf die Abläufe, auf die Schwerpunkte, auf die Zielbündel, Einzelziele, Teamziele und weitere Mechanismen, ohne dass im Falle des Dissenses eine Lösung über eine Einigungsstelle einseitig erzwungen werden kann. Wenn zum Beispiel ein Personalrat nicht mitspielt oder – was wir auch nicht ausschließen – wenn unsere Führungskräfte in der zweiten oder dritten Ebene kein Interesse an diesem „Geschäft“ haben, weil sie dadurch zu einer neuen Kultur der Personalführung gezwungen werden, kann es zu einer Lähmung kommen. Manche Personalräte sehen diese „Verhinderungsmacht“ als Kampfmittel.

Anders als in der Vergangenheit ist es zwingend erforderlich, Mitarbeitergespräche zu führen. Unser Vorzeigemodell ist das der Zielvereinbarung, mit dem man sich auf gemeinsam angestrebte Ergebnisse oder Erfolge verständigt. Das setzt eine höhere Führungstätigkeit bei unseren Führungskräften voraus, die teilweise noch nicht vorhanden ist oder erst durch eigenes Handeln erlernt werden muss. Die Aufwandsdebatte ist deshalb aus unserer Sicht ein wenig vorgeschoben. Es gibt durchaus konkrete Praxisbeispiele, bei denen die LOB mit relativ wenig Aufwand umgesetzt werden kann. Man muss darauf vertrauen, durch „learning by doing“ die Dienstvereinbarung und die Systeme zu verbessern und nicht schon vor dem Start sozusagen eine hyper-perfektionistische Regelung kreieren, die am Ende alle überfordert, weil sie sämtliche denkbaren Fallkonstellationen schon vorab regeln wollte. Das Verlangen nach einer hochkomplexen perfektionistischen Regelung ist mitunter die subtilste Form einer kaschierten Verweigerung. Wer sofort das Unmögliche verlangt will nicht wirklich anfangen! Man muss versuchen, ohne die „gespielte“ Angst vor angeblichem Missbrauch die Kernphilosophie umzusetzen, nach der diejenigen, die mehr und Besseres leisten als andere, dafür auch belohnt werden.

Die einzige konsensfördernde Regelung ist eine Protokollerklärung zum §18 TVöD, die für den Fall, dass es nicht zu einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung kommt, vorsieht, dass die Hälfte des Budgets „im Topf“ bleibt, solange bis es eine Verständigung über die Generalia der LOB gibt. Dieser heilsame Effekt führt dazu, dass möglicherweise ideologisch denkende Mitbestimmer oder auch bestimmte Führungskräfte, die zu wenig Gespür für die Belange der Beschäftigten aufbringen, nachdenklich werden, weil die

Beschäftigten selbst wissen, dass Geld von Jahr zu Jahr „geparkt“ wird, das eigentlich ihnen zusteht und erst bei einer tarifvertragskonformen, das heißt differenzierten und variablen Verwendung ausgezahlt werden kann.

Es reicht eben nicht, nach Reformen und nach ganz großer Veränderung zu rufen, wenn die Ressourcen und die Kompetenzen gar nicht da sind. Aber wir sind auf einem guten Weg. Wir haben mit einem gewissen Vorlauf im Bereich der Sparkassen sehr gute Erfahrungen gemacht und es gibt viele positive Beispiele von Kommunen, die das Instrument nie wieder aufgeben wollen. Wir lernen im System, wie Dienstvereinbarungen besser werden, und sie werden fortgeschrieben. Ein Anfangsfehler in der Umsetzung war zum Beispiel, aus der Erfahrung mit Leistungsprämien bei den Beamten feste Quoten für die Leistungsbezahlung vorzuschreiben. Die berühmten ursprünglichen zehn Prozent einer Laufbahngruppe folgten – quasi aus der Skepsis gegenüber den Führungskräften. Die Quote führte oft zu einer – wir nennen das plakativ – „Wanderpokalumsetzung“. Führungskräfte, die nicht wirklich mit ihren Mitarbeitern über Ziele, Zielerreichung oder über Arbeitsschwerpunkte und Defizite sprechen wollten, haben über die Jahre für eine gleichmäßige weil immer wechselnde Verteilung der Mittel gesorgt. Das eigentliche mit dem Instrument der LOB verbunden Anliegen, nämlich die Verbesserung von Steuerungs- oder Führungsprozessen, wurde damit sofort verfehlt und verschenkt.

Wir plädieren im KAV NW die sogenannte „intelligent gestaltete Gießkanne“. Die Gießkanne ist normalerweise ein „Killerargument“, das von der Notwendigkeit, inhaltlich zu differenzieren, nur ablenkt. Aber alle Systeme die nach unserer Auffassung funktionieren – und da haben wir langjährige Erfahrungen im Bereich von Versorgungsbetrieben, Stadtwerken und anderen TVV-Anwendern – funktionieren dann, wenn sie wie eine intelligent gestaltete Gießkanne wirken. Stellen Sie sich den Ausguss einer Gießkanne vor. Am äußeren Rand des Ausgusses darf es keine Löcher geben. Das ist der Bereich von schätzungsweise maximal vier Prozent der Beschäftigten, die zu den sogenannten „Low-Performern“ gehören, die verwaltungsbekannt als „Schlechtleister“ keinerlei Einsatz zeigen, Auffälligkeiten haben und im Grunde an der Grenze laufender Abmahnung dahinarbeiten. Diese Mitarbeiter dürfen keine Leistungsprämien erhalten, sonst würde es jedes LOB-System diskreditieren. In einem wirksamen und akzeptierten System der Leistungsdifferenzierung geht es weniger darum, nur wenigen, die besonders viel leisten, besonders viel zu geben. Es geht um die transparente Gerech-

tigkeit in der Differenzierung. Das heißt, die, die mehr tun, müssen merken, dass ihr Einsatz anerkannt wird. Nach innen gerichtet muss es deshalb neben diesem dünnen Rand eine breite Marge mit sehr vielen kleinen Löchern geben. Sie sichert eine breite tatsächliche Teilhabe an Prämien überhaupt, sei es auch mit geringeren Beträgen. Hierdurch ist zum Beispiel auch sichergestellt, dass scheinbar unwichtige Mitarbeiter in der Verwaltung, wie der Pförtner, der Fahrer oder der Mitarbeiter der Druckerei, wichtig genommen werden. Schließlich gibt es in der Mitte einen Bereich für die Leistungsträger, den man nach unterschiedlicher Philosophie in den Häusern souverän selbst definieren sollte. Das sind Mitarbeiter, die dafür sorgen, dass Dinge termingerecht fertig gestellt werden, die auch einmal nicht auf die Uhr schauen, wenn wichtige Vorlagen oder Projekte fertig werden müssen. Wenn genau diese Mitarbeiter auch belohnt werden, gibt es keine Kritik. Es gibt immer nur dann Aufregung und Unsicherheiten, wenn Führungskräfte an Leistungsträgern vorbei „Lieblinge“ bedienen wollen. Zu Recht sind dann Mechanismen vorgesehen – betriebliche Kommissionen –, die wir eingebaut haben, um Fehlentscheidungen zu korrigieren. Wir brauchen Vertrauen. Wir brauchen Vertrauen in Führung und wir müssen in öffentlichen Verwaltungen Führung zulassen. Dann gibt es auch bessere Ergebnisse. Die kommunale Welt ist nicht hierarchisch, zentralistisch gesteuert. Sie lebt vom Wettbewerb und Leistungsvergleich in der Selbstverantwortung.

*Für Diskussionen sorgt immer wieder, dass die Kommunen bei Tarifverhandlungen gemeinsam mit dem Bund am Verhandlungstisch sitzen, während die Länder für ihre Tarifbeschäftigten gesondert verhandeln. Ist die Verhandlungspartnerschaft zwischen Bund und kommunaler Seite angesichts der unterschiedlichen Beschäftigtenstruktur zielführend? Oder wäre nicht eine Verhandlungspartnerschaft mit der Tarifgemeinschaft der Länder aus kommunaler Sicht sinnvoller?*

Die Verhandlungsgemeinschaft mit dem Bund ist meines Erachtens essentiell für einheitliche Arbeitsverhältnisse in Deutschland. Im Übergang der Besoldungskompetenz auf die Länder sehen wir einen Weg der Provinzialisierung, der ohne Gegensteuerung zu höchst unterschiedlichen Arbeits- und Entlohnungsverhältnissen in Deutschland führen wird. Die Vorstellung, dass diese Kompetenzverlagerung zu einer Lohnentwicklung nach unten führt, da die öffentlichen Dienstherren auf der Länderbank die Chance haben, stärker am Wettbewerb orientiert die Preise nach unten zu drücken, ist naiv. Viel

eher wird es zu Verteuerungen durch gegenseitiges Hochschaukeln kommen. Das stellen wir jetzt schon fest.

Für die kommunale Welt in Deutschland müssen wir großen Wert darauf legen, dass die Arbeitsbedingungen im Wesentlichen vergleichbar einheitlich sind. Wir haben es nicht nur mit Verwaltungen zu tun. Man möchte vielleicht noch hinnehmen, dass die Verwaltungsmitarbeiter in Nordrhein-Westfalen so schlecht bezahlt werden wie zum Beispiel die in Sachsen oder, dass die Mitarbeiter in Baden-Württemberg und Bayern viel mehr verdienen. Aber wir vertreten auch die kommunale Wirtschaft. Hier ist es unvorstellbar, dass beispielsweise der Sparkassenmitarbeiter in München anders bezahlt wird als der in Düsseldorf. Wir würden schnell unsere Unternehmen der kommunalen Wirtschaft im Tarifverbund verlieren, wenn wir den Anspruch von bundeseinheitlichen Verhandlungen aufgeben. Regionale Differenzierungen können dabei im System enthalten sein, zum Beispiel beim Nahverkehr mit seinen unterschiedlich ausgestatteten Sparten-tarifverträgen. Damit nehmen wir auf die Marktsituation, in der sich der Nahverkehr in dem jeweiligen Land befindet, Rücksicht. Nur bei einem flächentarifvertraglichen bundesweiten Ansatz kann der kommunale öffentliche Dienst ökonomisch mithalten und effiziente Lohnfindungsprozesse organisieren. Im Grundsatz sind die Lohnniveaus, die Eingruppierungsvoraussetzungen, die Mantelregelungen gleich. Ein Garant für diese Bundeseinheitlichkeit ist der Bund. Es ist unrichtig zu unterstellen, dass der Bund leichtfertiger Geldausgabe als die Länder. Im Gegenteil, der Bund ist im Moment der Garant dafür, dass wir eine hohe Haushaltsdisziplin erfahren. Wir haben in ihm einen guten Partner an unserer Seite, der das mit stützt. Die Länder bilden außerdem keinen geschlossenen Verbund, sondern die Tarifgemeinschaft der Länder ist nur noch eine Rest-Tarifgemeinschaft. Es gibt in Hessen eine separate Tarifentwicklung. Dort werden Haustarifverträge abgeschlossen. Es gibt in Berlin separate Entwicklungen. Die gestalterische Kraft, die von der Tarifgemeinschaft der Länder ausgeht, ist eher gering. Alle Modernität mit TdL-Tarifrecht ist vom TVöD der Kommunen und des Bundes abgekupfert.

Unsere Wunschvorstellung ist, dass die Tarifgemeinschaft der Länder wieder an den gemeinsamen Tisch zurückkommt. Es hat uns sehr behindert, dass die Länder damals, als wir gerade den größten Strukturreformtarifvertrag der öffentlichen Geschichte verhandelt haben, den gemeinsamen Tisch verlassen haben. Sie haben die Tarifgemeinschaft aufgekündigt und sich gegen die Modernisierung des Tarifrechts ausgesprochen mit der Zielsetzung, nur noch die Arbeitszeit zu

extensivieren. Das war eine vernichtende, egoistische Position in einer Zeit, in der wir richtig konstruktiv mit den Gewerkschaften den TVöD verhandelt haben. Anschließend haben die Länder unseren TVöD abgeschrieben. Er heißt nur anders (TV-L) mit ein paar Besonderheiten für die Lehrer. Seitdem führen sie immer öfter Tarifverhandlungen, die eher rücksichtslos gegen die Kommunen gerichtet sind.

*Auch an anderer Stelle kommt es zu Zersplitterung. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat vor kurzem seine Rechtsauffassung zur Tarifeinheit geändert und hält nicht mehr daran fest. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber und der deutsche Gewerkschaftsbund haben daher eine gesetzliche Fest-schreibung der Tarifeinheit gefordert. Wie sehen Sie diese Entwicklung?*

Auch wir sehen darin eine negative Entwicklung und unterstützen die Auffassung der Bundesvereinigung der Arbeitgeber und des Deutschen Gewerkschaftsbundes nachdrücklich. Besonders die Kernaufgabe, die die Koalitionäre – also die Tarifautonomie – zur Herstellung von kalkulierbarem Arbeitsfrieden in der Zukunft noch leisten können, ist prinzipiell gefährdet. Das ist ein erschreckend leichtfertig beschrittener Weg des BAG.

Man glaubt dort mit Blick auf die europäische Entwicklung, dass in Deutschland zu wenig gestreikt werde. Es hat schon in der Vergangenheit Urteile gegeben, die die Gewerkschaften von dem Risiko entlasteten, für die Folgen ihres Handelns eintreten zu müssen, etwa durch das Ermöglichen von „Flashmob-Aktionen“. Bei diesen Aktionen müssen die Gewerkschaften nicht einmal mehr eigene Mitglieder mobilisieren; sie können betriebsfremde „Söldner“ einsetzen. Früher galt für Arbeitskämpfe das Ultima-Ratio-Prinzip, wonach der Arbeitskampf erst nach dem Scheitern von Verhandlungen und Schlichtungsbemühungen als legitimes, aber letztes Mittel zulässig war, um einen Tarifkonflikt zu einem Ergebnis zu bringen. Heute wird rücksichtslos schon mit sogenannten Warnstreiks, mit gezielten Arbeitsniederlegungen begonnen, obwohl die Verhandlungen selbst möglicherweise noch gar nicht begonnen haben. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde zum Beispiel die Friedenspflicht, die während eines abgeschlossenen Tarifvertrages besteht, dadurch unterlaufen, dass die Gewerkschaften quasi als „Dummy-Thema“ den Gesundheitsschutz vorgeschoben haben. Damit handelte es sich um einen zulässigen Arbeitskampf, trotz Friedenspflicht während geltender Laufzeit eines Tarifvertrages.

Im Einzelhandel gingen die Flashmob-Aktivistinnen beispielsweise in die Geschäfte und

terrorisierten die Abläufe. Das BAG hat entschieden, dies sei eine zulässige Form des Arbeitskampfes. Dadurch wird meines Erachtens das tarifvertragliche Produkt „Arbeitsfrieden“ in Deutschland gefährdet. Zu Recht wird vor englischen Verhältnissen gewarnt, wo mehrere Spezialpartengewerkschaften in einem Unternehmen permanent für immer neue Streiks gesorgt haben. Das kann auch in Deutschland passieren, wenn wir nicht frühzeitig dagegen vorgehen. Der Gesetzgeber versagt insoweit; er überlässt das Arbeitskämpfrecht dem BAG.

Gerade das Streiken im öffentlichen Dienst müsste ohnehin mit besonderer Rücksichtnahme geschehen, weil wir schließlich keine normale Arbeitgeber- und Arbeitnehmersituation haben. Wir sind immer besonders erpressbar als öffentlicher Arbeitgeber, weil wir den Bürgern eine Dienstleistung schulden. Die Bürger und die Wirtschaft werden von den Gewerkschaften geschädigt, um die öffentlichen Arbeitgeber zu treffen. Wenn also der Müll stinkt und die Busse nicht mehr fahren, dann sparen wir als Arbeitgeber möglicherweise sogar Geld, weil geringere Betriebskosten und Personalaufwand anfallen. Aber der Bürger muss leiden, und es entstehen zum Teil hohe volkswirtschaftliche Schäden.

Streik ist heute fast nur noch ein Mittel der Gewerkschaften, um Organisationspolitik zu betreiben, das heißt um Mitglieder zu werben. Das hat mit einem Tarifkonflikt oder mit der Sozialpartnerschaft, durch die die Arbeitsbedingungen in einem fairen Wettstreit austariert werden, nichts zu tun. Wir haben im öffentlichen Bereich schlechte Erfahrungen zum Beispiel mit der berufsständischen Gewerkschaft Marburger Bund, welche die Ärzte vertritt. Der Marburger Bund hat immer das Profilierungsziel, auf jeden Fall bessere Abschlüsse zu erzielen als ver.di vorher für das Krankenpflegepersonal. Das sind stetige Zerreißproben. Den Marburger Bund interessieren die nur sehr begrenzten Möglichkeiten im öffentlichen Dienst überhaupt nicht. Die Ärzte erwarten Steigerungen, die um fünf Prozent oder zehn Prozent höher sind als die Ergebnisse unserer ÖD-Verhandlungen. Auf der anderen Seite explodieren die Kosten der Gesundheitsversorgung, was zu einem nicht geringen Teil mit dem Personalaufwand zusammenhängt, den die Ärzte sich seit Jahren erpressen. Wir müssen ebenso immer aufpassen, dass wir in den Verhandlungen mit den Ärzten nicht allzu sehr abweichen von den Ergebnissen mit dem Krankenpflegepersonal. Sonst können wir sicher sein, dass kurz danach neue Forderungen der Gewerkschaften ver.di oder dbb erhoben werden, um nachzuziehen. Viele kleine Gewerkschaften fordern uns in der Rolle des Arbeitgeberverbandes über Gebühr.

*Noch ein Blick in die nähere Zukunft: Aufgrund des demografischen Wandels wird sich die Alterszusammensetzung der Erwerbstätigen in den nächsten Jahren verändern. Die kommunalen Verwaltungen trifft diese Entwicklung in besonderem Maße. Mit immer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem immer geringeren Budget müssen die Kommunen immer anspruchsvollere Aufgaben bewältigen und eine immer anspruchsvollere Kundschaft versorgen. Wie geht der KAV NW tarifpolitisch mit diesem Thema um? Welche Ideen, Konzepte, Vorstellungen haben Sie?*

Wir brauchen unsere Mitarbeiter künftig länger im Arbeitsprozess. Das Hinausschieben der Regelaltersgrenze für die Rente kann nicht ohne Konsequenzen bleiben. Das setzt aber einen Bewusstseinswandel voraus. Deshalb haben wir die vorhandene Regelung zur Altersteilzeit auch nicht fortgeschrieben. Wir haben zwar eine Anschlussregelung entwickelt, aber die Altersteilzeit auf der Basis der Ansprüche, die man erwerben kann, ist deutlich unattraktiver. Wir wollen die Mentalität des Vorruhestandes, die wir in der öffentlichen Verwaltung seit Jahrzehnten pflegen, durchbrechen. Es kann nicht sein, dass unsere Führungskräfte – insbesondere Führungskräfte, die zu den Lebensälteren gehören – in Vorruhestandsmentalität die notwendigen anstehenden Reformen der Verwaltung einfach verweigern. Man verabschiedet sich viel zu früh aus dem Arbeitsprozess. Wir müssen außerdem sehr viel mehr Anstrengungen in die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter investieren wie zum Beispiel mehr Flexibilität im Hinblick auf das zeitliche Maß der Beanspruchung. Im Nahverkehr haben wir einen Verhandlungstisch zur Umsetzung von Anforderungen des demografischen Wandels eingerichtet. Dort wurde noch keine Altersteilzeitregelung vereinbart. Neben einer solchen soll der Versuch unternommen werden, durch eine intensive Gesundheitsunterstützung und –

förderung und die Verbreiterung der Qualifikationen das Aussteigen in den Vorruhestand bei „Quasi Untauglichkeit“ – wie Ausstiegswege dort gerne heißen – zu erschweren. Durch Misch Tätigkeiten und zusätzliche Qualifikationen sollen zum Beispiel Fahrer befähigt werden, über die Fahrtätigkeit hinaus auch andere Arbeiten zu übernehmen und nicht nur die Vorruhestands-Perspektive zu haben, wenn zum Beispiel Rückenprobleme auftauchen. Ein grundlegender Mentalitätswechsel ist erforderlich, um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit sowie der tatsächlichen Beschäftigung der älter werdenden Mitarbeiter bis zum gesetzlichen Rentenalter zu erreichen. Hierzu bedarf es einer ganzheitlichen Konzeption unter dem Motto „Fördern und Fordern“; dies beinhaltet die Verpflichtung des systematischen Förderns durch Beiträge der Arbeitgeber ebenso, wie verbindliche Beiträge der Beschäftigten.

Es wird außerdem einen verstärkten Wettbewerb um gute Leute geben, auch um junge Mitarbeiter von hoher Qualität. Um dafür die Mittel in der Hand zu haben, fordern vorausseilende Denker, die Eingruppierung heraufzusetzen. Da bremsen wir lieber und lassen uns vom Markt treiben, um zu erkennen, in welchen Qualifikationen und Bereichen wir tätig werden müssen. Übertariflich kann qualifiziertes Personal immer am Markt gekauft werden. Allerdings haben wir im öffentlichen Dienst anders als in der privaten Wirtschaft das Problem, dass der Tarif nicht Untergrenze der Bezahlung ist, sondern gleichzeitig auch haushalterische Höchstgrenze in der normalen Anwendung, so dass wir hier eine gewisse Flexibilität benötigen.

*Die demografische Entwicklung ist sicherlich eine der Herausforderungen unserer Zukunft. Welche weiteren Schwerpunkte sehen Sie für die Arbeit des kommunalen Arbeitgeberverbandes in den nächsten Jahren?*

Die Arbeit des Arbeitgeberverbandes wird immer entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass unsere Mitglieder eine schwere Zeit mit sehr großer Haushaltsnot vor sich haben, vor allem die Verwaltungen. Daneben haben wir gerade im KAV NW eine große Zahl von kommunalen Unternehmen, die durch die Finanznot nicht in diesem Maße betroffen sind, zum Beispiel die Stadtwerke und die Sparkassen. Sie haben aber andere Sorgen, die auch tarifrechtliche Lösungsbeiträge erfordern. Es gibt deshalb Bestrebungen, die Solidarität mit dem Tarifverbund zu lockern, auch wenn dazu auf Grund unserer Spartenorientierung eigentlich keine Veranlassung besteht. Für mich ist die Hauptaufgabe, vor der wir in Zukunft stehen, die Solidarität der kommunalen Familie im Tarifverbund. Das setzt sehr viel Wissen und Einsicht voraus, das setzt auch Disziplin und Verlässlichkeit voraus und das setzt auch Verständnis von dem Rollenspiel voraus, das man als Arbeitgeberverband gegenüber den Gewerkschaften effektiv wahrzunehmen hat.

#### **Zur Person:**

Dr. jur. Emil Vesper wurde am 06.05.1946 in Herten in Westfalen geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Rechts- und Verwaltungswissenschaften und der Promotion an der Universität Bochum war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität und Referent beim Deutschen Städtetag in Köln (1977). 1981 wurde er Beigeordneter, von 1986 bis 1989 war er Stadtdirektor der Stadt Gladbeck. Seit dem 01.01.1990 ist er Hauptgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 13.60.10



## Im Fokus: Einmaliges Naturprojekt von europäischem Rang: Im Rothaargebirge in Siegen-Wittgenstein werden Wisente ausgewildert

Von Torsten Manges,  
Pressereferent des Kreises Siegen-Wittgenstein

Mit einem für Westeuropa einzigartigen Naturprojekt macht der Kreis Siegen-Wittgenstein schon seit Monaten von sich reden: Die Wiederansiedlung des Wisents (*bison bonasus*) im Rothaargebirge. Unter dem Motto „Zukunft Natur – Die Rückkehr der Wisente“ werden in den nächsten Jahren etwa 25 Exemplare des größten Landsäugetiers auf dem Kontinent durch die Weiten der Wittgensteiner Wälder schreiten.

Anfang des 20. Jahrhunderts war das größte Landsäugetier Europas fast ausgestorben. Durch grenzenlose Bejagung einerseits und die Ausdehnung menschlicher Lebensräume andererseits hat der Wisent seine natürliche Lebensgrundlage verloren. Dank der Initiative der 1923 gegründeten Internationalen Gesellschaft zur Erhaltung

sident Jürgen Rüttgers. Das Interesse an diesem Ereignis war beachtlich: Die großen deutschen Fernsehsender, Nachrichtengenturen und überregionale Zeitungen und Fachzeitschriften hatten Vertreter entsandt und berichteten ausführlich über den Startschuss für dieses einmalige Artenschutzprojekt. Am Abend feierten rund 300 Sieger-

gebend auf weitere geplante Auswilderungsprojekte wirken. Und so gratulierten Wisent-Experten aus ganz Europa der Region per Videobotschaft zu diesem wichtigen Meilenstein im Bemühen, die vom Aussterben bedrohten Wisente zu retten. Prof. Dr. Perzanowski von der polnischen Akademie der Wissenschaften: „Ich gratuliere all meinen Freunden in Deutschland zu diesem Erfolg in dem ambitionierten Projekt, Wisente nach Westeuropa zu bringen!“ Und auch die Wisent-Zuchtbuchführerin Prof. Dr. Olech-Piasiecka war begeistert: „Dieses Projekt ist ein sehr wichtiger Schritt. Es wird die erste frei lebende Herde von Wisenten in Westeuropa sein. Dies macht mich wirklich richtig glücklich!“

### Ökologische Nische der großen Pflanzenfresser wieder besetzen

Der „König der Wälder“ ist eine erhabene Erscheinung: Die Körperlänge schwankt zwischen 2,50 m und 3,50 m, die Schulterhöhe liegt zwischen 1,60 m und 2 m. Ausgewachsene Tiere wiegen mit bis zu 1.000 kg so viel wie ein durchschnittlicher Kleinwagen. Dabei ist der Wisent ein friedfertiger Zeitgenosse, der sich mit Vorliebe von Laub, Strauchtrieben und den Kräutern in den Wäldern ernährt. Die wissenschaftlich eng begleitete Wiederansiedlung trägt dazu bei, die genetische Variabilität zu erhöhen und damit das Aussterberisiko der Art deutlich zu verringern. Außerdem wird die wichtige und bisher unbesetzte ökologische Nische der großen Pflanzenfresser wieder besetzt.

Derzeit leben insgesamt neun Wisente in dem 88 Hektar großen Eingewöhnungsgehege. Dort können sie sich auf ihre neue Umgebung einstellen. Anschließend werden sie in die Freiheit eines 4.300 Hektar großen Areals am südlichen Ausläufer des Rothaargebirges entlassen. Das Gelände befindet sich überwiegend in Besitz des Fürstenthums von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Prinz Richard war von Anfang an begeistert von der Idee, das größte europäische Landtier



Das teilweise abgebrochene linke Horn ist ihr Erkennungszeichen: Wisent-Dame Gute-laune, „Chefin“ der Wisentherde, feierte vor kurzem im Eingewöhnungsgehege bei Bad Berleburg ihren 10. Geburtstag.

des Wisents konnten die Tiere durch ein Zuchtprogramm in ihrem Fortbestand vorläufig gesichert werden. Trotzdem steht der Wisent heute weit oben auf der Roten Liste der weltweit bedrohten Tierarten. Jetzt soll der „König der Wälder“ erstmals wieder in Westeuropa heimisch werden.

Am 24. März 2010 sind die ersten Tiere im Eingewöhnungsgehege bei Bad Berleburg eingetroffen, unter anderem in Anwesenheit des Schirmherren, NRW-Ministerprä-

länder und Wittgensteiner die Ankunft der „Neubürger“ im Bürgerhaus in Bad Berleburg. Berichte, Filmausschnitte und zahlreiche Bilder ließen den spannenden Moment, in dem Jungbulle „Egnar“ aus dem Transporter sprang, noch einmal aufleben.

Artenschützer aus ganz Europa begrüßen das wissenschaftlich begleitete Projekt nicht zuletzt deshalb, weil Erkenntnisse über die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Freisetzung gewonnen werden, die signal-

im Rothaargebirge wieder anzusiedeln. Gemeinsam mit Landrat Paul Breuer, Bad Berleburgs Bürgermeister Bernd Fuhrmann und Edgar Reisinger, Vorsitzender des Vereins Taurus Naturentwicklung, ist er einer der vier Projektinitiatoren.

### Freisetzung der Wisente im Rothaargebirge hat Signalfunktion

Das Interesse an der Wiederansiedlung von großen Wildtieren wie dem Wisent ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern enorm. Das Wiederansiedlungsprojekt im Rothaargebirge hat daher eine europaweite Signalfunktion. Fachleute auf der ganzen Welt verfolgen das deutsche Projekt, weil sich hier gewonnene Erkenntnisse möglicherweise auf Wiederansiedlungsvorhaben andernorts übertragen lassen oder entsprechend genutzt werden können. Daher wird das gesamte Projekt wissenschaftlich begleitet, insbesondere während der Eingewöhnungsphase vor der eigentlichen Freisetzung, in der sich die ersten Wisente im Eingewöhnungsgehege befinden.

Während dieser Zeit werden die Wisente von Wissenschaftlern, unter anderem der Universität Siegen, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt sowie der Georg-August-Universität Göttingen genau beobachtet, um so neue Erkenntnisse zur Wiederansiedlung von Wildrindern zu gewinnen. Deutschland wird somit das erste westeuropäische Land sein, das über Erfahrungen mit frei lebenden Wisenten in relativ dicht besiedelten Gebieten verfügt.

derung der Tiere über den Rothaarkamm hinaus vermeiden helfen soll. Hierbei wird mit einem optischen und elektromagnetischen Impuls gearbeitet, der jedoch nicht die Stärke eines herkömmlichen Weidezaunes erreicht.

Weitere Felder für die wissenschaftliche Begleitung sind Untersuchungen zum Raum-Zeit-Verhalten und zum Sozialverhalten der Tiere sowie zur Habitatnutzung beziehungsweise seine ökologische Einnischung. Außerdem betrachten die Wissenschaftler den Ein-

### Fachleute sagen: Wisent-Freisetzung gibt Tourismusregion enormen Auftrieb

Das Naturprojekt eröffnet für die Region Siegen-Wittgenstein und darüber hinaus auch für Südwestfalen eine starke wirtschaftliche Perspektive. Landrat Paul Breuer, der das Projekt seit Jahren gemeinsam mit Bad Berleburgs Bürgermeister Bernd Fuhrmann massiv vorantreibt, ist sich sicher, dass die Wisente nicht nur der gesamten Region um den



Mit einem großen Satz springt Jungbulle Egnar bei seiner Ankunft aus dem Transportwagen in seine neue Wittgensteiner Heimat.



Untersucht wird in der Eingewöhnungsphase auch die Funktion eines unsichtbaren „virtuellen Zauns“, der später eine Abwan-

fluss des Wisents auf FFH-Lebensräume und FFH-relevante Tierarten sowie seine forst-ökonomischen Auswirkungen<sup>1</sup>.

Rothaarsteig ein neues Alleinstellungsmerkmal verleihen, sondern auch eine willkommene zusätzliche Attraktion für Naturliebhaber und Wanderer von nah und fern sein werden: „Wir setzen in der touristischen Vermarktung bereits seit Jahren einen Schwerpunkt auf das Thema ‚Wandern und aktiv Natur erleben‘. Der attraktive Naturraum mit seinem wilden Charakter übt auf unsere Besucher eine enorme Faszination aus“, so Breuer.

Die viel beachtete Wiederansiedlung der Wisente soll den Erfolgskurs der Tourismusregion weiter ausbauen helfen. Experten gehen davon aus, dass die Wisente die Bekanntheit der Destination nachhaltig steigern werden. Landrat Paul Breuer: „In einem anspruchsvollen Schaugehege mit einer Größe von fast 40 Hektar in unmittelbarer Nähe eines Zubringerweges zum Rothaarsteig werden Besucher die neuen Bewohner

<sup>1</sup> FFH = Fauna-Flora-Habitat, Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union.



Die Steuerungsgruppe zum Artenschutzprojekt „Wisente im Rothaargebirge“ ist kürzlich im Bürgerhaus Bad Berleburg zu ihrer ersten Sitzung zusammen gekommen. Das Gremium ist aufgrund entsprechender Vorgaben im Vertrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) mit den Projektinitiatoren beziehungsweise dem Kreis Siegen-Wittgenstein eingerichtet worden. Der Steuerungsgruppe unter Vorsitz von Landrat Paul Breuer gehören Vertreter aller projektrelevanten Einrichtungen an, zu denen neben den Projektbetreibern etwa Fachleute aus den Bereichen Naturschutz, Touristik, Land- und Forstwirtschaft oder der Jagd zählen. Sie soll die Entwicklung des Projektes eng begleiten.

der Wittgensteiner Wälder künftig bewundern können, ohne dass dies das eigentliche Naturprojekt beeinträchtigt.“ In einem Informationszentrum sollen Naturfreunde mittelfristig alles über die Tiere, die Wiederansiedlung und den einzigartigen Naturraum des Rothaargebirges erfahren können.

„Wer einmal das Glück hatte, einen Wisent in freier Wildbahn zu erleben, der wird eines ganz sicher verspürt haben: die Faszination, die von diesem erhabenen Tier ausgeht“, so Landrat Paul Breuer – eine Faszination, die im Rothaargebirge nach 850 Jahren erstmals wieder erlebbar wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 32.95.20

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Erfolgreiche Bildungsgipfel an der Basis! Workshop der NRW-Kreise zu Bildungsnetzwerken

Presseerklärung vom 15. Juni 2010

Die NRW-Bildungsnetzwerke haben sich seit ihrer Einführung vor zwei Jahren zum Renner für die Kommunen entwickelt, so das Fazit eines Werkstattgesprächs beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen mit mehr als vierzig Fachleuten aus den Kreisen. Sie trafen sich heute mit Experten aus der Landesregierung und aus der Wissenschaft, um über die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke zu beraten. „Bildung fängt vor Ort an. Den Kommunen ist es mit Unterstützung der Landesregie-

rung gelungen, vor Ort alle Bildungsverantwortlichen an einen Tisch zu bekommen – als eine Art Bildungsgipfel an der Basis“, zeigte sich LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zufrieden. Vor zwei Jahren wurden die ersten Regionalen Bildungsnetzwerke mit ihren Bildungsbüros geschaffen. Mittlerweile haben 24 Kreise ein solches Bildungsbüro eingerichtet, mit dem die dringenden Bildungsfragen einer Region angegangen werden können, wie etwa die Bewältigung des demografischen Wandels, das Management des Übergangs von der Schule in den Beruf, den Ganztagesausbau oder die Inklusion von Schülern mit Behinderung in das Regelschulsystem. „Gerade im ländlichen Raum müssen wir frühzeitig damit anfangen, die Bildungsangebote einer Region aufeinander abzustimmen, da-

mit unsere Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden“, so Martin Klein weiter. „Bildung ist für uns einer der wichtigsten Standortfaktoren.“ Die Bildungsbüros können mittlerweile konkrete Erfolge vorweisen: Im Hochsauerlandkreis wurde zum Beispiel in Zusammenarbeit von Kreis, Städten, Bundesagentur für Arbeit und privaten Initiativen ein Projekt zur Berufsorientierung auf den Weg gebracht, mit dem alle Hauptschüler, alle Förderschüler und zum Teil auch Realschüler frühzeitig an die Berufswahl herangeführt werden. Im Kreis Lippe wurde als Bestandteil des Bildungsbüros sogar eine Koordinierungsstelle Schule-Beruf eingerichtet, die sich um alle Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf – besonders für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler – kümmert.

### Landkreistag NRW: Zweifel am Sinn zusätzlicher „Bildungslotsen“ – für die Stärkung kommunaler Strukturen

Presseerklärung vom 16. Juni 2010

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen stellt in Frage, ob das heute im Bundeskabinett vorgestellte neue Sonderprogramm für Schüler („Bildungslotsen“) tatsächlich hilfreich ist. „Grundsätzlich ist es ja zu begrüßen, dass die Bundesregierung lerngefährdeten Jugendlichen beim Einstieg in die Berufsausbildung helfen möchte, aber wir bezweifeln, ob es sinnvoll ist, hier ein weiteres Sonderprogramm aufzulegen“ sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreista-

ges Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. Es gebe bereits einen unübersichtlichen Dschungel von Einzelmaßnahmen des Bundes und der Länder sowie weiterer Institutionen, die alle den Übergang von der Schule in den Beruf und die Chancen der Jugendlichen in diesem Bereich verbessern wollen. Dieser Eindruck hat sich in den Beratungen des Werkstattgesprächs des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am gestrigen Dienstag in Düsseldorf erneut bestätigt. Die Experten der Kreise vertraten einhellig die Auffassung, dass der bestehende Angebotswirrwarr beim Übergang Schule-Beruf einer der entscheidenden Gründe ist, warum es in diesem Bereich hakt. Zur Lösung der Problematik fordert daher Klein deshalb: „Die bestehenden Förderprogramme müssen gebündelt

werden. Am besten ist es, wenn die Kommunen vor Ort selbst entscheiden können, wie sie entsprechend der spezifischen Bedarfe vor Ort Mittel zur Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf einsetzen.“ Mit den Regionalen Bildungsnetzwerken, in denen alle entscheidenden Akteure in diesem Bereich zusammenarbeiten, gelinge dies in Nordrhein-Westfalen schon sehr gut. Ein besonders gelungenes Beispiel ist das Projekt „ProBe“ des Hochsauerlandkreises, das sich an Hauptschüler richtet und schon nach kurzer Zeit sehr konkrete Erfolge zeigt. Noch größere Fortschritte sind jedoch erzielbar, wenn die Kommunen die Freiheit erhalten, die in diesem Bereich eingesetzten Fördermittel selbst aufgrund der örtlichen Bedarfslagen zielgerichtet einzusetzen.

## **Soziale Kosten explodieren: NRW-Landräte mahnten Spitzenpolitiker in Berlin zu mehr staatspolitischer Verantwortung**

Presseerklärung vom 18. Juni 2010

Die Bewältigung der kommunalen Finanzkrise stand im Mittelpunkt der Beratungen der NRW-Landräte mit Spitzenpolitikern in Berlin: Mehr als sieben Milliarden Euro haben die Kommunen in NRW im letzten Jahr für soziale Leistungen an Langzeitarbeitslose, Behinderte, ältere Menschen und Pflegebedürftige aufgewendet, und im kommenden Jahr dürfte dieser Betrag noch steigen – ein Betrag, den die Kommunen alleine nicht mehr schultern können. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder und die Kosten für die Jugendhilfe. „Sogar die Kreishaushalte stehen vor dem Kollaps“, warnte LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff anlässlich der Gespräche der Landräte mit Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, Bundesumweltminister Norbert Röttgen, dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Frank-Walter Steinmeier, der FDP-Fraktionsvorsitzenden Birgit Homburger und dem Fraktionsvor-

sitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin. „Für die Bewältigung der Krise brauchen wir handlungsfähige Regierungen in NRW und Berlin. Die Verantwortung für das Ganze muss über Parteiinteressen stehen“, so Thomas Kubendorff.

### **Erwartungen an die Berliner Politik**

Über den Ernst der Lage der Kommunalfinanzen bestand Einvernehmen unter den Gesprächspartnern. Die Landräte formulierten jedoch auch konkrete Erwartungen an die Berliner Politik:

Sie forderten eine höhere Bundesbeteiligung an den stetig steigenden Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger, dem größten Kostenblock für die Kommunen. Hier sagten die Bundespolitiker zur Zufriedenheit der Konferenzteilnehmer eine deutliche kommunale Entlastung zu. Für Menschen mit Behinderungen forderten die Landräte ein Bundesteilhabegeld. Umstritten war das Thema Gewerbesteuer. Während sich die Kommunalpolitiker für die Beibehaltung und Verbreiterung der Steuer aussprachen, kündigten die Vertreter der Regierungsparteien ihre Ersetzung durch andere Steuerbeteiligungen an. Gleichzeitig unterstützen die Landräte das Sparpaket des Bundes. „Die Anrechnung des Elterngeldes auf die Hartz IV-Leistungen ist richtig“, erläuterte

der Verbandspräsident. „Es ist nur vermeintlich sozial, diese Leistungen zusätzlich zu gewähren. Das führt nämlich zu einer Verstärkung der Hilfebedürftigkeit.“ Sollten sich durch das Sparpaket negative Effekte für die Kommunen ergeben, fordern die Kommunalpolitiker einen Ausgleich durch den Bund.

### **Umweltschutz und Jobcenter-Reform weitere Themen**

Unterstützung für kommunale Klimaschutzinitiativen sagte Bundesumweltminister Norbert Röttgen zu. „Die Finanznot der Kommunen darf nicht dazu führen, dass freiwillige Leistungen im Umweltbereich eingeschränkt werden“, forderte Verbandspräsident Thomas Kubendorff. Neben der prekären Lage der kommunalen Haushalte gab es jedoch auch positive Nachrichten in Berlin: Die Landräte begrüßten einhellig die in der gestrigen Bundestagsitzung erzielte überparteiliche Einigung zur Jobcenter-Reform. „Wir freuen uns, dass weitere Kommunen die Gelegenheit erhalten, Langzeitarbeitslose in Eigenregie zu betreuen“, sagte Thomas Kubendorff. „Zehn Kommunen in Nordrhein-Westfalen setzen das bereits jetzt erfolgreich um. Künftig könnten sich bis zu acht Kreise und Städte anschließen.“

## **Vergaberecht entschlacken: NRW-Kreise fordern von der Gemeindefinanzkommission eine Reduzierung der Bürokratie**

Presseerklärung vom 30. Juni 2010

Mit Blick auf die Arbeiten der Gemeindefinanzkommissionen des Bundes (GFK Bund) und des Landes (GFK NRW) hat der Finanzausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen anlässlich seiner Sitzung am 30.06.2010 im Kreis Steinfurt auf die Notwendigkeit einer Entschlackung des Vergaberechts als ein wesentliches Handlungsfeld zur Reduzierung der Bürokratie in Deutschland hingewiesen. „Das Gesetzeskorsett, das die Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten haben, kostet die Bürgerinnen und Bürger Jahr für Jahr Milliarden Euro, die an Berater und Rechtsanwälte fließen“, so der Vorsitzende des Finanzausschusses, Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fallen jährlich 19 Milliarden Euro Kosten für das Verfahren zur Ermittlung der Auftragnehmer an. „Das ist nicht nur in einer Zeit, in der Finanzen knapp sind, schwer vermittelbar“. Die Kommunen seien Treuhänder der Steuergelder der Bürgerin-

nen und Bürger. Sie hätten die Aufgabe, diese Mittel sparsam zu verwalten, nicht aber den privaten Beratungssektor zu fördern.

### **Durch das Konjunkturpaket II eingeführte Verbesserungen entfristen**

„Die durch das Konjunkturpaket II im vergangenen Jahr befristet eingeführten Erleichterungen sollten entfristet werden“, so Beckehoff. Nach den im letzten Jahr gesammelten Erfahrungen könnten so die an einen freien Wettbewerb zu stellenden Anforderungen in einer Weise verwirklicht werden, die Zeit und öffentliche Gelder schone. Durch das Konjunkturpaket II sind – befristet auf zwei Jahre – die Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) angehoben worden: Für Bauleistungen betragen sie danach bei der Beschränkten Ausschreibung 1 Million Euro und bei der Freihändigen Vergabe 100.000 Euro. Für Dienst- und Lieferleistungen betragen sie bei der Freihändigen Vergabe und bei der Beschränkten Ausschreibung 100.000 Euro. Gleichzeitig sind mit derselben Befristung die Kostengrenzen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, für Zuwendungsbaumaßnahmen von 1

Million Euro auf 5 Millionen Euro angehoben worden.

### **Geplante neue Bürokratie vermeiden**

Gleichzeitig müsse geplante neue Bürokratie vermieden werden. „Dass man im politischen Raum nun ernsthaft über neue Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge auch unter den geltenden Kostengrenzen nachdenkt, ist nicht nachzuvollziehen“, kommentiert Beckehoff Überlegungen des Bundes und einiger Länder, den für die Vergabe von Aufträgen im Bereich oberhalb der Schwellenwerte (sog. Oberschwellenvergaben) geltenden Rechtsrahmen nun auch auf Kleinaufträge (sog. Unterschwellenvergaben) auszudehnen. „Wir wissen, welche finanzielle und personelle Belastung schon durch die jetzt existierenden Vorschriften trotz der vorübergehenden Erleichterungen durch das Konjunkturpaket II ausgelöst wird.“ Diesen Rechtsrahmen nun auch noch auf die Vergabe von Kleinaufträgen zu erweitern, die nicht einmal vor dem Konjunkturpaket II in dessen Anwendungsbereich gefallen seien, könne die Bürokratiekosten in Zukunft in ungeahnte Höhen treiben. Selbst der Europäische Gerichtshof habe deutlich gemacht, dass nationale Regeln für die Vergabe von Unterschwellenaufträgen nicht nötig seien.

## Abschluss der NRW-Koalitionsverhandlungen beim Landkreistag: Kommunale Themen stehen im Mittelpunkt

Presseerklärung vom 06. Juli 2010

Die Wahl des Ortes ist kein Zufall: Die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung sind heute beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen abgeschlossen worden. „Es zeichnet sich ab, dass wesentliche kommunale Anliegen in den Koalitionsvertrag eingeflossen sind“, begrüßte Gastgeber und LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein die Grundtendenz der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen präsentierten Verhandlungsergebnisse. „Die Themen Kommunalfinanzen, Kinder, Bildung und Umwelt sind richtige Schwerpunktsetzungen.“

### Konsolidierung der Kommunalfinanzen

„Die sich abzeichnende Wiederaufnahme der vor vier Jahren eingestellten Weiterleitung eines Anteils der Grunderwerbsteuer

an die Kommunen war längst überfällig“, so Martin Klein weiter. Auch das geplante Rettungspaket für verschuldete Kommunen könne einen wichtigen Schritt zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzlage der Kommunen darstellen. Voraussetzung sei jedoch, dass die Hilfe nachhaltig sei: „Konsolidierungshilfen müssen eine einmalige Aktion sein und dürfen nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Schulden nicht erneut wieder auflaufen – alles andere wäre für die kommenden Generationen nicht mehr zu bezahlen“, stellte Martin Klein klar. Um die finanzielle Notlage der Kommunen dauerhaft zu beheben, bedürfe es daher deutlicher Anstrengungen aus Berlin: „Die NRW-Kommunen müssen die Lebensrisiken dieser Gesellschaft finanzieren – Alter, Krankheit, Pflege, Armut, Wohnkosten für Langzeitarbeitslose. Die neue Landesregierung sollte sich – wie die bisherige Landesregierung in den zurückliegenden Monaten – dafür einsetzen, dass die Gesetze in Berlin so gestaltet werden, dass die Kommunen nicht handlungsunfähig werden.“

### Kommunale Gestaltungsspielräume in der Bildungspolitik

Grundsätzlich positiv bewertet der Verband die möglichen neuen Gestaltungsspielräume in der Bildungspolitik und die angekündigten Investitionen der neuen Landesregierung in die Kinderbetreuung. „Wir sind offen für die Weiterentwicklung des Schulsystems. Es ist richtig, die Entscheidung für die konkrete Ausgestaltung der Schulen an die örtliche Ebene weiterzugeben. Damit es aber nicht zu einem unüberschaubaren und kaum finanzierbaren Flickenteppich an Schulformen kommt, sehen wir die Kreise in einer ganz wichtigen Koordinierungsfunktion“, sagte der Hauptgeschäftsführer. „Wir werden die Details der Vereinbarung und die übrigen Themenfelder des Koalitionsvertrages aus kommunaler Sicht noch gründlich prüfen. Natürlich werden wir auch die konkrete Umsetzung und die Arbeit der Landesregierung wie bisher konstruktiv-kritisch begleiten“, so Martin Klein abschließend.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### Delegation aus Polen zu Besuch in Düsseldorf

Anfang Juli 2010 hatte der Kreis Borken eine Delegation des Landkreises Wroclaw/Breslau (Polen), zu dem er seit Jahren enge freundschaftliche Beziehungen pflegt, für zwei Tage zu Gast.



Die polnische Delegation mit Landrat Dr. Kai Zwicker (4.v.l.) und den Landtagsabgeordneten des Kreises (v.l. Bernhard Schemmer und Hendrik Wüst, 2.v.r. Bernhard Tenhumberg).

Die polnische Delegation unter der Leitung von Landrat Andrezej Wasik umfasste 14 Personen, die Mitglieder des Kreistags von Wroclaw/Breslau sind beziehungsweise leitende Funktionen in der dortigen Kreisverwaltung innehaben.

Gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Borken, Dr. Kai Zwicker, seinen Vertretern und Mitgliedern der „Interfraktionellen Arbeitsgruppe Partnerschaften“ reiste die polnische Delegation am 2. Juli 2010 nach Düsseldorf. Neben einem Gespräch mit den drei Landtagsabgeordneten des Kreises Borken stand für die deutsch/polnische Delegation unter anderem auch ein Gespräch mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen auf dem Programm. Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW, stellte der Delegation im Landtag die Organisation und die Aufgaben des Landkreistages vor. Im Anschluss erfuhr die Delegation etwas über die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und auf Landesebene, bevor der „Düsseldorf-Tag“ mit einer Stadtführung und einem Abendessen in der Düsseldorfer Altstadt seinen Abschluss fand.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 13.60.10

#### 650 Quadratkilometer weniger Landwirtschaftsfläche in NRW

In der Zeit von 2000 bis 2010 ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche in NRW um 650 Quadratkilometer zurückgegangen – eine Größenordnung, die fast der Gesamt-

fläche von Düsseldorf, Duisburg und Essen entspricht. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit 16.794 km<sup>2</sup> nimmt knapp die Hälfte der gesamten Landesfläche (34.088 km<sup>2</sup>) ein, mit 49,3 Prozent liegt ihr Anteil aber unter der 50-Prozent-Marke. Ein Viertel des Landes ist bewaldet; hier ist gegenüber dem Jahr 2000 ein Zuwachs um 3,4 Prozent zu verzeichnen. Auf Gebäude- und zugehörige Freiflächen (4.343 km<sup>2</sup>) entfallen 12,7 Prozent der Landesfläche, auf Verkehrsflächen (2.392 km<sup>2</sup>) 7 Prozent, auf Wasserflächen (663 km<sup>2</sup>) 1,9 Prozent, auf Erholungsflächen (621 km<sup>2</sup>) 1,8 Prozent und auf Betriebsflächen (362 km<sup>2</sup>) 1,1 Prozent.

Den höchsten Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche hat in NRW die Gemeinde Titz (Kreis Düren) mit 85 Prozent. Bei der Waldfläche liegt Kirchhundern (Kreis Olpe) mit einem Anteil von 75 Prozent und bei der Wasserfläche die Stadt Rees mit 12,3 Prozent vorn. Die Stadt Herne weist gleich in zwei Kategorien die höchsten Anteile auf: 44,2 Prozent ihrer Gesamtfläche entfallen auf „Gebäude- und Freiflächen“ und 19,2 Prozent auf die Verkehrsfläche. Bei der Erholungsfläche belegt Essen mit 11 Prozent und bei der Betriebsfläche Niederzier (im rheinischen Braunkohlerevier des Kreises Düren) mit 36,9 Prozent den Spitzenplatz. Das statistische Landesamt weist darauf hin, dass gewerblich genutzte Gebäude (z. B. Fa-

brikgebäude) in der Kategorie „Gebäude- und Freifläche“, Gewerbeflächen ohne Gebäude (z.B. Lagerplätze, Halden, Abbau-land) dagegen in der Kategorie „Betriebsfläche“ nachgewiesen sind. Die Daten basieren auf Angaben der Katasterämter; die genannten Veränderungsdaten beruhen nicht ausschließlich auf tatsächlichen Änderungen der Flächennutzung, sondern sind teilweise auch auf Bereinigungen der Kataster zurückzuführen.

Die ausführlichen Ergebnisse finden Sie im Internet unter [www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/111\\_10.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/111_10.pdf).

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 81.10.01

## Arbeit und Soziales

### Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Borken erschienen

Der Kreis Borken hat den Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II veröffentlicht. Für den Service-Punkt Arbeit im Kreis stand das Jahr 2009 im Zeichen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Nachdem das Westmünsterland im Jahr 2008 die niedrigsten Zahlen bei den Arbeitslosen und Hilfeempfängern seit der Einführung des SGB II vorweisen konnte, zeigten sich im vergangenen Jahr leider zunehmend die Auswirkungen der Krise. Der Kreis Borken wurde durch die Krise härter getroffen als Räume mit vergleichbar schlechterer Arbeitsmarktlage. Das Jahr 2009 war also ein schwieriges Jahr, das aus Sicht des Kreises aber gut gemeistert wurde. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist weniger negativ verlaufen als erwartet. Der Kreis hat seine Bemühungen zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen weiter intensiviert. Die Service-Punkte Arbeit vor Ort wurden personell verstärkt. Außerdem wurde eine kreisweite Vermittlungsinitiative „Pro-Job“ gestartet.

Das Jahr 2010 ist von der politischen Diskussion um die notwendige Neuorganisation der Trägerschaft im SGB II geprägt. Der Kreis begrüßt besonders, dass das Optionsmodell mit einer Ausweitung von bisher 69 auf 110 Kommunen eine deutliche Aufwertung erfährt und die Option nunmehr dauerhaft fortgeführt werden kann. Für die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit rechnet der Kreis allerdings mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II, während die konjunkturelle Erholung zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III beitragen dürfte.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 50.22.06

### Zahlen und Fakten zur Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitssuchende im Kreis Kleve

Der Kreis Kleve hat seinen Bericht mit Zahlen und Fakten zur Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitssuchende zum 31.12.2009 vorgelegt. Trotz des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs hat der Kreis weiterhin die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der im Kreis Kleve beheimateten Menschen fest im Blick behalten mit dem Ziel, sie mindestens stabil zu halten und – wenn möglich – zu verbessern. Diese Aufgabe war ein Spagat, aber der Kreis hat die Herausforderung angenommen und gemeistert. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist zwar im Vergleich zum Dezember 2008 um 9,6 Prozent angestiegen, aber im Vergleich zum Höchststand im April 2006 werden immer noch mehr als tausend Familien weniger (12,4 %) betreut.

Der Kreis Kleve ist als ländliche Region von der Krise stärker betroffen als der städtische Raum, der eher strukturelle Probleme hat. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Ausgangslage sieht der Kreis die Ergebnisse des Jahres 2009 durchaus mit einem gewissen Stolz. Im Jahr 2010 will der Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und den Bildungs- und Beschäftigungsträgern mit guten und individuellen Konzepten arbeiten, die für den ländlichen Raum passgenau zu Vermittlungen in Arbeit führen können. Der Kreis Kleve rechnet allerdings nicht damit, dass sich der Arbeitsmarkt entspannt. Die Arbeitsagenturen werden keine Vermittlungserfolge erzielen können, die den Zustrom in das Leistungssystem des SGB II nennenswert begrenzen können. Begrüßt wird die Klarheit über die Zukunft des Optionsmodells. Damit kann die Hilfe für den Einzelnen im Kreis Kleve voraussichtlich dauerhaft ortsnahe aus einer Hand erbracht werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 50.22.06

### Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld veröffentlicht

Seit fünf Jahren ist der Kreis Coesfeld als zugelassener kommunaler Träger für die Gewährung von Leistungen und die Vermittlung in Arbeit für Leistungsberechtigte nach dem SGB II zuständig. Der Erfolg der Arbeit spiegelt sich unter anderem darin wider, dass der Kreis Coesfeld über das gesamte Jahr 2009 die niedrigste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen ausweisen konnte. Der Kreis Coesfeld hat jetzt den Jahresbericht 2009 zur Umsetzung des SGB II durch

das Zentrum für Arbeit im Kreis Coesfeld vorgelegt. Anhand der Zahlen wird deutlich, dass der Kreis Coesfeld durch die Wirtschafts- und Finanzkrise weniger stark betroffen war und ist als andere Regionen, die Krise ist jedoch nicht spurlos am Kreis vorbeigegangen. Bei den Langzeitarbeitslosen gibt es einen Anstieg von 1,8 Prozent in 2008 auf 2,0 Prozent im Dezember 2009. Die Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als 300 Vermittlungen (2.117 in 2008, 1.803 in 2009). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist dagegen von 4.083 auf 4.256 gestiegen. Auch in 2010 will der Kreis gemeinsam mit den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den verschiedenen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie für den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben fit zu machen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2010 50.22.06

## Europa

### Erstes „Europa Café“ beim Kreis Steinfurt

Zum ersten Mal hat das europe direct Informationszentrum Steinfurt gemeinsam mit dem Kreisverband Steinfurt der Europaunion und dem Europäischen Freiwilligendienst zu einem Europa-Café eingeladen. „Immer wieder hört man, Europa ist weit weg und auf die Entscheidungen in Brüssel haben wir doch keinen Einfluss“ erläutert Landrat Thomas Kubendorff den Hintergrund der Veranstaltung, „das wollen wir ändern. Das Europa Café ermöglicht persönlich in Kontakt mit EU-Entscheidern zu kommen und mit Ihnen zu sprechen und zu diskutieren“.



Europa Café im Kreis Steinfurt.

Über 100 Teilnehmer diskutierten engagiert in Kleingruppen Themen wie „Braucht Europa Symbole?“, „Was bringt uns Europa?“ oder „Was verbindet die Völker Europas?“

Die eingeladenen EU-Akteure gesellten sich unter die Bürgerinnen und Bürger: Landrat Thomas Kubendorff als Vizepräsident des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), der Europaabgeordnete Dr. Markus Pieper, MdL Wolfram Kuschke, Landesvorsitzender der Europa Union und ehemaliger Europaminister NRW, MdL Werner Jostmeier, Mitglied im Ausschuss der Regionen für das Land Nordrhein-Westfalen, Dr. Heinz Jansen, stellv. Referatsleiter in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission und Dr. Herbert Jakoby, Leiter der Abteilung für Europa- und Internationale Angelegenheiten NRW. Die Idee des Europa Cafés kam sowohl bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, als auch den EU-Akteuren sehr gut an. Wolfram Kuschke will „das Europa Café auf jeden Fall weiterführen und auch in anderen Regionen stattfinden lassen.“ „Das Konzept stößt bei nordrhein-westfälischen Kreisen auf großes Interesse und für das kommende Jahr sind Veranstaltungen unter dem Motto „Europa Café geplant“ so Birgit Essling, Leiterin des EU Verbindungsbüros Brüssel des Landkreistages NRW.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 10.10.07

## Familie, Kinder und Jugend

### Anstieg der Sorgerechtsentziehungen in Nordrhein-Westfalen

Das Statistische Landesamt (IT-NRW) berichtete, dass die Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 in 3.556 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet haben. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2008 eine Steigerung um 10,8 Prozent. Für 2956 dieser Kinder und Jugendliche wurde das Personensorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen. Im Jahr 2008 erfolgte dies in 2403 Fällen. In 600 Fällen (2008: 806) übertrugen die Gerichte das Sorgerecht einer Einzelperson oder einem Verein. Im Jahr 2009 bearbeiteten die Jugendämter in NRW ferner 17.782 Sorgerechtserklärungen, was einer Steigerung um 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf diese Weise erklären nicht miteinander verheiratete Eltern eines Kindes die elterliche Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Mit Abgabe der Sorgerechtserklärung vor einer Urkundsperson steht das elterliche Sorgerecht nach §1626a Abs. 1 BGB dann künftighin beiden Eltern gemeinsam zu.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 51.13.03

### Mehr als 11.000 junge Menschen in NRW unter Vormundschaft der Jugendämter

Information und Technik NRW (IT.NRW) als Statistisches Landesamt teilt mit, dass Ende 2009 in Nordrhein-Westfalen 11.322 Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft der Jugendämter standen. Die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften lag mit 1.846 Fällen unter der des Vorjahres (1.949 Fälle); die Zahl der durch Familien- oder Vormundschaftsgerichte bestellten Amtsvormundschaften ist mit 9.476 Fällen leicht gestiegen (2008: 9.027). Auch bei der Zahl der bestellten Amtspflegschaften (2009: 6.729) ist gegenüber dem Vorjahr (2008: 6.338) ein Anstieg um 6,2 Prozent zu verzeichnen.

154.321 Kinder in Nordrhein-Westfalen erhielten Ende 2009 Beistandschaften, das waren 2,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Eine Beistandschaft wird auf Antrag eines Elternteils gewährt und trägt dazu bei, in bestimmten Bereichen die Rechte des Kindes zu wahren – zum Beispiel bei der Durchsetzung und Festlegung von Unterhaltszahlungen oder der Feststellung der Vaterschaft. Am Jahresende bestand eine Pflegeerlaubnis für die Vollzeit oder Wochenpflege für 140 Kinder und Jugendliche, das waren 26 mehr als 2008. 134 dieser jungen Menschen waren in Vollzeitpflege untergebracht. Pflegeerlaubnisse werden Pflegepersonen im Rahmen erlaubnispflichtiger Pflege erteilt, die ein Kind oder ein Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in ihrer Familie regelmäßig betreuen oder ihm Unterkunft gewähren wollen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 51.30.01

### Geringfügiger Anstieg bei der Zahl der Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2009 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 81.861 Ehen geschlossen. Das waren – wie Information und Technik NRW (IT.NRW) als Statistisches Landesamt mitteilt – 0,3 Prozent mehr als im Jahr 2008 (81.623). Nachdem die Zahl der Eheschließungen seit Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen war, gab es zum zweiten Mal in Folge einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2000 (97.508) jedoch wurden im vergangenen Jahr 16 Prozent und gegenüber dem Jahr 1990 (114.422) sogar 28 Prozent weniger Ehen geschlossen.

Den höchsten Tageswert des letzten Jahres ermittelten die Statistiker mit 1958 Eheschließungen für den 09.09.09; dies war allerdings

keine neuer Rekord: Das Ergebnis reichte nicht annähernd an die „Rekordtage“ 08.08.88 und 09.09.99 mit jeweils etwa 4.000 bzw. für den 08.08.2008 mit nahezu 3.600 standesamtliche Trauung heran.

Von den im Jahr 2009 getrauten Frauen und Männer waren 92 Prozent vor der Eheschließung ledig, 27 Prozent waren geschieden und 1 Prozent der Frauen sowie 2 Prozent der Männer waren verwitwet. Das Alter der Eheschließenden, die 2009 zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen im Durchschnitt bei 29,8 Jahren und bei Männern bei 32,6 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich damit das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung sowohl bei Frauen als auch bei Männern um etwa 1,5 Jahre erhöht.

Bei 84 Prozent der standesamtlichen Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In knapp drei Prozent der Fälle wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine polnische Frau, während deutsche Frauen, die einen nichtdeutschen Mann ehelichten, das „Ja-Wort“ am häufigsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit gaben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 12.10.00

## Finanzen

### Kommunale Verschuldung erreicht neue Höchstmarken

Nach neuesten Auswertungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, die in Düsseldorf am 19.06.2010 veröffentlicht wurden, erreichten die Verbindlichkeiten der Kommunen Nordrhein-Westfalens bereits Ende vergangenen Jahres eine Höhe von 52,9 Milliarden Euro (+ 5,3 Prozent gegenüber Ende 2008). Dies bedeutet eine rechnerische Verschuldung in Höhe von 2.957,64 Euro je Einwohner – vom Säugling bis zum Greis.

Während damit zum 31.12.2009 für kommunale Kernhaushalte nahezu identische Schuldenstände wie Ende 2008 ermittelt wurden und die Schulden der kommunalen Sonderrechnungen sogar um 4,3 Prozent zurückgingen, war eine Verlagerung in ausgelagerte Einheiten zu verzeichnen: So wurden für die Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) um 12,4 Prozent höhere Schulden gemeldet. Zusätzlich wurden deutlich verstärkt Kredite zur Liquiditätssicherung eingesetzt, auf die inzwischen fast ein Drittel aller kommunalen Verbindlichkeiten entfällt: Ihr Gesamtvolumen erreichte Ende 2009 die Summe von 17,24 Milliarden Euro (+ 18,5 Prozent gegenüber 2008).

	Verbindlichkeiten (in Mio. Euro)		Zu- und Abnahme 2009/2008 (in %)
	2008	2009	
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens	35.656	35.682	+ 0,1
– davon Kernhaushalte	22.657	22.685	+ 0,1
– davon Sonderrechnungen	9.673	9.260	– 4,3
– davon Anstalten öffentlichen Rechts	3.325	3.737	+ 12,4
Kassenkredite der Kernhaushalte	14.606	17.240	+ 18,0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>50.261</b>	<b>52.922</b>	<b>+ 5,3</b>

Eine Auswertung mit den Ergebnissen der einzelnen Kommunen ist im Netz abrufbar: [www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/95\\_10.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/95_10.pdf) (Stand: 19.06.2010).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 20.50.90

## Umweltschutz

### Jahresbericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erschienen

Zum nunmehr dritten Mal seit Gründung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Jahr 2007 gibt der Jahresbericht einen Einblick in die Themen, mit denen sich die Landesoberbehörde befasst. Neben verschiedenen Berichten über den Zustand der Tier- und Pflanzenarten, der Wälder und Gewässer, behandelt die Veröffentlichung schwerpunktmäßig die Themen Flächenentwicklung und Sulfolan in der Ruhr.

Der Bericht ist im Internet verfügbar unter [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8 Juli/August 2010 32.95.11

## Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 316. Aktualisierung, Stand: Mai 2010, € 66,95, Bestellnr.: 7685 5470 316; 317. Aktualisierung, Stand: Juni 2010, € 69,95, Bestellnr.: 7685 5470 317, R. v. Decker; 318. Aktualisierung, Stand: Juni 2010, € 66,95, Bestellnr.: 7685 5470 318, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach 10 28 69, 69018 Heidelberg.

Mit der 316. Aktualisierung werden Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Entscheidungssammlung in den Kommentar eingepflegt.

Mit der 317. Aktualisierung erfolgt die Kommentierung zu den Synopsen. Des Weiteren werden in Teil B die §§ 40, 41, in Teil C die §§ 58, 82 und in Teil F die LBaV und die BBhV kommentiert.

Mit der 318. Aktualisierung erfolgt die Kommentierung in Teil B zu den §§ 13, 14, 20 sowie in Teil G zur LVOPol und zur BVO.

Schuh, **Interne Revisionen im öffentlichen Sektor**, Organisatorische Ausrichtungen für die Anforderungen der Zukunft, 1. Auflage 2010, 196 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-415-04492-0, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart.

Öffentliche Verwaltungen zeichnen sich durch hohe Dynamiken aus. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten von Organisationsformen, die dem Bürokratiemodell nahe standen, weiterentwickelt in die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des New Public Management und gehen jetzt zu den die gesamtgesellschaftlichen Aspekte berücksichtigenden Prinzipien des Good Governance über. Diese nachhaltige und grundlegende Veränderung der Organisationsstruktur und die radikale Zielorientierung nach außen bestimmen den Public Sector. Im Hinblick auf die strategischen Ziele moderner Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit und Social Responsibility ergibt sich daraus auch für den Private Sector eine Orientierungshilfe.

Interne Revisionen sind Teil ihrer Gesamtorganisation und müssen sich mit und in ihr weiterentwickeln. Die erfolgskritischen Faktoren Qualität und Akzeptanz sind dabei eine permanente Herausforderung.

Das Buch versucht, eine Antwort auf die Frage nach der organisatorischen Ausrichtung Interner Revisionen des Public Sectors in einem dynamischen, wirkungsorientierten Umfeld zu geben. Die Leitgedanken sind in Bezug auf die Gesamtorganisation Mehrwert und Förderung des Organizational Fit For Future und in Bezug auf die Revisionsorganisation Qualität, Teamarbeit und Projektorientierung. Das Buch gibt nicht nur theoretische und praktische Denkanstöße, sondern beruht auch auf gelebter Praxis: Die Umsetzungsvorschläge sind in der vom Autor geleiteten Internen Revision des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen über mehrere Jahre erprobt.

**Passgesetz, Passverordnung und Passverwaltungsvorschrift**, Textsammlung, 72 Seiten, A5-Format, Februar 2010, ISBN 978-3-94-0904-57-7, SV Savonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden.

Das Buch „Passgesetz, Passverordnung und Passverwaltungsvorschrift – Textsammlung“, enthält die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift – PassVwV) vom 17.12.2009. Daneben sind das Passgesetz sowie die Passverordnung (ohne Anlagen) in ihrer jeweils aktuellen Fassung abgedruckt.

Diese Textsammlung ist für die Mitarbeiter der Passbehörden in Deutschland zusammengestellt worden – ein unverzichtbares Arbeitsmittel im täglichen Umgang mit passrechtlichen Fragen zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Schmidt-Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundes-**

**republik Deutschland**, Textsammlung, 13. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Januar 2010, 228 Seiten, € 68,90, ISBN 978-3-17-021518-4, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

**Praxis der Kommunalverwaltung**, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 418. Nachlieferung, Stand: Mai/Juni 2010, € 63,70; 419. Nachlieferung, Stand: Juni 2010, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die 418. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

- B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
- B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerBO)
- C 20 – Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die 419. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

- B 12 – Der Bürgerhaushalt – ein Verfahren zu Transparenz und Akzeptanz finanzwirtschaftlicher Entscheidungen
- B 18 – Verwaltungsmodernisierung / Neue Steuerungsmodelle
- C 17 NW – Landesbeamtenrecht
- K 2b – Die Handwerksordnung.

# Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
an der Universität Münster

- Band 26 – Twehues, **Rechtsfragen kommunaler Stiftungen**, 1996
- Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**, 1996
- Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen**, 1997
- Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten**, 1997
- Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht**, 1998
- Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000
- Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000
- Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000
- Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000
- Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000
- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal Finanzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfearbeiten im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.